Courier.

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 40. | **Berlin, den 2. Oktober 1910.** | **14. Jahrg.**

Ein lehrreiches Zeugnis.

„Bei den Arbeitern sind die Beiträge für die Partei und für die Gewerkschaft **recht eigentlich produktive** Ausgaben. **Starke Gewerkschaften** und eine große Zahl Arbeitervertreter in der Stadtverordneten-Versammlung und in den Parlamenten ist das **sicherste Mittel, um gute Arbeitsbedingungen, geringere Kommunalsteuern, reichliche Unterstützung in Notfällen** und eine **günstige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung** usw. durchzusetzen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter ist also genau genommen nicht Idealismus, sondern gesunder Egoismus."

Dr. Karl Flesch, Frankfurt a. M.
Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses
in Nr. 172 d. Berl. Tagebl.

Zum Parteitag in Magdeburg.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat mit großer Spannung die interessanten Verhandlungen des Magdeburger Parteitages verfolgt. Sehr mit Recht. Die dort erörterten Fragen greifen tief ein in die Interessensphäre auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, sieht doch jeder aufgeklärte Gewerkschafter in der sozialdemokratischen Partei die Vertretung seiner politischen Interessen und fühlt sich deshalb mit ihr eins. Die Entwicklung der sozialdemokratischen Partei nach aufwärts ist für alle Arbeiter das Zukunftshoffen nach besseren Zeiten auf politischem sowohl wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialdemokratie wurzelt in ihrer Organisation, über die der Bericht sagt: Die Mitgliederzahl war trotz der noch immer fühlbaren wirtschaftlichen Krise von 633 309 auf 720 038 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 86 729 oder 13,69 pCt. Daran sind die männlichen Mitglieder mit 66 346 und die weiblichen mit 20 383 beteiligt. Der Mitgliederbestand der Partei hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt bewegt: 1906 384 327 Mitglieder, 1907 530 466 Mitglieder, 1908 587 336 Mitglieder, 1909 633 309 Mitglieder, 1910 720 038 Mitglieder. Die Partei hat nun zu allen Reichstagswahlkreisen, abgesehen von zwei rheinischen, organisatorische Beziehungen. Parteiorganisationen bestehen in 381 Reichstagswahlkreisen.

Die Stärke der Wahlkreisorganisationen ergibt sich aus folgender Aufstellung: 65 Wahlkreise haben noch nicht 100 eingeschriebene Parteimitglieder, 115 besitzen 100 bis 500, 59 500 bis 1000, 115 1000 bis 5000, 21 5000 bis 10 000, 9 10 000 bis 18 000 Parteimitglieder. Fünf weitere Wahlkreise haben mehr als 20 000 Mitglieder, und zwar Berlin IV 22 927, Leipzig-Land 24 945, Teltow-Beeskow 26 504, Berlin VI 28 981 und Hamburg III 30 060.

Die Zahl der Bezirkssekretäre beträgt 49, die Zahl der Wahlkreissekretäre 62.

Jugendausschüsse bestehen an 360, Bildungsausschüsse an 314 und Kinderschutzkommissionen an 109 Orten.

Vom Frauenbureau wurden für 41 Agitationstouren und für eine große Anzahl Einzelversammlungen Referentinnen vermittelt. Die eingeleitete Agitation brachte durchwegs auch gute organisatorische Erfolge. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder stieg von 62 259 im Jahre 1909 auf 82 642 im Jahre 1910, also eine Zunahme von 20 383. Die Abonnentenzahl der „Gleichheit" ist 82 000, in 557 politischen Organisationen sind Frauen als Vorstandsmitglieder tätig. In 109 Orten sind Kinderschutzkommissionen tätig, die vor allem den gesetzlichen Kinderschutz endlich durchzusetzen bemüht sind.

Die Jugendbewegung hat in den letzten Jahren auch in Deutschland kräftig Fuß gefaßt. Mehr und mehr erkennen die klassenbewußten Arbeiter, wie notwendig es ist, ihren Nachwuchs zur tätigen Anteilnahme an dem praktischen und geistigen Leben der Arbeiterklasse zu befähigen. Im letzten Jahre stieg nämlich die Zahl der Abonnenten der „Arbeiter-Jugend" von 28 100 auf 45 000. Die Leser verteilen sich auf 344 Orte. Die Zahl der Orte mit Jugendausschüssen ist von 311 auf 360 gestiegen. Jugendheime bestehen in 105 Orten. Davon verfügen allerdings 69 nur über einen Raum, 18 über zwei, 8 über drei und 10 über mehr Räume. Es handelt sich fast durchwegs um gemietete Räume. In einigen Großstädten hat man für eine größere Anzahl Heime Sorge getragen. So hat Hamburg 5 Heime mit einem bis drei Räumen und außerdem sind noch in 26 verschiedenen Stadtbezirken in Wirtschaften Räume für die Zusammenkünfte der Jugendlichen gemietet. Aehnlich ist man in Leipzig verfahren. Dort sind für die Zusammenkünfte in sechzehn Lokalen Räume gemietet worden, die von den Jugendlichen benutzt werden können, ohne daß sie Alkohol genießen müssen. In fast allen Jugendheimen liegen Zeitungen und Zeitschriften verschiedenster Art auf, auch gut ausgewählte Gesellschaftsspiele stehen zur Verfügung. Außerdem besitzen in siebzig Orten die Heime Jugendbibliotheken, die vielfach recht reichhaltig sind. Es bestehen 22 aus mehr als hundert Bänden. Finanzschwachen Orten hat die Zentralstelle mehrfach unentgeltlich kleine Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Der Zutritt zu den Heimen steht fast überall den Jugendlichen beider Geschlechter frei. Wie sehr die Jugendausschüsse auch im übrigen bestrebt sind, ihren recht schwierigen Aufgaben gerecht zu werden, zeigen die von ihnen getroffenen 3880 Veranstaltungen.

Die Jugendausschüsse hatten eine Gesamteinnahme von 52 164,73 Mk., der eine Ausgabe von 51 738 Mk. gegenübersteht. Die Gewerkschaften leisteten dazu einen Zuschuß von 12 603,64 Mk. und die Parteiorganisationen einen solchen von 10 599,05 Mk. Zur besseren Durchführung ihrer Aufgaben werden sich die Jugendausschüsse nach Art der Agitationsbezirke der Partei zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen.

Nach dem Leipziger Parteitag setzte sofort eine lebhafte Agitation für den Schnapsboykott ein. Der Parteivorstand gab die Flugschrift: „Deutscher Arbeiter wehre dich gegen Steuerdruck und Junkerübermut!" heraus und forderte die Parteiorganisationen zur planmäßigen Verbreitung dieser Flugschrift auf. Nach den finanzschwachen Bezirken wurde diese Flugschrift in Massen gratis abgegeben. Sie wurde auch in die polnische Sprache übersetzt. Die energische Agitation der sozialdemokratischen Partei gegen den Schnapsgenuß hatte einen erfreulichen Erfolg. Selbst die Gegner mußten anerkennen, daß diese Aktion der Partei großen Erfolg hatte.

Gegen das Zentrum, das in Flugblättern und Broschüren den Versuch machte, die Verantwortung für die Folgen der Reichsfinanzreform von der Zentrumspartei abzuwälzen, erschien das Flugblatt: „Die schwarzen Falschmünzer, Steuerlügen des Zentrums", das in den schwarzen Gegenden stark verbreitet wurde. Die Agitation gegen die Reichsversicherungsordnung wurde gemeinsam mit den Gewerkschaften geführt.

Die preußische Wahlrechtsbewegung beherrschte in diesem Berichtsjahr das Feld der Agitation.

Agitationskalender wurden in 36 Agitationsbezirken herausgegeben, wobei der Parteivorstand für Ostpreußen, Westpreußen, Mecklenburg, Bezirk Langenbielau, Pommern, Posen, Nassau, den Oberrhein, Oberschlesien Zuschuß leistete. In 16 Agitationsbezirken wurden für die ländliche Bevölkerung besondere Monatsblätter herausgegeben, darunter eines in dänischer Sprache. In den Bezirken Köln, Kassel, Anhalt und in Bayern erscheinen Wochenblätter. Es wurden von unseren Parteiorganisationen im Laufe des Jahres 29 826 Mitgliederversammlungen, 13 814 öffentliche Versammlungen abgehalten und mehr als 23 Millionen Flugblätter und 2½ Millionen Kalender usw. verbreitet.

Betrachtet man das Gesamtresultat der Nachwahlen zum Reichstag und vergleicht man es mit den Stimmenzahlen bei der Hauptwahl des Jahres 1907, dann ergibt sich, daß damals die Gegner in den vierzehn Wahlkreisen von 390 505 abgegebenen Stimmen 277 828, also 71,12 von je hundert abgegebenen Stimmen hatten, während unsere Genossen nur 112 510, also 28,88 von je hundert Stimmen erhielten. Bei den Nachwahlen wurden im ersten Wahlgang 366 838 Stimmen abgegeben. Der Rückgang betrug also 23 767 Stimmen. Aber der Verlust der bürgerlichen Parteien war weit größer, denn sie brachten es im ersten Wahlgang nur auf 288 001 Stimmen, also 62,13 von hundert, während für unsere Genossen 138 837 Stimmen oder 37,87 von hundert abgegeben wurden. Die Gegner hatten also einen Verlust von 49 827 Stimmen zu beklagen, während wir einen Gewinn von 26 327 zu verzeichnen hatten. Die Erscheinung, wonach wir bei sämtlichen Nachwahlen einen Stimmenzuwachs hatten, in einem Jahre sieben Mandate eroberten und das eine Mandat, das wir hatten, behaupteten, ist ein Vorgang, der in der Geschichte der Partei ohne Beispiel ist. Das gleiche Bild wie die Nachwahlen zum Reichstag boten die Landtagswahlen, die in einer Anzahl von Mittel- und Kleinstaaten stattfanden, und die Ersatzwahlen für einzelne freigewordene Mandate.

Das Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen der Städte wie auch der Landgemeinden vollzieht sich ununterbrochen. Es wächst sowohl die Zahl der Gemeinden, in die wir eindringen, wie die Zahl unserer Vertreter mit fast jeder neuen Wahl. In zahlreichen Gemeinden ist es den Genossen gelungen, die Mehrheit in der Gemeindevertretung zu erlangen. Sogar selbst unter dem System der Abteilungswahlen. Ebenso ist in der Pfalz eine Zunahme der Orte zu verzeichnen, in denen unsere Genossen durch Besetzung des Amtes der Beigeordneten direkt bei der Gemeindeexekutive mitwirken. Die Partei stellt dort zwei Bürgermeister, zwölf erste und neun zweite Adjunkten.

Im letzten Jahre ist die Zahl der Orte mit sozialdemokratischen Gemeindevertretern von 2210 auf 2497 und die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter von 6431 auf 7729 gestiegen.

Die Bildungsarbeit hat bestimmte einheitliche Formen angenommen; sie wird noch mehr als bisher zu einem festen Bestandteil der ganzen politischen Aufklärungsarbeit. In 187 Orten bestehen Bildungs-

ausschüsse, von denen 172 von den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen gemeinsam eingesetzt sind; eine Anzahl Bildungsausschüsse sind zugleich Jugendausschüsse. 150 Orte haben über ihre Ausgaben genaue Angaben gemacht, und zwar haben sie insgesamt 508 566,92 Mk. für die Zwecke der Arbeiterbildung flüssig gemacht. Ueber ihre Einnahmen haben 138 Orte genaue Zahlen mitgeteilt; sie ergeben die Gesamtsumme von 475 515 Mk.

In der Regel decken die Einnahmen nicht die Ausgaben; die organisierten Arbeiter sind sich aber erfreulicherweise darüber vollkommen klar, daß die Bildungsveranstaltungen nicht den Zwecken der Plusmacherei zu dienen haben, sondern daß sie, soweit nötig, mit größeren oder kleineren Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln zu subventionieren sind. 69 Orte haben darüber Angaben gemacht, wie hoch die Unterstützungen waren, die sie im Berichtsjahre von den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen bezogen haben; die Gesamtsumme beträgt 64 393,85 Mk. Bei 88 Bildungsausschüssen richtete sich die jährliche Unterstützung nach dem jeweiligen Bedarf oder es wurde einfach das entstandene Defizit gedeckt.

Diese einfachen Zahlen reden eine erhebende Sprache über den Bildungseifer und den Opfermut der organisierten Arbeiter. Es sind insgesamt 272 Vortragskurse an 236 Orten abgehalten worden. Die Zahl der Teilnehmer betrug 32 143; die meisten Vortragskurse wurden gehalten über Nationalökonomie und Naturwissenschaft. Im ganzen haben 174 Orte über 532 künstlerische Veranstaltungen berichtet.

In 118 Orten wurden 727 Volksvorstellungen veranstaltet, und zwar zumeist durch Vereinbarung mit einem festen örtlichen Theater. Eine freie Volksbühne größeren Stils gibt es nur in Berlin; sie ist an den obengenannten Vorstellungen mit 183 beteiligt. In 106 Orten wurden Ausstellungen von Jugendschriften und Wandschmuck veranstaltet. In 200 Orten befinden sich Zentralbibliotheken, in 58 Orten 377 Einzelbibliotheken.

Der Ueberschuß der Parteikasse belief sich auf 119 000 Mk.

Von den gesamten Einnahmen entfielen auf: Allgemeine Einnahmen 521 209,09 Mk.; Darlehenskonto 52 554,55 Mk.; Zinsen 19 221,92 Mk.; Ueberschuß des „Vorwärts" 113 231,85 Mk.; Ueberschuß der „Vorwärts"-Buchhandlung 25 000 Mk.; Ueberschuß des „Wahren Jakob", der „Neuen Zeit" und der „Gleichheit" 45 435,37 Mk.; Nordische Wasserkante, X. Y. Z. 144 564,86 Mk.; Vermischte Einnahmen 14 192,45 Mk. Insgesamt 935 409,86 Mk. Bestand vom 30. Juni 1909: 69 348,45 Mk. Summe 1 004 758,31 Mk.

Von den gesamten Ausgaben entfielen auf: Allgemeine Agitation 299 135,35 Mk.; Wahlagitation 47 595 Mk.; Unterstützungen 70 128,04 Mk.; Prozeß- und Gefängniskosten 2297,23 Mk.; Parteischule 41 454,96 Mk.; Gehalte und Verwaltungsausgaben 44 519,11 Mk; Darlehenskonto 152 565,60 Mk.; Preßunterstützungen 101 156 Mk.; Sozialdemokratische Parteikorrespondenz 18 814,89 Mk.; Sozialdemokratisches Preßbureau 17 759,26 Mk.; Archiv 8416,14 Mk.; Vermischte Ausgaben 11 718,39 Mk. Insgesamt 815 557,97 Mk. Ausgabe für Kapitalsanlage 119 138 Mk.; Kassenbestand am 30. Juni 1910 70 062,34 Mk.

Soviel in Kurzem aus dem umfangreichen und lesenswerten Bericht des Parteivorstandes.

Mit Stolz und Genugtuung sieht die deutsche Arbeiterklasse auf die gewaltigen Leistungen ihrer politischen Organisation, die immer wachsende Erfolge in sichere Aussicht stellt.

Die Zahl der zum Parteitag entsandten Delegierten war eine außergewöhnlich große. Schon daraus geht hervor, welche Bedeutung die organisierte Arbeiterschaft gerade diesem Parteitag beimaß. Ueber die Verhandlungen und die Beschlüsse des Parteitages werden wir in nächster Nummer kurz berichten. Wer sich genauer über diese Tagung informieren will, dem sei das eingehende Studium der Berichte in der Parteitagespresse empfohlen.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

VIII.

Die Kommission nahm nach einer kurzen Sommerpause in der vorigen Woche ihre Verhandlungen wieder auf. Die Beratung begann mit dem 3. Buch des Entwurfes, das die besonderen Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Der 1. Teil dieses Buches behandelt die Gewerbeunfallversicherung.

Gleich bei der Beratung des ersten Kapitels kam es zu einer eingehenden grundsätzlichen Aussprache über die Unfallversicherung. Als vor 16 Jahren das erste Unfallversicherungsgesetz erlassen wurde, war der Kreis der versicherten Arbeiter sehr eng gezogen. Im Laufe der Jahre wurde dieser Kreis erweitert. Auch in der Vorlage sind einige solcher Gruppen der Arbeiter in die Versicherung hineingezogen worden, die nach dem geltenden Gesetz noch nicht versichert sind. Trotzdem würden aber auch nach dem Entwurfe noch viele Arbeiter in den Kleinbetrieben unversichert bleiben.

Die Sozialdemokraten verlangten grundsätzlich die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gegen Lohn beschäftigten Personen. Die bürgerlichen Parteien und auch die Regierungen hatten bisher zwar anerkannt, daß es wünschenswert sei, die Versicherungspflicht soweit auszudehnen. Sie hatten sich aber bisher zu diesem Schritt nicht entschließen können, weil die gegenwärtige Art der Durchführung der Unfallversicherung den Betriebsunternehmern so viele Lasten auferlege, daß sie kleinen Unternehmern nicht zugemutet werden könnten. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kleinbetriebe einfach und ohne Belastung der Kleinunternehmer durchgeführt werden könne. Es sei nur nötig, die Kleinunternehmer zu verpflichten, jeden Unfall, von dem sie oder ihr Personal betroffen werden, sofort der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ihres Bezirkes anzumelden. Letztere hat den Unfall so zu untersuchen, wie es bei allen entschädigungspflichtigen Unfällen der Fall ist, die Entschädigung nach den Grundsätzen der Gewerbeunfallversicherung festzusetzen und auszuzahlen. Die Kosten die ihr daraus erwachsen, sind ihr von dem Bezirk oder dem Staate zu ersetzen, und dieser kann zur Aufbringung der Kosten entweder eine besondere Abgabe von den reicheren Steuerzahlern erheben, oder einen Zuschlag zu der Einkommensteuer machen. Hier hätten die bürgerlichen Parteien die beste Gelegenheit, ihre Arbeiter- und Mittelstandsfreundlichkeit zu bekunden. Aber auch hier wie bei allen derartigen Gelegenheiten fanden die sozialdemokratischen Anregungen keinen Anklang. Alle Anträge, den Kreis der versicherten Personen zu erweitern, wurden niedergestimmt. Einzig und allein die Betriebe der Binnenschiffer wurden neu der Unfallversicherung unterstellt.

Unter den versicherungspflichtigen Betrieben sind auch die Fabriken aufgeführt. Nach der Vorlage sollen als Fabriken vier Gruppen von Betriebe gelten: 1. Solche Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen. 2. Betriebe, die gewerbsmäßig Brennstoff oder explodierende Gegenstände erzeugen. 3. Betriebe, die nicht bloß vorübergehend Dampfkessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden. 4. Die Betriebe, die das Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichstellt. Die Sozialdemokraten forderten hierzu, daß in den beiden ersten Gruppen alle derartige Betriebe, nicht nur die gewerbsmäßigen Betriebe, zu den Fabriken gerechnet werden sollen. Für den Arbeiter ist es gleich, ob er eine gefährliche Arbeit in einem gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen Betriebe verrichtet und dabei verunglückt. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, daß die Mindestarbeiterzahl für die Betriebe, die Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten, von 10 auf 3 herabgesetzt werde. Es gibt Betriebe mit 9, 8 Arbeitern, die schon eine ganz bedeutende Tätigkeit entfalten. Hier können ziemlich viel Unfälle vorkommen und deshalb ist es unberechtigt, wenn den in diesen Betrieben verunglückten Arbeitern die Unfallentschädigung nicht gewährt wird. Alle diese Anträge wurden abgelehnt.

Dagegen wurde bei der zweiten Gruppe eine Erweiterung auf Antrag der Sozialdemokraten angenommen, so daß zu dieser Gruppe auch solche Betriebe gehören, die Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände *verarbeiten*. Auf diese Weise ist wenigstens allen denjenigen Arbeitern eine Unfallentschädigung gesichert, die bei ihrer Arbeit mit diesem gefährlichen Material zu tun haben.

Nach der Vorlage soll eine Entschädigung ausgezahlt werden, wenn der Arbeiter bei Unfällen in Betrieben oder Tätigkeiten, wie sie im Gesetz ausdrücklich angeführt sind, verunglückt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß unter die zu entschädigenden Unfälle auch die Unfälle aufgenommen werden, die sich auf den notwendigen Weg nach oder von der Arbeitsstätte ereignen. Der heutige Zustand ist in der Praxis oft genug unbegreiflich für den gesunden Menschenverstand. Wenn ein Arbeiter sich von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte begibt und vor dem Tore der Fabrik durch einen Unfall sich Verletzungen zuzieht, so erhält er in der Regel keine Entschädigung. Wird er aber von demselben Unfall betroffen, unmittelbar nachdem er die Schwelle der Fabrik übertreten hat, so steht ihm der Anspruch auf Entschädigung zu. Demgegenüber müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß der Arbeiter eine Entschädigung auch für die Unfälle zu beanspruchen hat, die ihm auf dem notwendigen Wege zu seiner Arbeitsstätte passieren. Der Antrag wurde jedoch niedergestimmt.

Das Zentrum konnte nicht bestreiten, daß die Verweigerung der Entschädigung bei Unfällen auf dem Wege von und nach der Arbeitstätte nur zu oft unbillig ist. Aus diesem Grunde beantragte das Zentrum, daß das Reichsversicherungsamt bestimmen soll, wie weit Unfälle auf dem Wege nach und von der Betriebsstätte als Betriebsunfälle gelten sollen. Der Antrag an sich ist bedeutungslos. Denn schon jetzt hat das Reichsversicherungsamt die Pflicht, diese zu bestimmen. Die Bestimmung hängt aber von den gesetzlichen Vorschriften über die Betriebsunfälle ab. Und da diese so ungünstig für die Arbeiter sind, sind auch die Bestimmungen, wie weit Unfälle auf dem Wege als Betriebsunfälle gelten sollen, ungünstig für die Arbeiter. Trotzdem stimmten die Sozialdemokraten für den Antrag des Zentrums, um damit zu bekunden, daß das Reichsversicherungsamt die Bestimmung möglichst im Interesse der Arbeiter treffen soll. Den Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen aber ging selbst diese mehr als bescheidene Aenderung noch zu weit und so wurde sie abgelehnt.

Der Anspruch auf Unfallentschädigung soll 1. Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und 2. solchen Betriebsbeamten zustehen, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mk. übersteigt. Die Sozialdemokraten beantragten daß der Entschädigungsanspruch auch den Betriebsunternehmern, die allein oder höchstens mit drei Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen arbeiten, einschließlich Kolonnenarbeiter, zugesprochen werden soll. Ganz besonderer Wert ist auf die Hineinbeziehung der Kolonnenarbeiter in die Unfallversicherung zu legen. Denn nach den geltenden Bestimmungen werden nur zu oft solche Arbeiter, weil sie Kolonnenarbeiter sind, als selbständige Unternehmer behandelt, die tatsächlich ihrer wirtschaftlichen Stellung nach nur Lohnarbeiter sind. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Endlich beantragten die Sozialdemokraten, daß der Entschädigungsanspruch auf Erkrankungen ausgedehnt wird, die durch die Arbeit im Betriebe hervorgerufen oder verschlimmert worden sind. Damit würde endlich die schlimme Lücke ausgefüllt werden, die inbezug auf die Entschädigung der Gewerbekrankheiten vorhanden ist. Leider lehnten die bürgerlichen Parteien sogar diesen Antrag ab.

Internationaler Kongreß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Frage der Arbeitslosenfürsorge ist jedenfalls das wichtigste sozialpolitische Problem der Gegenwart. Die Nachteile, welche die Arbeitslosigkeit der Arbeiter in volkswirtschaftlicher, gesundheitlicher, sittlicher und mancher andern Hinsicht anrichtet, sind unübersehbar, das hat namentlich die wirtschaftliche Krise der Jahre 1908/09 von neuem bewiesen. Der fortgesetzte Hinweis der Sozialdemokratie auf dieses soziale Uebel hat denn auch bewirkt, daß man sich in der Oeffentlichkeit mehr und mehr mit diesem Problem beschäftigt. Eine Folge dieser Tatsache ist, daß eine Anzahl bürgerlicher Sozialpolitiker einen internationalen Kongreß zur Besprechung aller der Maßnahmen einberufen hat, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen dienen können. Zu den Einberufern gehören Minister Millerand in Frankreich, Freiherr von Berlepsch in Deutschland usw. Der Kongreß fand in den Tagen vom 18. bis 21. September 1910 in Paris statt. Der Einladung war zahlreich Folge geleistet worden. Anwesend waren etwa 400 Teilnehmer aus allen Kulturländern, sogar aus Australien, Amerika und selbst Rußland. Die Teilnehmer waren meist von Regierungen, Gemeinden oder Körperschaften geschickt. Zu den wenigen Regierungen, die nicht vertreten waren, gehörte auch die *deutsche*. Sie hat damit ihre Interesselosigkeit an der wichtigen Frage am treffendsten illustriert. Aus Deutschland waren etwa 40 Personen anwesend, meist Vertreter von Städten. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war durch die Genossen Rob. Schmidt, Reichstagsabgeordneter, und Paul Umbreit, Redakteur des „Korrespondenzblattes", vertreten. Die Generalkommission hat sich auch dadurch an dem Kongreß beteiligt, daß sie zwei gedruckte Berichte (Denkschriften) über die Arbeitsvermittelung und die Arbeitslosenversicherung eingereicht hat. Die Verhandlungen des Kongresses bestanden in Aussprachen über die Statistik über die Lage des Arbeitsmarktes, den Arbeitsnachweis, die Arbeitslosenversicherung und die Schaffung einer internationalen Stelle zur Förderung der Arbeitslosenfürsorge. Beschlüsse wurden — mit Ausnahme zum letzterwähnten Punkt — grundsätzlich nicht gefaßt. Den Vorsitz des Kongresses führte Leon Burgois, der — wie man sagt — zukünftige Ministerpräsident Frankreichs.

In der Frage der Arbeitslosenstatistik war eine einheitliche Meinung nicht festzustellen. Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß die Statistik zu zentralisieren und auf ein einheitliches Schema zu bringen sei. Doch gab es auch Redner, welche die Statistik für überflüssig hielten und dafür sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit verlangten. Mit Recht wurde dieser Ansicht entgegnet, daß man doch erst die Krankheit kennen muß, bevor man sie heilen kann. Namentlich unser Genosse Greulich-Schweiz wies darauf hin, daß die Statistik am richtigsten die Widersinnigkeiten unserer jetzigen Gesellschaftseinrichtungen zeige. Von Pinart (Vertreter der Stadt Brüssel), Silbergleit (Vertreter der Stadt Berlin) u. a. wurde verlangt, die Arbeitslosigkeit zum Gegenstand fortlaufender kommunaler Erhebungen zu machen. So wie ein Einwohner seine Wohnungsveränderung melden müsse, so muß er auch melden, ob und welche Beschäftigung er hat. Ueber die Art und Weise der Statistiken wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Allgemein war man der Ansicht, daß die gegenwärtigen Aufnahmen noch recht mangelhaft sind.

Größere Einstimmigkeit war auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung vorhanden. Die Ansichten der meisten Redner gingen dahin, daß der Arbeitsnachweis öffentlich (also für jedermann und unentgeltlich) weiter paritätisch (unter der gleichberechtigten Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitern) und schließlich nicht bureaukratisch sein darf. Die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu der Frage legte Robert Schmidt-Berlin dar. Er forderte Ausbreitung des Tarifwesens, um der Lohndrückerei vorzubeugen, Einführung kommunaler, paritätischer Arbeitsnachweise und Verbot der privaten Stellenvermittlung. Dominikus-Straßburg forderte Zentralisierung des Arbeitsnachweises, der Minister der öffentlichen Arbeiten in Viktoria sogar internationale Regelung. Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter spiele eine große Rolle. Ein Redner forderte die kostenlose Beförderung Arbeitsloser auf der Eisenbahn. Caprini, ein italienischer Deputierter, wies auf die Ungehörigkeit

deutscher Unternehmer hin, in Italien Streikbrecher zu werben. Die deutschen Legitimationskarten für ausländische Arbeiter seien für die Arbeitsvermittelung sehr hinderlich. Der Leiter der englischen Arbeitsbörsen schilderte die Erfolge der verstaatlichten englischen Arbeitsnachweise. Ihre Tätigkeit wachse immer mehr und mehr.

In der Frage der Arbeitslosenversicherung standen sich zwei Hauptrichtungen gegenüber: die eine, welche eine staatliche Versicherung auf der Grundlage des Versicherungszwanges will, und die andere, welche die Fürsorge den Gewerkschaften überlassen und diesen öffentliche Zuschüsse zukommen lassen will. (Genter-System.) Den Standpunkt der deutschen Gewerkschaften legte Paul Umbreit dar. Die Arbeitslosenversicherung könne nicht geregelt werden, ohne die Mithilfe der Arbeiterorganisationen. Von den verschiedenen Systemen könne zurzeit nur das Genter in Frage kommen. Keine öffentliche Versicherung läßt den Arbeitern so viel Spielraum, wie diese Einrichtung, keine Versicherung kann eine so gern ertragene Kontrolle ausüben, wie die Gewerkschaften. In Deutschland wäre eine Arbeitslosenversicherung auf großer Grundlage am frühesten durchführbar. Dr. Freund-Berlin hält eine Regelung der Einwanderung ausländischer Arbeiter auf internationaler Grundlage für unerläßlich. Dr. Zacher-Berlin will vor allem vorbeugende Maßnahmen, wozu er auch volkswirtschaftliche Gesetze (wie Zolltarife usw.) zählt. Goldschmidt, Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, will das Ziel ebenfalls auf eine obligatorische Reichsversicherung gerichtet haben. Die Arbeiter seien noch nicht sittlich stark genug, um von der freiwilligen Versicherung hinreichend Gebrauch zu machen. Dr. Winter-Prag, hält eine Umgestaltung der Gesellschaftsordnung für das richtigste. — Der Zuhörer hatte den Eindruck, als wenn das Streben nach öffentlicher Zwangsarbeitslosenversicherung überwiegt.

Die Gründung einer „Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" wurde einstimmig vorgenommen. Sie soll die Bestrebungen in den einzelnen Ländern zur Förderung der Arbeitslosenfürsorge zusammenfassen. Dazu soll ein ständiges internationales Sekretariat geschaffen werden. Die Mitgliedschaft können Einzelpersonen und Körperschaften erwerben. Bei der Wahl eines Komitees hierzu haben die deutschen Arbeitervertreter vorderhand eine Beteiligung abgelehnt.

Hat auch der Kongreß nicht viel greifbare Ergebnisse gezeitigt, so wird er aber doch zweifellos dazu beitragen, daß die Arbeitslosenfürsorge mehr als bisher erörtert wird. In diesem Sinne war er nicht ohne Erfolg und Bedeutung.

Etwas über Rotterdam.

Anläßlich der letzten Lohnbewegung, die unsere Kollegen Hafenarbeiter in Emden durchführten, wurde uns von den Unternehmern immer wieder die Konkurrenz Rotterdams vorgehalten. Die Unternehmer in Rotterdam brauchten nicht „so hohe" Löhne zu zahlen, wie in Emden. Außerdem würden in Rotterdam die Schiffe viel schneller expediert als in Emden, weil die Rotterdamer Hafenarbeiter weit intensiver arbeiteten als die in Emden. Also mehr Arbeit, weniger Lohn, das genügt, um unsere Durchschnittsunternehmer von der Vortrefflichkeit der Rotterdamer Hafenarbeiterverhältnisse zu überzeugen. Um aber ganz sicher zu sein, suchten die Unternehmer der Emdener Hafenbetriebe sich einige Arbeiter aus, die auf Kosten der Unternehmer nach Rotterdam reisen, die Verhältnisse studieren und später unter ihren Berufskollegen als Propheten auftreten sollten. Diese „Studienreisen" sind ja in der letzten Zeit Sitte geworden. England speziell überschwemmt Deutschland förmlich mit „Studienkommissionen", die recht viel Aehnlichkeiten mit dem Halleyschen Kometen haben: Man weiß nicht, von wannen sie kommen, noch wohin sie gehen. Wenn man sich die Berichte der meisten dieser „Studienreisenden" aber ansieht, so ist man voll berechtigt, von Unsitte zu reden. Auch uns war die Sache nicht recht geheuer, als in den Kreisen der Kollegen die Forderung laut wurde, daß wir dieser „Studienkommission" von Unternehmers Gnaden eine andere entgegen setzen sollten. Nicht verschließen konnten wir uns allerdings der Zweckmäßigkeit einer eigenen Untersuchungskommission. Umso weniger, als wir annehmen mußten, daß die Unternehmer schließlich das Blaue vom Himmel herunter schwatzen würden, um uns von der Vertrefflichkeit des Rotterdamer Systems zu überzeugen. Es wurde deshalb beschlossen, eine Kommission von zehn Mann zu wählen, die sich in Rotterdam umsehen sollte.

Um es gleich vorweg zu nehmen, Rotterdam darf mit Emden gar nicht verglichen werden. In Rotterdam herrscht ein ungleich lebhafterer Verkehr als im Hafen von Emden. Der ungeheure Verkehr legt deutlich Zeugnis ab für den Wert einer gut geschulten Arbeitertruppe. Hier erst kommt der ganze Wert einer gut organisierten Arbeitsverteilung deutlich zum Bewußtsein. Leider sind jedoch die Verhältnisse der Hafenarbeiter in Rotterdam keineswegs rosige zu nennen.

Man sollte glauben, daß in dem Lande des „freien Volks" auch freiheitliche Zustände herrschen. Aber weit gefehlt, wenn man die Behandlung der Arbeiter durch ihre Antreiben sieht, so muß man unwillkürlich an mittelalterliche Zustände zurückdenken. Dann erscheinen die Rotterdamer Hafenarbeiter uns als Sklaven, die auf einer Insel interniert sind und die von dem gegenwärtigen Freiheitskampf der Arbeiter nicht berührt werden. Arbeiten und nochmals Arbeiten, etwas anderes scheint man nicht zu kennen. Das Akkordsystem hat sich dort zu einem Mordsystem ausgewachsen. Irgend ein Mitbestimmungsrecht hat der Rotterdamer Hafenarbeiter nicht, die Devise heißt: „„Maul halten." Würde irgend ein Arbeiter es riskieren, seine Meinung frei zu äußern, der würde jedenfalls sofort brotlos. (Wie in Hamburg. Die Red.) Der Stauer an Bord eines Dampfers ist ein kleiner Herrgott und charakteristisch war der Ausspruch eines Vorarbeiters, des Stauers Swartroune: „Hier hat nur einer was zu sagen, und das bin ich." Dabei schlug er sich vor die Brust, jedenfalls, um zu zeigen, welche unumschränkte Macht er besitze.

Weiter ist es uns besonders aufgefallen, daß bei der Entlöschung von Erzdampfern nur junge Leute beschäftigt werden und unserer Auffassung nach war dort keiner beschäftigt, der das Alter von 40 Jahren erreicht hatte. Muß man sich in Rotterdam jung aufhängen, um nicht alt zu werden? (Das verlangen die Reeder nicht nur in Rotterdam. Auch der Hamburger Hafenbetriebsverein stellt nur Leute ein unter 40 Jahren. Und Privatfirmen stellen ebenfalls diese unmenschlich barbarische Bedingung, auf eigene Faust, „aus eigener Machtvollkommenheit". Die Red.)

Wahrlich, die Rotterdamer Reeder haben es weit gebracht, und die Hafenarbeiter müssen viel verschlafen haben, daß sich derartige menschenunwürdige Zustände bilden konnten.

Derartige Zustände können aber nur dort Platz greifen, wo die Arbeiter den Organisationsgedanken nicht richtig erfaßt haben. Von einer Organisation im Hafen von Rotterdam kann kaum die Rede sein, denn wo unserer Schätzung nach zirka 15 000 organisationsfähige Arbeiter im Hafenbetriebe in Frage kommen, sind nur 352 einer Gewerkschaft angeschlossen, die auf zentraler Grundlage beruht.

Ein weiterer Uebelstand ist, daß es noch eine Reihe Auchorganisationen gibt, die alles andere tun, nur kämpfen sie nicht für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Deren Hauptaufgabe besteht darin, andere Arbeiter zu bekämpfen, dabei nicht einsehend, daß der Arbeitgeber der lachende Dritte ist *).

Daß die Unternehmer die Uneinigkeit der Arbeiter ausgenutzt haben, beweist der niedrige Stundenlohn von 40 Pf. und wer den „Havenwerker" verfolgt, der sieht, daß drakonische Strafen an der Tagesordnung sind. Alles dieses ist unserer Auffasung nach nur den schlechten Organisationsverhältnissen zuzuschreiben. So viel auch die Leitung dort predigt und agitiert, der Hafenarbeiter von Rotterdam scheint es nicht nötig zu haben, als Mensch unter Menschen zu leben. Wenn in Deutschland auch gewiß nicht alles wie am Schnürchen geht, aber eins steht fest: „Der deutsche Hafenarbeiter hat zweifellos ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine ausgebaute zentralisierte Organisation errungen.

Muß erst die russische Knute die Rotterdamer Hafenarbeiter aus ihrer Lethargie aufpeitschen?

Wie am Hafen, so liegen die Verhältnisse im ganzen Transportgewerbe. Welch eine machtvolle Organisation könnte dort geschaffen werden, wenn die Arbeiter nur wollten. Den Reedern und Stauern könnte dann ein Damm entgegengesetzt werden, an dem sie sich den Schädel einrennen würden. Eine starke Organisation in den außerdeutschen Nordseehäfen wäre auch für die deutschen Hafenarbeiter von unschätzbarem Vorteil. Die Arbeitslosigkeit ist eine enorme, und trotzdem versuchen die Arbeitgeber noch, das Heer der Arbeitslosen zu vermehren, indem man in den ausländischen Blättern Hafenarbeiter für Rotterdam sucht. All diesem sehen die Kollegen dort tatenlos zu, sie merken, oder richtiger, wollen es nicht merken, daß sie dadurch immer mehr zum willenlosen Werkzeug der Unternehmer herabgedrückt werden. Ja, Ihr holländischen Kollegen, seid Ihr schon ganz zu Heloten geworden, habt Ihr nicht einmal so viel Willenskraft mehr, Euch empor zu raffen, Euch aus den Klauen des Kapitalismus zu befreien?

Heute, wo die ganze Arbeiterschaft der Welt sich emanzipiert, wollt Ihr da tatenlos zuschauen, Euch zu Sklaven herabdrücken lassen. Darum, den Bruderzwist begraben, zerfleischt Euch nicht gegenseitig, das internationale Proletariat kennt nur einen Feind, den Kapitalismus, gegen diesen richten sich unsere Waffen.

Wir wollen den holländischen Kollegen gewiß keine Moralpredigt halten, aber wenn man sieht, wie Arbeitsbrüder zu Sklaven und Heloten herabgedrückt werden, ohne daß sie sich dagegen wehren, dann tut einem das in der Seele weh. Ja, es ist zu ändern, wenn Ihr nur wollt, wenn Ihr nur einig seid.

Nur durch Einigkeit gelangen wir zum Ziel!

*) Der Berichterstatter spielt hier zweifellos auf die syndikalistischen Lokalorganisationen der holländischen Hafenarbeiter an, die zwar Weltboykotts zur Boykottierung der spanischen Schiffe, anläßlich der Ermordung Ferrers anregten; sich selbst aber von der Teilnahme an diesem Boykott ausgeschlossen wünschten, weil sie zu schwach seien. Wir zweifeln nicht einen Moment daran, daß die syndikalistischen Hafenarbeiter Hollands das glühende Bestreben haben, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, sie sind überhaupt nicht mit den deutschen Lokalisten zu vergleichen, die ja durchweg Streikbrechervereine sind, aber ihre ganze syndikalistische Methode verurteilt sie zur Bedeutungslosigkeit und macht sie unfähig, Errungenes zu halten. Daran hat wohl auch der Berichterstatter gedacht, als er sein scharfes Urteil über die „Auchorganisation" niederschrieb. Die Red.

Die Entwickelung der Lebensversicherung.

Wie das Versicherungswesen überhaupt, so hat namentlich die private Lebensversicherung in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Die Unsicherheit der Existenz, in Verbindung mit den gehobenen Ansprüchen, die nun einmal an die Lebensführung gestellt werden, treibt immer mehr Personen, für den Fall der Bedürftigkeit durch eine Versicherung Vorsorge zu treffen. Alle Hinweise auf die bedenklichen Einrichtungen mancher der privaten Versicherungsunternehmungen sind aus diesen Gründen auch vergeblich.

Von den 43 Lebensversicherungsgesellschaften, welche dem Kaiserl. Aufsichtsamte für Privatversicherung unterstehen, wovon 26 Aktiengesellschaften und 17 Gegenseitigkeitsvereine darstellen, wurden im Jahre 1909 insgesamt 212 529 Lebensversicherungen neu abgeschlossen. In Abgang kamen 96 801 Versicherungen, so daß ein reiner Zuwachs von 115 728 Policen verbleibt. Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen bezifferte sich bei den 43 Versicherungsgesellschaften Ende 1909 auf 12,6 Milliarden Mark. Ende 1907 waren es nur 10,6 Milliarden Mark. Eine ganz besondere Entwickelung hat die „Volksversicherung" (die Versicherung um geringe Summen, zumeist ohne ärztliche Untersuchung und mit geringen wöchentlichen Beiträgen) genommen. Hierin wurden 1909 insgesamt 1 223 344 Versicherungen über 275 475 303 Mk. neu abgeschlossen (gegen 1 081 000 Versicherungen mit 219 000 000 Mk. im Jahre 1907). Am Schlusse des Jahres 1909 bestanden 7 767 070 „Volksversicherungen" über 1 403 873 Mk. Auf die einzelne Versicherung entfiel somit der Beitrag von 181 Mk. durchschnittlich (gegen 177 Mk. im Jahre 1907).

Wie bedenklich gerade die „Volksversicherungen" sind, geht daraus hervor, daß bei ihnen etwa 25 pCt. der eingehenden Prämienbeträge für die Verwaltung aufzuwenden sind. Nach der letzten amtlichen Statistik wurden bei den zehn Aktiengesellschaften, welche die Volksversicherung betreiben, ca. 21 Millionen Mark für Versicherungsfälle aufgewendet. Die Verwaltung kostete weit mehr als die Hälfte dessen, was für Entschädigungen hergegeben wurde. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug 15½ Millionen Mark, das waren über 20 pCt. der eingehobenen Prämien. Diese großen Gewinne resultieren hauptsächlich aus dem vorzeitigen „Verfall" der Policen wegen unterlassener Beitragszahlung.

Die Tendenz der Zentralisation wirtschaftlicher Unternehmungen macht sich auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens bemerkbar. Ende 1909 entfielen fast drei Fünftel des Lebensversicherungsbestandes allein auf acht Versicherungsgesellschaften. Obenan steht die „Viktoria", dann folgt die „Gothaer" — beide mit über je einer Milliarde Mark Versicherungsbestand. Die Gelder sind zum größten Teil in Hypotheken angelegt.

Unsere Kollegen schaffen sich die allerbeste Lebensversicherung, wenn sie der fakultativen Unterstützungseinrichtung des Verbandes beitreten. Dort finden sie alles, was sie an Versicherung für die Zukunft brauchen und ihr Geld wird nicht zur Förderung ihres Feindes — des Kapitalismus, sondern nur im Arbeiterinteresse verwendet. Die Vorteile dieser Verbandseinrichtungen sind leider noch viel zu wenig allgemein bekannt. Die agitatorisch tätigen Kollegen müssen daher stets bestrebt sein, auf die Vorteile unserer fakultativen Unterstützungseinrichtungen hinzuweisen.

Aus der Unfallversicherung.

In der Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung am 10. September in Wiesbaden erhielt die Fuhrwerksberufsgenossenschaft, Sektion 7, zu Wiesbaden, eine verdiente Lektion. Ein Kutscher in Rewiges bezog für einen Unfall 50 pCt. Rente. Obgleich das ärztliche Gutachten keinerlei wesentliche Besserung feststellte, setzte die Genossenschaft die Rente auf 20 pCt. herab. Diese Rentenquetscherei war dem Schiedsgericht doch zu arg; es erhöhte die Rente wieder auf 40 pCt. Ein anderer Fall beleuchtet die Gepflogenheit der Genossenschaft noch drastischer. Es handelt sich hier um den Lademeister Schröder aus Wiesbaden, welcher sich durch Sturz von einem Möbelwagen auf eine Eisenschiene eine Verletzung des rechten Kniegelenks zuzog. Er wurde dann in einer Anstalt in Stötteritz behandelt, fand aber dort keine Heilung und verließ die Anstalt. Seine Erwerbsbeschränkung schätzte der Anstaltsarzt auf 50 pCt.; die Berufsgenossenschaft will aber nur 25 pCt. bewilligen. Sie behauptet, Schröder sei Simulant, obwohl er sich nach kurzer Zeit schon wieder einer Operation unterziehen mußte, um Wucherungen an den Wunden zu entfernen. Schröder verlangt nun von der Entlassung in Stötteritz an, welche am 21. Januar d. J. stattfand, bis zum 1. Juli d. J. die Vollrente und für die Zeit der Krankenhausbehandlung die Angehörigenrente, sowie Ersatz der Reisekosten für seine Frau, welche ihn in Stötteritz abholte, da er laut einem ärztlichen Attest nicht allein reisefähig war. Die Berufsgenossenschaft wollte Schröder überhaupt nichts mehr geben, weil sie annahm, er simuliere. Als Schröder jedoch ein Attest von Dr. Brück-Wiesbaden beibrachte, das auf völlige Erwerbsunfähigkeit lautete, wollte sie sich zu einem Vergleich herbeilassen. Die Vergleichs-

verhandlungen fanden auf dem Bureau der Berufsgenossenschaft statt, führten aber zu keiner Einigung. Und so erschienen denn die beiden Streitgegner vor dem Schiedsgericht, jeder eine Mappe unter dem Arm. Das Interessante an der ganzen Verhandlung war nun, daß wir erfuhren, welche Umgangsformen man gegen Verletzte auf dem Bureau beliebt. So will es Schröder, der gelernter Kaufmann ist und etwas auf Standesehre hält, „net in den Kopp enei", daß ihn Herr Richter, der Vorsitzende der Sektion 7, in Hemdsärmeln und mit einem Zigarrenstummel im Munde empfängt und ihn wie einen Pferdeknecht behandelt. Der heutige Vertreter der Sektion 7 muß sich sagen lassen, daß er in demselben Fahrwasser segelt. Er fragte Schröder, was er denn mit seiner Frau auf dem Wege zwischen Stötteritz und Wiesbaden gemacht habe, ob er sie auf den Schoß genommen hätte? Müller will dies heute mehr humorvoll aufgefaßt wissen, muß sich aber sagen lassen, daß er die Frage zweimal stellte. Das Gericht erachtet schließlich die Ansprüche des Verletzten für voll berechtigt und spricht ihm die verlangte Rente, sowie die Kosten seiner Reisebegleiterin zu. Es wäre zu wünschen, daß sich alle Arbeiter ihre Ansprüche so energisch erkämpften, wie es Schröder tat; es würden dann noch manche Unverschämtheiten der beruflichen Rentenquetscher ans Tageslicht kommen, die heute verschwiegen bleiben.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Erfolgreiche Fortschritte macht die Organisation unter den Privatchauffeuren. Unter diesen Kollegen wächst die Empörung über die grenzenlosen Chikanen seitens der Behörden immer mehr. Anderenteils sind es auch die Arbeitsverhältnisse und besonders die Behandlung der Kollegen seitens ihrer Arbeitgeber, welche den Gedanken der Zusammengehörigkeit aller Berufschauffeure in unserer Organisation immer mehr fördern helfen. So war denn auch die für Privatchauffeure einberufene Bezirksversammlung für Charlottenburg am 22. 9. überraschend stark besucht. Der Branchenleiter referierte über „das Haftpflichtgesetz und der Wert einer Zentralorganisation für unseren Beruf". Nachdem der Redner die für Kraftwagenführer wichtigen Stellen des Gesetzes erörtert, ging er auf die besonderen Verhältnisse der Privatchauffeure und speziell derer, die in herrschaftlichen Diensten stehen, ein. Wohl gebe es hier noch eine große Anzahl Arbeitgeber, die ihren Chauffeuren anständige Gehälter zahlen, welch letztere aber trotzdem mit den verlangten Leistungen in keinem Verhältnis stehen. Tag und Nacht muß der Chauffeur seiner Herrschaft und oft auch noch deren Angehörigen zur Verfügung stehen, wobei er noch der mannigfaltigsten Behandlung ausgesetzt ist, die er oft erträgt, um sich seine Arbeitsstelle zu erhalten. Lebensbedürfnisse, wie Kunstgenuß, Familien- und gesellschaftliches Leben muß der herrschaftliche Chauffeur seinem Dienste opfern. Auch die niedrigen Arbeitsangebote treiben gerade in diesem Berufe die niedlichsten Blüten, was die Annoncen in den Fachblättern zur Genüge beweisen. Unsere diesbezüglichen Erfahrungen legen beredtes Zeugnis dafür ab. An verschiedenen Beispielen erläuterte der Redner die Wege, welche einzuschlagen sind, um auch hier regelnd und die Berufsverhältnisse fördernd einzugreifen. Der Transportarbeiter-Verband bietet den Kollegen die Mittel hierzu und es liegt nur an der kollegialen Mitarbeit, um die Auswüchse im Berufe zu bekämpfen. Die Berichterstattung an die Fachpresse müsse sich unter den Kollegen mehr denn je einbürgern. Daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen, bewies der Beifall am Schlusse seiner Ausführungen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Verschiedene Anfragen wurden zur Zufriedenheit der Anwesenden vom Branchenleiter beantwortet. Am Schlusse der Versammlung traten eine große Anzahl Kollegen dem Verband als Mitglieder bei.

Kiel. Der Begriff „geschlossene Ortschaft" ist vom Kammergericht in einer für Automobilführer beachtlichen Entscheidung festgelegt. Ein Automobilfahrer war in Strafe genommen worden, weil er gegen eine Polizeiverordnung verstoßen habe, welche u. a. bestimmt, die Fahrgeschwindigkeit soll derart eingerichtet werden, daß keine Unfälle oder Verkehrsstörungen eintreten; insbesondere sollte in geschlossenen Ortschaften die Fahrgeschwindigkeit nicht schneller sein, als das Zeitmaß eines im gestreckten Trabe befindlichen Pferdes, d. h. etwa 15 Kilometer in der Stunde. Der betreffende Automobilfahrer war auf einer Landstraße, an der Villen in parkartigen Anlagen erbaut waren, bedeutend schneller gefahren. Der Automobilfahrer behauptet, von einer geschlossenen Ortschaft könne dann nicht die Rede sein, wenn lediglich auf der einen Seite der Landstraße Häuser oder Villen erbaut seien. Das Schöffengericht trat der Auffassung des Automobilfahrers bei und sprach ihn frei. Die Strafkammer hob jedoch die Vorentscheidung auf und erkannte auf eine Geldstrafe. Sie ging davon aus, daß eine geschlossene Ortschaft auch dann in Frage käme, wenn sich nur auf einer Seite der Landstraße Häuser oder Villen befinden; ohne Belang sei es auch, wenn die Gebäude in Parkanlagen stehen oder nicht zusammenstoßen. Das Kammergericht wies die Revision des Automobilfahrers als unbegründet zurück und betonte, die in Rede stehende Polizeiverordnung sei rechtsgültig. Sie finde ihre Grundlage in § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes. Ohne Rechtsirrtum nehme die Strafkammer an, daß eine geschlossene Ortschaft auch dann anzunehmen sei, wenn nur auf einer Straßenseite Villen in parkartigen Anlagen errichtet seien.

Bierfahrer.

Breslau. Eine Agitationsmethode, wie sie unanständiger nicht gedacht werden kann, betreiben die hiesigen Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes, die Genossen Klippel und Auerbach. Trotzdem wir mit den hiesigen Brauereien einen gemeinsamen Tarif, genau so, wie der Brauereiarbeiterverband, abgeschlossen haben, und unsere Organisation nach wie vor für die Bierfahrer und Mitfahrer in den Brauereien einzig und allein in Frage kommt, unternehmen die oben bezeichneten Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes eine Agitation unter unseren Mitgliedern, auch in den Bierverlagsgeschäften, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Es wird unseren Mitgliedern vorgeredet, die Transportarbeiter sind für die Brauereien nicht zuständig, alle frei werdenden Stellen in den Brauereien — auch die der Bierfahrer und Mitfahrer — werden nur durch den Brauereiarbeiterverband besorgt. Wenn Ihr also auf eine Stellung in den Brauereien rechnet, so müßt Ihr in unsere Organisation übertreten, dann werdet Ihr vorgemerkt, — wird den Kollegen gesagt.

Da in einer im Juni d. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes ein höherer Beitrag beschlossen wurde, hatten sich einige Kutscher und Arbeiter aus dem Bierverlagsgeschäft C. Steyner darüber aufgehalten, daß die Beiträge wieder erhöht werden. Nachträglich haben wir erfahren, daß der Genosse Auerbach vom Brauereiarbeiterverband diese Situation benützte und diese augenblicklich verärgerten Mitglieder ohne weiteres in seine Organisation übernommen hat. — Die Firma E. Haase übernimmt ab 1. Oktober d. J. den Verlag ihres Bieres selbst, so daß die drei Verlagsgeschäfte ihren Betrieb zum größten Teil einstellen; das Personal derselben wird von der Firma Haase übernommen. Den Kollegen aus den Verlagsgeschäften, die bei uns schon jahrelang organisiert sind, wurde nun ebenfalls von den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes vorgeredet: Nur diejenigen kommen in den Betrieb von Haase, die Mitglied im Brauerverband sind! Mit solchen Lügen wird gearbeitet, und trotzdem, wie schon oben bemerkt, der Tarif für die Brauereien mit uns genau so abgeschlossen ist, als wie mit dem Brauereiarbeiterverband, unsere Organisation ebenso zuständig ist, wie diese. Trotzdem wir rechtzeitig bei der Direktion der Brauerei Haase vorstellig waren und für die Uebernahme der Angestellten aus den Verlagsgeschäften sorgten, ließ sich doch ein ziemlicher Teil der Kollegen durch die Manöver der Genossen Klippel und Auerbach einschüchtern. In der Befürchtung, vielleicht doch nicht übernommen zu werden, traten sie zum Brauerverband über. Allerdings ist dies nicht freiwillig geschehen; die Kollegen wurden, wie nachfolgender Versammlungszettel beweist, zu einer Betriebsbesprechung eingeladen, die stets heimlich einberufen werden und zugleich aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. Nachdem man weidlich auf die Vertreter des Transportarbeiterverbandes geschimpft und allerhand Lügen verbreitet, wurden den Kollegen die Bücher abgenommen, wie dies auch vor einigen Tagen durch den Genossen Klippel bei den Kollegen im Betriebe von Tscharntke geschehen ist. Auf eine Postkarte, die mit dem Vermerk versehen war, daß sie übergetreten sind, mußten die Kollegen ihren Namen schreiben. Der Versammlungszettel, den wir in unsere Hände bekamen, hat folgenden Wortlaut:

„Achtung!

Heute, Freitag, den 5. August 1910, abends 8 Uhr, findet im Saale

„Goldenes Zepter", Klosterstr. 47,

eine Besprechung des beschäftigten Personals der Niederlagen statt. — Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen mit der Haase-Brauerei zwecks Einstellung des Personals aus den Bierverlagsgeschäften. Referent: Kollege Klippel.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen.

Brauereiarbeiter-Verband.
Max Auerbach."

In einer solchen Manier wird von seiten dieser Vertreter des Brauereiarbeiter-Verbandes, wohl nicht ohne Auftrag von Berlin, gegen uns gearbeitet. Es ist an der Zeit, daß diesen Arbeitervertretern ihr Handwerk gelegt wird.

Droschkenführer.

Berlin. Die neue Polizeiverordnung über den Droschkenverkehr. Die Aenderung des Tarifs hat bezüglich seiner Auslegung verschiedene Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Der Tarif besagt nun nach § 85 Abs. 1, daß der Führer einer Droschke verpflichtet ist, nach dem Restaurant Hundekehle, nach der Grunewald-Rennbahn, nach der Trabrennbahn Ruhleben und dem neuen Rixdorfer Krankenhause an der Rudower Chaussee zu fahren. Die erhöhte Taxe ist aber nach wie vor an der Weichbildgrenze in Anrechnung zu bringen, da ausdrücklich die genannten Orte von dem Abs. 1 des § 85 getrennt angeführt sind.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Der „Confectionär" hat, in dem Bestreben, seinen Lesern zu nützen, einen neuen Beruf für Mädchen entdeckt. Er schreibt:

„Aus dem „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten" kommt die Kunde von einem neuen Berufe für Mädchen, die darauf angewiesen sind, sich selbst ihr Brot zu verdienen und auf eigenen Füßen zu stehen. Und zwar handelt es sich um einen Beruf, bei dem man im buchstäblichen Sinne „auf eigenen Füßen stehen" muß. An der Universität Chicago hat man den Versuch gemacht, in dem den weiblichen Studenten vorbehaltenen Gebäude die Liftjungen durch Liftmädchen zu ersetzen. Und es scheint, daß die Neuerung eine Zukunft hat und daß das Liftmädchen bald, nicht nur in Amerika, eine gewöhnliche Erscheinung sein wird. In der Tat erfordert die Bedienung eines modernen elektrischen Fahrstuhls wohl kaum mehr körperliche und geistige Fähigkeiten, als selbst der grimmigste Verächter des schwachen Geschlechts ihm nicht absprechen könnte."

Vorausgesetzt natürlich, daß die Mädchen noch billiger arbeiten, als es heute schon von den Männern geschieht, denn sonst hätte die Sache doch wenig Zweck. Die Jagd nach billigem Menschenfleisch ist besonders bei unseren königlichen Kaufleuten in der Mode. Dann bleibt mehr Rebach!

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Mit den neuesten Machinationen des Hafenbetriebsvereins beschäftigte sich die Mitgliedschaft der Schauerleute in einer Versammlung am 18. September. Der Vorsitzende Karpinski führte aus, von den Vizen und Stauern werde versucht, Schauerleute für ein Kündigungsverhältnis zu gewinnen. Ob das von Stauern oder vom Hafenbetriebsverein ausgehe, sei einstweilen noch nicht festgestellt. Aber auf alle Fälle seien es neue Machinationen des Hafenbetriebsvereins, der durch die rege Agitation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes voll in Aengsten sei. Im Jahre 1907 wurde von den Stauern kolportiert, daß die Schauerleute passiven Widerstand leisteten, und deswegen wurde das Kontraktsystem eingeführt. In einer Versammlung der Schauerleute, die seinerzeit sich mit dieser Sache beschäftigte, wurde vom Vorstand die Frage gestellt, ob die Versammelten das Kontraktsystem eingehen wollten, aber es erfolgte ein einstimmiges: Nein! Es hieß damals: Nur eine Karte und keinen Kontrakt. Und diesen Beschluß halten die Schauerleute noch heute hoch. Jetzt werde der alte Kohl von 1907 von den Arbeitgebern wieder aufgewärmt, und man wolle den Schauerleuten wieder unterschieben, daß sie passiven Widerstand leisten. Nun müsse natürlich etwas herhalten, damit man Dumme einfange. Die Anzahl der Kontraktschauerleute, die der Hafenbetriebsverein haben wollte, hat er nie bekommen, denn die Fluktuation unter diesen Leuten sei ganz bedeutend. Im Jahre 1908 seien es 1116 und im Jahre 1909: 1008 Kontraktschauerleute, die im Hamburger Hafen wirklich vorhanden gewesen seien. Jetzt ist in den Arbeitsnachweisen durch Anschlag bekannt gemacht, daß sich Schauerleute melden sollen, die ein Kontraktverhältnis eingehen wollen. In einigen Betrieben habe man vielleicht auch schon Kollegen gekapert. Er fragte die Versammlung zum Schlusse, ob die Besucher gewillt seien, ein Kontraktverhältnis einzugehen. Die Verwaltung könne es den Versammelten nicht empfehlen, doch schlage er der Versammlung folgende Resolution vor, die auch bereits von den Obleuten angenommen sei:

„Die Branche Schauerleute des Deutschen Transportarbeiterverbandes spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß in verschiedenen Stauereibetrieben des Hamburger Hafens von seiten der Vizen sowohl wie auch der Stauer in jüngster Zeit an einzelne Schauerleute das Ansinnen gestellt worden ist, ein Kündigungsverhältnis auf 14 Tage einzugehen. Die Versammelten sind der Ansicht, daß, wenn von seiten der Stauereibetriebe eine Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für notwendig erachtet wird, solche einschneidende Aenderung des Verhältnisses der Schauerleute zum Hafenbetriebsverein eine eingehende Besprechung der beiderseitigen Organisationen erfordert, und erwartet deshalb vom Hafenbetriebsverein, daß er eine Verhandlung zwischen den beiderseitigen Organisationen einleitet. Die Versammelten erwarten von allen Kollegen, daß sie die Agitation in den Betrieben nach wie vor auf das entschiedenste betreiben, um alle Schauerleute schnellstens dem Deutschen Transportarbeiterverband zuzuführen."

In der Diskussion wurde von Sch. ausgeführt, daß es nicht die einzelnen Stauer sind, die dieses Kontraktsystem einführen wollen, sondern, daß es der Hafenbetriebsverein ist, der sich den Rücken freihalten wolle. Man muß recht vorsichtig sein mit einem solchen Kontraktverhältnis. Der Arbeitgeber sagt einfach: unterschreibt nur, und der Arbeiter unterschreibt, ohne den Kontrakt zu lesen. Kommt er später mit dem Arbeitgeber in Kollision und es kommt zur Klage beim Gewerbegericht, dann wird ihm erst klar, was er eigentlich unterschrieben hat. Bis jetzt sei man noch im Unklaren, ob die Arbeitgeber einen Wochenverdienst von 30 Mk. garantieren, oder ob ein solcher Verdienst fest gesichert ist. Auch darf es dem Stauer nicht freistehen, seine Leute nach einem andern Stauer zu schicken, wenn er für sie nichts zu tun hat. Mehr solcher Schäden wird dieses Kontraktverhältnis mit sich führen. Hähnel führt aus, es soll ein anderes Verhältnis geschaffen werden als das jetzt bestehende Kontraktschauermannssystem, und dabei muß man sehr vorsichtig sein. Der Vorstand kann den Kollegen dieses neue System nicht empfehlen. An den Kastenschiffern, die in einem festen Verhältnis stehen, haben wir jetzt ein Beispiel. Diese Leute müssen bei einer schlechten Konjunktur mit der Arbeit tagelang aussetzen. Wollen sie es nicht, sagt der Arbeitgeber: Nun, dann muß ich so und soviel Leute entlassen. Wenn der Hafenbetriebsverein nur wolle, so könne er mit der Organisation einen Tarif abschließen und darin auch festlegen, daß von keiner Seite auf eine bestimmte Zeit eine Arbeitseinstellung oder sonstige Maßnahme erfolgen darf. Der Hafenbetriebsverein will nicht anerkennen, daß er mit der Organisation unterhandeln muß, um endlich einmal den Frieden mit den Schauerleuten zu schließen. B. sagte: Der Hafenbetriebsverein geht darauf aus, den Schauerleuten fortwährend einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen; er hat die gewünschten 2000 Kontraktschauerleute nicht bekommen

können, und jetzt versucht er ein anderes System. Man hat auch eingesehen, daß der Lohn aufgebessert werden muß, und werden schon jetzt bei einigen Stauern und an einzelne Leute bessere Löhne bezahlt. Er ist auch der Meinung, daß die Stauer nur die Zwischenvermittler sind, nachher folgt aber der Pferdefuß. Alle wissen, daß der Hafenbetriebsverein mehrere Juristen beschäftigt, die alles mögliche austüfteln, um die Arbeiter einzufangen. Man darf nicht alle Kündigungsverhältnisse verwerfen, aber es muß dieses mit der Arbeiterorganisation verhandelt werden. Nachdem noch verschiedene Redner in diesem Sinne gesprochen, erfolgte die Annahme der Resolution gegen eine Stimme.

Emden. Ein Verbandstöter scheint der Schuppenaufseher Folkers der W. T. A.-G. zu sein. Er versucht Anordnungen und Maßnahmen, die die Organisationsverwaltung getroffen hat, in des Gegenteil zu verdrehen, um die dort dauernd beschäftigten Arbeiter gegen den Verband bezw. dessen Leitung aufzubringen.

Wie wahrheitsliebend dieser Herr ist, beweist wohl folgendes: Der Kollege Stuckenbrok hatte einige Beschwerden betreffs Wartestunden usw., dem Obmann der Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt. Darin war auch die W. T. A.-G., sowie die Handlungsweise des Herrn Folkers gekennzeichnet, und was tat nun der Herr? Er ging zu den dort arbeitenden Kollegen und erklärte ihnen, Stuckenbrok hätte verlangt, sie, die alten Leute sollten erst einmal 7 bis 8 Wochen ausgesperrt und dafür andere Kollegen beschäftigt werden. Woher der Herr dieses genommen, ist uns unbegreiflich, oder war er in der Schule des Reichslügenverbandes, wo als erster Grundsatz aufgestellt: „Verleumde nur kühn, etwas bleibt doch hängen!" Als er darüber zur Rede gestellt wurde, bestritt er alles, aber eines ist sicher, die Glaubwürdigkeit der Kollegen steht weit höher, als die dieses Herrn.

Aber wir verstehen die noble Handlungsweise dieses Herrn. Er glaubt, für die Firma eine Garde schaffen zu können, die er bei eventuellen Lohnkämpfen als Streikbrecher brauchen will. Nur immer zu, Herr Folkers, vielleicht eine kleine Probe gefällig? Es sind schon ganz andere Verbandstöter über den Verband gestolpert. Aber das Geld der Verbändler stinkt nicht, das kann der Herr sehr gut gebrauchen. Zu Anfang entblödete er sich nicht, trotz seines festen Gehalts, das Akkordgeld mit den Leuten zu teilen. Allerdings ohne deren Zustimmung, er behielt „seinen" Teil einfach von der Akkordsumme ein. Erst als die Kollegen dies der Firma vorstellten, wurde es abgeschafft. Es stellte sich heraus, daß die Firma von dem Treiben dieses Herrn nicht unterrichtet war. Jetzt wird es anders gemacht, wer jetzt am besten schmiert, hat die beste Arbeit, und wer keine Wartestunden-, Nacht- oder Sonntagsvergütung verlangt, ist der beste Kerl. Es ist traurig, daß man sich mit solchen Elementen herumschlagen muß, interessant wäre es, wenn der Herr jetzt noch zum Kadi laufen würde, um seine angegriffene Ehre, soweit solche vorhanden, zu reparieren, dann könnte es zum Gaudium aller noch gerichtlich bestätigt werden, daß 20 Mk. von den sauer verdienten Groschen der Arbeiter in seine Tasche geflossen sind.

Wie er mit seinen „Untergebenen" verfährt, den Kranführern, darüber ließe sich ein ganzes Buch schreiben. Eine Arbeitszeit von 36, ja 48 Stunden, ist an der Tagesordnung, und wenn ein Kranführer sich dagegen wehrt, so wird er so lange von dem Herrn Aufseher schikaniert, bis er genug hat und kündigt. (Beweis: Schnieders.)

Aber gemach, Herr Folkers, mit Ihnen reden wir noch ein ernstes Wort an anderer Stelle, denn die Unfälle, die dadurch entstanden sind, daß die Kranführer durch überlange Arbeitszeit nicht mehr in der Lage waren, ordnungsgemäß ihren schweren Dienst zu verrichten, haben Sie auf dem Gewissen. Es wäre Zeit, daß die maßgebende Behörde ein wachsames Auge auf den Betrieb hätte, auch die Anstellung eines Hafeninspektors wäre sehr notwendig. Wie wäre es mit Ihrer werten Persönlichkeit, Herr Folkers? Jedenfalls würden Sie eine segensreiche Tätigkeit entfalten.

Auch auf dem Gebiete des Maßregelns leistet der Herr ganz besonderes. Als vor einigen Tagen ein dort jahrelang beschäftigter Kollege, der in dem Betriebe der W. T. A.-G. einen Unfall erlitten hatte, beim Inspektor anfragte, ob noch etwas los sei, kam Herr Folkers darauf zu und fragte: „Was willst denn Du hier?" Nach einer längeren Konferenz kamen die beiden Herren zurück und der Inspektor fragte nun: „Ist das auch einer von den Stänkern?" Darauf erwiderte Folkers prompt: „Das ist sicher keiner von den Letzten." Das läßt durchblicken, daß Folkers den betreffenden Kollegen beim Inspektor erst ordentlich angeschwärzt hat.

Diese Stichproben genügen wohl vorerst, um die Handlungsweise dieses Herrn in das rechte Licht zu rücken, eventuell stehen wir mit weiteren Beispielen gern zu Diensten.

Aber auch ein Teil der Kollegen, die noch besondere Freundschaft mit diesem Herrn geschlossen haben, sollten es sich überlegen, ob das ihrer würdig ist. Denn, sobald sie nicht mehr nach der Pfeife dieses Herrn tanzen, werden sie genau so behandelt, wie alle anderen Kollegen.

Der Hafenbetriebsverein in Hamburg, der schlau genug war, der Unzufriedenheit unter den Kontraktschauerleuten ein Ventil zu geben, indem er von seinen getreuen Stiefelputzern einen Klub für die Kontraktschauerleute gründen ließ, genannt „Wirtschaftliche Vereinigung", darf mit dem Erfolg seines Tricks zufrieden sein. Die „Wirtschaftliche Vereinigung" ist richtig nach ganz kurzer Zeit auf das Niveau der Kannegießerei, der Bierbankpolitik gesunken. Kürzlich hielt die „Vereinigung" eine Versammlung ab, in der das erschreckend zu Tage trat. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben hatte, daß sie jetzt 950 Mitglieder stark seien (der Mann lügt, als sei er Zeit seines Lebens Agent der Unternehmer gewesen), warnte er vor dem Deutschen Transportarbeiterverband, Abteilung Hafenarbeiter. Diese Organisation könne nichts erringen. Wer seine Lebenslage verbessern wolle, der müsse sich der „Wirtschaftlichen Vereinigung" anschließen. Ueber den Einfluß, den diese Organisation errungen hat, gab der Herr dann gleich ein charakteristisches Beispiel. Die Hamburg-Amerika-Linie hat kürzlich vier Kontraktschauerleute ohne jeden triftigen Grund entlassen. Jedenfalls wollte sie die „gesicherte Existenz" der Kontraktschauerleute, von der die gelben Zeitungsmenschen und ähnliche Galgenvögel jeden Tag schwafeln, ins rechte Licht setzen. Die „Wirtschaftliche Vereinigung" wollte nun beweisen, daß sie die berechtigte Interessenvertretung der Kontraktschauerleute sei. Sie forderte (!) die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie auf, den „Fall" zu untersuchen, da die Leute zu Unrecht entlassen seien. Im Vollgefühl ihrer erfüllten Pflicht, setzten sich die Herren nun auf ihren Hosenboden und harrten der Dinge, die da kommen sollten — und wenn ihnen die Zeit nicht lang geworden ist, warten sie heute noch. Die Hamburg-Amerika-Linie hat es nicht für nötig gehalten, die Aufforderung der „Wirtschaftlichen Vereinigung" überhaupt nur zu beantworten. Und das, so meinte der weltfremde Herr Vorsitzende der „Wirtschaftlichen Vereinigung", das ist das Ungerechteste. — Ja, so!

Daß vier Kontraktschauerleute zu Unrecht entlassen werden, ist ungerecht, aber wenn dem Herrn Vorsitzenden der „Wirtschaftlichen Vereinigung" keine Antwort wird, das ist ja tausendmal ungerechter. Wenn die Direktion die vier Leute wieder eingestellt hätte, so wäre das ja ganz nett gewesen; aber welch ein Tier wäre der Vorsitzende der „Wirtschaftlichen Vereinigung", wenn die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie ihn einer Antwort gewürdigt hätte. Die Mitglieder der „Wirtschaftlichen Vereinigung" dienen dem Vorsitzenden nur als Folie seines „wichtigen Postens"; wenn sie auf ihre Kosten kommen, dann ist's gut, aber erst kommt der Herr Vorsitzende.

Diese Mißachtung durch die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie beweist aber deutlich, was die Unternehmer von der „Wirtschaftlichen Vereinigung" halten. Die „Wirtschaftliche Vereinigung" soll ihr Vergnügen als Kegelklub haben, geht sie weiter, wird sie den Unternehmern unbequem, dann wird sie zur Seite geschoben. Ihre Eingaben wandern in den Papierkorb, im Gegensatz zu den Eingaben des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, die stets beantwortet werden.

Die Unternehmer sehen also auch noch heute, ja gerade heute, den Transportarbeiterverband als die einzige Organisation an, die berechtigt ist, die Interessen der Hafenarbeiter zu vertreten. Die „Wirtschaftliche Vereinigung" ist ihnen Hekuba, ihre Anmaßungen werden von den Unternehmern spöttisch beiseite geschoben.

Für die Hafenarbeiter ist die Schlußfolgerung leicht gefunden. Alle „Wirtschaftlichen Vereinigungen" und ähnliche Kinkerlitzchen und ähnliche Kegelklubs können uns nicht helfen. Einzig der Transportarbeiterverband vertritt die Interessen der Hafenarbeiter. — Hinein!

Hamburg. (Getreidekontrolleure.) Eine erfolgreiche Bewegung haben die in der Abladungs- und Empfangskontrolle beschäftigten Kontrolleure zu verzeichnen. Der bestehende Tarif war von den Arbeitnehmern gekündigt worden. Die Kündigung des alten Tarifs war aus Gründen der Lebensmittelverteuerung und die durch die Einführung der Getreideheber bedingte intensivere Arbeit erfolgt. Zunächst nahmen die Arbeitgeber einen ablehnenden Standpunkt ein. Als dann schärfere Maßnahmen seitens der Kollegen beschlossen wurden, erklärten sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen bereit. Dieselben zeitigten dann den nachstehenden Tarif:

Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Auf Grund von Verhandlungen zwischen einer von in der Getreidekontrollbranche beschäftigten Leuten ernannten Lohnkommission, mit Assistenz der Herren Gustav Hähnel und August Rockstien, als Bevollmächtigte des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Gau 11, Hamburg, einerseits und Herren Siepmann und Schermann als Bevollmächtigte der nachfolgenden Firmen: Goldstück, Hainze u. Co., M. Engers, Adolf Holz, Beckmann u. Jörgensen, Bunge u. Co., Louis Dreifus u. Co., Franz Albers, Kontrollbureau des Vereins Schleswig-Holsteinischer Getreidehändler E. V. andererseits, sind für die in der Getreidekontrollbranche im Taglohn beschäftigten Leute folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart worden:

An Wochentagen beträgt der Tagelohn, wenn als erster Mann angestellt, 6,80 Mk., wenn bei Abmattung angestellt, 6,50 Mk. und wenn zu Gewichtskontrolle angestellt, 6,— Mk.

Werden Leute mittags eingestellt, so wird halber Tagelohn je nach der Beschäftigung bezahlt.

An Sonn- und Festtagen erhalten die Leute ohne Unterschied 9,— Mk. pro Tag.

Für Nachtarbeit erhalten alle Leute ohne Unterschied für eine ganze Nacht 9,— Mk., für eine halbe Nacht 4,50 Mk. und für Ueberstunden 1,25 Mk.

In diesen Löhnen ist einmaliges Fahrgeld nach der Arbeitsstelle und zurück eingeschlossen; jedes weitere notwendige Fahrgeld wird vergütet.

Für Arbeiten auf der Unterelbe werden bei freier Verpflegung und Logis 6,50 Mk., ohne Verpflegung, jedoch mit Logis 10,— Mk. pro Tag vergütet.

Für Arbeiten in Harburg wird außer der Eisenbahnkarte 2 Ueberstunden pro Tag extra vergütet.

Für Arbeiten nach auswärts regeln die Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Fall zu Fall die Entlöhnung unter sich.

Jeder angefangene Tag oder Stunde wird für voll gerechnet.

Eine Tagesarbeit gilt von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit Frühstückspause von 8—8½ Uhr und Mittagspause von 12—1½ Uhr.

Die Nachtarbeit wird gerechnet, wenn am Getreideheber gearbeitet wird: eine ganze Nacht von 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts, und eine halbe Nacht von 6 Uhr abends bis 10 Uhr abends. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 12 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Wenn mit Handgängen gearbeitet wird: eine ganze Nacht von 6 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, mit einer Abendbrotpause von 6 Uhr bis 7 Uhr und einer Mitternachtspause von 12—12½ Uhr; eine halbe Nacht von 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts und eine Abendbrotpause von 6—7 Uhr.

Als Ueberstunden gilt in diesem Falle die Zeit von 4—6 Uhr morgens, wenn während dieser Zeit gearbeitet wird. Für den Fall, daß die Abendbrotpause bezw. Mitternachtspause durchgearbeitet wird, wird die Nachtarbeitszeit gerechnet wie bei dem Getreideheber.

Als Ueberstunden am Tage zählt die Zeit von 8—8½ Uhr morgens und 12—1½ Uhr mittags, und wird also für diese Zeit eine resp. zwei Ueberstunden bezahlt, wenn durchgearbeitet wird. Leute, die während der Mittagspause für den Probentransport von großen Proben per Barkasse und zur Zollabfertigung derselben beordert werden, erhalten 1,— Mk. extra, sofern sie nachmittags noch verwendet werden.

Diese Vereinbarung ist für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1914 getroffen und erneuert sich von selbst auf je ein weiteres Jahr, wenn dieselbe nicht spätestens am 1. Juli vor Ablauf gekündigt wird.

Hamburg, den 17. September 1910.

gez.: H. Siepmann. Schermann.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
gez.: August Rockstien. G. Hähnel.

Für die Lohnkommission:
gez.: F. Just. H. Müller. H. Saß. A. Hartwig. C. Ladeburg.

Die in der Getreidekontrolle beschäftigten Kollegen können mit diesem Erfolge zufrieden sein. Mögen jetzt die übrigen in der Getreidebranche tätigen Kollegen sich gleichfalls befleißigen, auch für sich bessere und zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Der Streik bei der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. b. H. Seit dem 21. September d. J. befinden sich die Chauffeure, Mitfahrer, Packer, Hausdiener und Radfahrer der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. b. H., Dortmunderstraße Nr. 11/12 und Levetzowstraße 16b im Streik. Die Ursache bilden folgende Tatsachen: Die Firma besteht seit kürzerer Zeit und ist eine Gründung des über das ganze Reich verbreiteten Deutschen Apotheker-Vereins. Sie betreibt den Großhandel mit pharmazeutischen und chemischen Präparaten und Fabrikation von Verbandstoffen. Neben dem kaufmännischen Personal werden zirka 120 Personen gewerbliches Personal beschäftigt. Die Natur des Betriebes erfordert die intensivste Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte seitens der Arbeiter. Die Chauffeure sind vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht tätig, die bestellten Waren, die immer sehr eilig sind, zu den Kunden zu befördern. Sehr oft kam es vor, daß dieselben, bloß um die Kundschaft und die Geschäftsleitung zufrieden zu stellen, das polizeilich vorgeschriebene 25 Kilometer-Tempo erheblich überschreiten mußten und häufig mit ganz bedeutenden Strafen belegt wurden. Daß bei dieser Automobilraserei des öfteren Menschenleben ernstlich bedroht wurden, bedarf keiner besonderen Begründung. Die Radfahrer, meist im körperlichen Aufbau begriffen, müssen ebenso, wie die Chauffeure und Mitfahrer bei ebenso lang ausgedehnter Arbeitszeit intensiv tätig sein. Sie benutzen bei ihrer Tätigkeit ihr eigenes Rad, erhalten hierfür jedoch keineswegs irgend welche Entschädigung. Den im inneren Betriebe als Packer und Hausdiener tätigen Arbeitern wird ebenfalls nichts geschenkt. Die allen, vom ersten Direktor bis zum jüngsten Lehrling herunter, anhaftende Nervosität überträgt sich naturgemäß auch auf die Arbeiter. Ein immerwährendes Hasten und Jagen, keine Minute zur geistigen und körperlichen Sammlung. Bevor die Organisation unter dem Personal Platz griff, ging es in diesem Betriebe wie in einem Taubenschlage. Man wird dies begreiflich finden, wenn man in Erwägung zieht, daß neben dieser aufreibenden Tätigkeit äußerst niedrige, den heutigen Zeitverhältnissen in keiner Weise entsprechende Löhne gezahlt wurden. Daß bei den jetzigen teuren Lebensverhältnissen Familienväter mit einem Wochenlohn von 18 bis 24 Mk. keine Familie erhalten können, weiß jeder und braucht nicht besonders betont zu werden. Ehrlich aber wollten sie bleiben und so beauftragten sie ihre Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, der Direktion einen Entwurf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Es soll hierbei ausdrücklich betont werden, daß die in Frage Kommenden sich keineswegs starr an das einmal Vorgeschlagene geklammert hätten. Jede nur einigermaßen akzeptable Regelung ihres Einkommens hätten sie angenommen und, genau wie vordem, in gewissenhafter Pflichterfüllung zum weiteren Emporblühen ihre Schuldigkeit getan. Doch die Firma, die sich inzwischen dem Unternehmerverband in den Handels-, Transport- und ähnlichen Gewerben — ein Scharfmacherverband par excellence — in die Arme geworfen hatte, lehnte jedes Entgegenkommen ab. Und das, obwohl im Jahre 1909 ein Reingewinn von 814,396 Mk. erzielt wurde. In früheren Jahren gab man den Arbeitern eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines Wochenlohnes — nicht als Geschenk, sondern vielmehr, weil man wußte, daß es sich die-

selbe verdient hatte, — im vergangenen Jahre entzog man ihnen auch diese Vergünstigung! Doch nicht allein genug damit, die Bitte der Arbeiter um eine kleine Lohnerhöhung beantwortete man dahin, daß die Firma selbst „Verträge" mit ihren Arbeitern abschließen wolle. Herr Bolle (Milchbolle), der Oberstkommandierende im Unternehmerverband, hatte jedoch durch seine Suggestion bereits einen derartigen Einfluß auf die Direktion gewonnen, daß sie sich nicht nur gebrauchen ließ, einen sogenannten „Normaltarif", der bereits im Jahre 1907, anläßlich der Lohnbewegung in den Berliner Warenhäusern, allen Warenhausbesitzern als vertrauliches Zirkular vom Bolleschen Unternehmerverband zugestellt worden war, den Arbeitern vorzulegen, sondern außerdem verlangte, daß die Arbeiter auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht verzichten sollten. Es wurde den Arbeitern nämlich ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, daß, falls sie ihre Arbeit ohne Innehaltung der Kündigungsfrist aufgeben, die ihnen vom Lohn gekürzte Summe von 101 Mark der Firma als Konventionalstrafe verfallen sollte! Noch keine Unternehmervereinigung hat es bis jetzt gewagt, den Arbeitern unter Ausnützung ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit anzubieten, was sich Herr Bolle geleistet! Jedoch, obwohl die Arbeiter des Betriebes bei den niedrigen Löhnen nicht vermochten, für schlechtere Zeiten zu sparen, ihr heiligstes Recht, ihre Ehre, gaben sie nicht auf! Sie blieben fest! Die Unterschrift wurde nicht geleistet! Nun erklärte die Direktion: „Wer nicht unterschreibt, erhält auch keine Zulage!" Man vertröstete die Arbeiter bis zum 15. Oktober. Daß bis dahin keiner von den alten Arbeitern mehr im Betriebe sein würde, mußte jeder, der die Herren nur einigermaßen kannte, befürchten. Hatte man doch schon 4 Tage, bevor überhaupt von der Arbeitseinstellung geredet wurde, neue Arbeitskräfte eingestellt. Die in Frage kommenden befürchteten deshalb mit Recht, daß bis zu diesem Zeitpunkt alle erbarmungslos aufs Pflaster geworfen würden, und zogen es deshalb vor, nunmehr rechtzeitig ihre Plätze zu verlassen! Das der wahre Grund. Wenn nun seitens der Geschäftsleitung versucht wird, der Oeffentlichkeit gegenüber diese Tatsachen abzuleugnen, dann nur aus dem Grunde, weil sie sich schuldig fühlt! Sie weiß, daß heute ein Familienvater mit 18 bis 24 Mark nicht auskommen kann! Die Herren Direktoren konnten, ohne Not leiden zu müssen, sehr wohl von den 35 000 Mk., die ihnen im vergangenen Jahre überwiesen wurden, einen kleinen Teil den hungernden Arbeitern überlassen! Bei einigem guten Willen wäre eine Einigung möglich gewesen. Aber nein, Herr Bolle will keinen Frieden, er provoziert die Arbeiter, fordert sie heraus zum Kampf. Gut, will die Firma die Beunruhigung, will sie nicht einsehen, daß auch der Arbeiter ein Recht zu leben hat, dann, obwohl es den Arbeitern wirklich nicht leicht geworden ist, mußte es so kommen. Die Arbeiter appellieren jedoch an das Rechtlichkeitsgefühl aller einsichtigen Menschen, ihnen nach wie vor ihre Sympathie zu bewahren und sie zu stärken, daß sie diesen aufgezwungenen Kampf mit Ehren bestehen können.

Berlin. Die geradezu ungeheuerliche Preissteigerung aller Produkte und Nahrungsmittel, welche teils verschuldet durch die sträfliche Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit weiter Arbeiterkreise, die noch immer bei Wahlen zum Reichs- und Landtag ihre Stimme dem Gegner geben und somit der organisierten Arbeiterklasse hindernd im Wege stehen, für Verbesserung ihrer Lage einzutreten, hat zur Erkenntnis geführt, daß gegenüber diesen Zuständen der Einzelne völlig machtlos ist. Denn nur daraus erklärt sich die zunehmende regere Beteiligung an unseren Versammlungen und Besprechungen, weil jeder Einzelne mit seiner Familie unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen mehr als früher zu leiden hat.

Da die Unternehmer unserer Branche die Preise ihrer Ware je nach der Lage der Nachfrage erhöhen, um für sich bedeutende Profite herauszuschlagen, da sie vermöge ihrer guten Disposition durch Ankauf ganzer Fabrikläger jederzeit in der Lage sind, plötzliche Preissteigerungen abzuwehren, respektive durch Erhöhung der Preise für sich große Gewinne zu erreichen, ist es unseren Kollegen nicht immer möglich, auch für sich von der Preissteigerung zu profitieren. Die Unternehmerklasse hat in erster Linie nur ihr eigenes Interesse im Auge. So muß es also auch Aufgabe unserer Kollegen sein, die günstige Konjunktur für sich auszunutzen, um möglichst auch für sich Vorteile aus der besseren Geschäftslage herauszuschälen. Wie das Unternehmertum sich immer zu größeren Berufs- und Trustverbindungen zusammenschließt, nur aus dem Grunde, bestimmend auf die ganze Gestaltung des Wirtschaftslebens in seinem Sinne beeinflussend einzuwirken, so muß es auch die heiligste Pflicht des Arbeiters sein, sich mit seinen Klassengenossen zusammen zu finden, um sich gegen Ausbeutung zu schützen. Ferner, um teilnehmen zu können an den Gewinnen, die der Unternehmer durch die Arbeit der Besitzlosen seinen Taschen zuführt. Um dieses zu können, dazu bedarf es einer starken Organisation, die den Arbeiter in seinen Kämpfen gegen das Unternehmertum unterstützt. Bezeichnend für die traurige Lage der Handelshilfsarbeiter ist es doch, wenn in vielen Betrieben heute noch Anfangslöhne von 22, 23 und 24 Mk. für verheiratete Kollegen gezahlt werden, die eben aus Interesselosigkeit der Organisation fernstehen oder durch Zersplitterung in einzelnen Vereinchen mit schuld daran sind, daß diesen Zuständen nicht schon längst ein Ende bereitet wurde. Welche miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse noch in einzelnen Betrieben unserer Branche herrschen, das alles zu schildern, würde zu weit führen, sie sind ja auch der in der Bewegung tätigen Kollegenschaft vollauf bekannt. Nur durch immerwährende und unermüdliche Agitation ist es möglich, diesen Zuständen gegenüber Front zu machen, indem wir unsere Reihen stärken, um so dem Unternehmer als geschlossene Macht gegenübertreten zu können. Dieses hat auch endlich ein Teil der Kollegen begriffen, die unserer Organisation bisher fernstanden. Das zeigt das Vorgehen derselben in einem großen Teile der Betriebe, in denen die Arbeitsverhältnisse als rosige nicht bezeichnet werden können. So gelang es den Kollegen bei der Firma S. O., Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen durch einmütiges Zusammenstehen nicht nur abzuwehren, sondern auch eine Regelung der Lohnverhältnisse herbeizuführen. Wie denn auch die Lohnverhältnisse in der Stoffbranche bei weitem nicht den berechtigten Anforderungen des Lebens entsprechen, zeigen uns ja die Löhne, die bei angestrengtester Tätigkeit gezahlt werden. Bei den bekannten Firmen B. u. B., Gebr. E., L. v. L., H. u. H., deren Lohnverhältnisse als geradezu traurige bezeichnet werden können, war es uns möglich, in einigen Betrieben Lohnerhöhungen zu erreichen. Aber nicht nur in dieser Branche, auch in der Teppich- und Möbelstoffbranche sind die Lohnverhältnisse traurige, weil eben die in den Betrieben beschäftigten Kollegen dem wiederholten Ersuchen der Branchenleitung, für Verbesserung ihrer Lage einzutreten, nicht Folge geleistet haben. Trotzdem muß es Aufgabe der in der Agitation stehenden Kollegen sein, auch diese uns noch Fernstehenden uns zuzuführen, um auch für sie eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen zu können. Daß dieses erreicht werden kann, wenn die Kollegen zusammenstehen, zeigte sich bei der Firma Poppe u. Wirth und Knuth u. Co. Auch dort waren bei angestrengtester Tätigkeit jedes Einzelnen die Lohnverhältnisse derart traurige, daß Anfangslöhne von 21,50 bis 22,50 Mk. an verheiratete Kollegen gezahlt wurden. Wie es möglich ist, mit derartigen geringen Löhnen eine Familie unter der heutigen Verteuerung aller Lebens- und Genußmittel ernähren zu können, dieses zu ergründen, wird selbst einem so großen Philosophen wie Bethmann-Hollweg nicht gelingen.

Da wir Arbeiter nun aber kein von Gott begnadetes Instrument des Himmels sind, sondern sehr fühlbar die Schäden der angeblich von Gott gewollten Wirtschaftsordnung am eigenen Leibe verspüren, deshalb haben wir die Pflicht, mit daran zu arbeiten, daß diese Gesellschaftsordnung zu Gunsten derjenigen geändert wird, die den größten Teil dazu beitragen, indem sie alles schaffen, aber selbst den wenigsten Anteil daran haben. Deshalb muß es Aufgabe eines jeden Kollegen sein, das Errungene festzuhalten und weiter auszubauen. Dazu bedarf es unausgesetzter Agitation und Aufklärung in die Reihe der uns noch fernstehenden Kollegen zu tragen, deren Zahl in Berlin wohl noch Tausende beträgt. Diese zu Klassenkämpfern und zu eifrigen Lesern der Partei- und Gewerkschaftspresse zu erziehen, muß die Aufgabe jedes im Verbande organisierten Kollegen sein.

Berlin. Sektion der Papier- und Pappen en gros-Branche, Buchdruckereien, Buchbindereien usw. Am Montag, den 19. d. M. fand eine gut besuchte Branchen-Versammlung statt, welche sich mit dem Thema: „Welche Schritte unternehmen die Kollegen unseres Berufes, bezüglich der Teuerungsverhältnisse." Die einleitenden Ausführungen des Referenten gingen aus den Beschlüssen der Vertrauensmänner hervor. Die Lohnbewegung des Jahres 1906 hatte für die Kollegen aus der Papier- und Pappen engros-Branche in zirka 30 Betrieben einen Erfolg zu verzeichnen. Im Allgemeinen war in den Jahren 1907 bis 1910 ein Stillstand der Löhne zu beobachten, nur einzelne Firmen aus der Papierbranche, sowie Buchdruck- und Buchbinderbranche hatten die versprochenen Jahreszulagen innegehalten. Die Teuerungsverhältnisse, welche sich schon lange fühlbar machten, bedingten schon in den Vorjahren, um höhere Löhne vorstellig zu werden. Außerdem waren Anzeichen dafür vorhanden, daß ein Kontrollsystem über die Dauer der Tourenzeit der Hausdiener usw. eingeführt werden soll. Daß man schnell dabei ist, den Angestellten Arbeitsbedingungen aufzubürden, geht aus folgendem hervor:

„W. Kämmerer, Berlin SW.,
Kochstraße 70/71.

Vor- und Zuname: . . . . . Geboren am: . . . .
Wohnung: . . . . . Art der Beschäftigung: als:
. . . . . a) Stundenlohn: . . . . b) Akkord: . . . .
Eintritt am: . . . . . Grund des Austritts: . . . .
In Arbeit ohne Kündigung: . . . . . .

Spezielle Bedingungen:

Verweigerung der Arbeit, Ruhe, Ordnung und die Arbeit störendes Betragen, Mitteilungen über Geschäftsangelegenheiten an andere Personen, Agitation sowie das Lesen des „Vorwärts" oder ähnlicher Zeitungen und Schriften, berechtigen jederzeit zu **sofortiger Entlassung.**

Arbeitszeit von morgens ½ 8—1 und 2—6 Uhr abends. An Sonnabenden und Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen von morgens ½ 8—1 und ½ 2 bis ½ 6 Uhr.

Mit vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden und bescheinige dieselben abschriftlich erhalten zu haben.

Berlin, den . . . . . 19 . . ."

Daß man durch Arbeitsordnungen den Arbeitern schon die „geistige Kost" indirekt diktiert, mit der Entlassung droht, spricht für Preußens herrliche Zustände. Daß die Unternehmer sich bei bestimmten Vorgängen einig sind, hat der Streik der Rollkutscher gezeigt. Eine Papier engros-Firma erlaubte sich, ihrem Spediteur dadurch entgegen zu kommen, daß sie ihren Hausdienern anbot, das Fuhrwerk vom Spediteur zu holen, damit sie als Kutscher die Expedition besorgen. Die gesamten Kollegen aus dem Betriebe lehnten es ab, „Kutscher" zu spielen, und es ruhte die Arbeit für den einen Tag; diejenigen Spediteure, die die Einstellung der Arbeit der Kutscher und Arbeiter heraufbeschworen hatten, mußten für den nächsten Tag ihren Kunden „Alles" versprechen.

Trotz der Teuerungsverhältnisse ist ein großer Teil der Kollegenschaft in den Vorjahren bei den Lohnerhöhungen unberücksichtigt geblieben. So wie die Unternehmer ihre Interessen wahren, ist es Pflicht der Kollegen, durch einheitliches Vorgehen ihre Lage zu verbessern. In der sehr reichhaltigen Diskussion wurde die Taktik des Vorgehens besprochen. Von zirka 37 Firmen kommen 7 nicht in Betracht, zirka 15—20 Betriebe leiten die notwendigen Schritte ein. Die Branchenleitung wird kein Mittel unversucht lassen, den Kollegen zu einem Erfolg zu verhelfen. Nach einigen internen Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Berlin. Die im Jahre 1907 mit verschiedenen Kauf- und Warenhäusern Berlins abgeschlossenen Tarifverträge haben in diesem Jahre das Ende ihrer Gültigkeitsdauer erreicht. Trotzdem der Arbeitgeberverband mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln versucht hat, neue Tarifabschlüsse zu verhindern, ist es uns dennoch gelungen, Tarife, welche ganz bedeutende Verbesserungen enthalten, abzuschließen. So der folgende.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma H. Greifenhagen Nachfl. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird für die bei obiger Firma beschäftigten Hausdiener, Packer, Radfahrer, Beleuchter, Heizer, Portiers und Fahrstuhlführer nachstehender Lohntarif vereinbart.

A. Regelung des Lohnes.

Der Anfangslohn für die oben angeführten Handelshilfsarbeiter beträgt:

im Alter bis zu	18 Jahren	20,—	Mk.	pro Woche,
„ „ von	18—20 „	22,50	„	„ „
„ „ „	20—23 „	25,—	„	„ „
„ „ über	23 „	27,—	„	„ „

steigend jährlich um 1,50 Mk. pro Woche, bis zu dem Höchstlohn von 33,— Mk. pro Woche.

B. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist von 7 Uhr 45 Minuten morgens bis 8 Uhr 40 Minuten abends mit folgenden Pausen: 2 Stunden Mittag und 20 Minuten Frühstücks- und Vesperpause. Für den Fall, daß während des Mittags durchgearbeitet werden muß, wird eine Entschädigung von 1,— Mk. Tischgeld unter gleichzeitiger Bezahlung der Ueberstunden gewährt. Außerdem ist eine angemessene Zeit zur Einnahme des Mittagsmahles zu gewähren.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein halber Tag in der Woche freigegeben.

Wer Sonntagswache oder Portierdienst verrichtet, erhält einen vollen freien Tag in der Woche.

Diener 2c., welche zur Nachtwache herangezogen werden, erhalten einen vollen freien Tag in der Woche.

Die Diener usw. erhalten jeden zweiten Sonntag völlig frei.

C. Regelung der Ueberstunden.

Ueberstunden — ob in oder außer dem Hause — werden von 8 Uhr 40 Minuten abends bis 10 Uhr abends mit 60 Pf. pro Ueberstunde bezahlt.

Nach 10 Uhr abends dürfen Ueberstunden, außer in ganz dringenden Fällen, nicht gemacht werden.

D. Sommerurlaub.

Jedem der oben Benannten wird unter Fortzahlung des Lohnes ein Sommerurlaub gewährt, und zwar:

nach ¼	jähriger	Tätigkeit	3	Arbeitstage,
„ ½	„	„	5	„
„ 1	„	„	7	„
„ 1½	„	„	10	„
„ 2	„	„	14	„

E. Allgemeines.

1. Etwaige zur Zeit bestehende höhere Löhne oder Vergünstigungen bleiben bestehen.

2. Diener usw. werden mit einer eintägigen Kündigung eingestellt. Nach Ablauf von 3 Monaten tritt die siebentägige Kündigung in Kraft.

3. Diener usw., welche mindestens ein Vierteljahr im Hause tätig sind und infolge Krankheit erwerbsunfähig werden, erhalten bis zur Dauer von 14 Tagen einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe ihres Lohnsatzes. (§ 616 B. G.-B.)

4. Den zu militärischen Uebungen Einberufenen wird nach ½jähriger Dienstzeit der Lohn bis auf vier Wochen vergütet.

5. Erkrankte, sowie zu militärischen Uebungen Eingezogene, treten nach der Genesung resp. nach Beendigung der Uebung in ihre vordem innegehabte Stellung ein.

6. Bei Neueinstellungen wird möglichst der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Telephon-Amt 1, Nr. 2632 oder Nr. 9330, benutzt.

7. Streitigkeiten innerhalb des Betriebes oder aus Anlaß der Auslegung dieses Tarifes werden durch die Geschäftsleitung gemeinschaftlich mit dem Arbeiterausschuß, eventl. unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

8. Dieser Tarif gilt vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1912 und läuft ein Jahr weiter, wenn er nicht vier Wochen vorher von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Berlin, den 9. September 1910.

Für die Firma:
H. Greifenhagen Nachfl.
i. V.: Louis Neumark.

Für die Organisation:
F. Wappler.

Durch Abschluß dieses Tarifes haben die Kollegen einen außerordentlich guten Erfolg in bezug auf Lohn und Arbeitszeit erzielt; bisher war der Anfangslohn für über 23 Jahre alte Arbeiter 25 Mk., der Endlohn 29 Mk. Jetzt werden 27—33 Mk. bezahlt. Die Arbeitszeit ist täglich um 35 Minuten verkürzt. Diese Vergünstigungen konnten aber nur erreicht werden, weil die Kollegen in diesem Betriebe alle organisiert sind. — Die Kollegen in den anderen Warenhäusern werden nun hoffentlich einsehen, daß nur durch die Organisation gute Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können und ihren Kollegen nacheifern.

Gießen. Unter recht traurigen Verhältnissen haben die Arbeiter der Hässia-Pneumatic-Werke G. m. b. H. zu leiden. Es ist hauptsächlich der Direktor Kaufmann, welcher im Arbeiter nur den Lohnsklaven sieht, den er drangsalieren kann wie er will. Das kam so recht bei einer Gewerbegerichtsverhandlung am 30. August zum Ausdruck. Der Sachverhalt ist folgender: Der Vorarbeiter Gustav Vorlinghaus in Hamburg war von der Firma als selbständiger Leiter der Schlauchabteilung mit einem bestimmten Monatsgehalt engagiert worden und trat seine Stellung anfangs Mai an. Die Firma war mit den Leistungen des Vorlinghaus zufrieden und besserte ihm innerhalb der kurzen Zeit zweimal in seinem Lohn auf, stellte auch weitere Lohnerhöhungen in Aussicht. Vorlinghaus glaubte in Gießen eine sichere Position gefunden zu haben und ließ deshalb seine fünfköpfige Familie von Hamburg nach Gießen kommen, zu welchem Zweck ihm von der Geschäftsleitung ein Lohnvorschuß gegeben wurde, der in wöchentlichen Raten von 3 Mk. in Abzug gebracht werden sollte. Kaum war die Familie des Vorarbeiters in Gießen, so setzten auch die Schikanen der Geschäftsleitung ein. Der Arbeiter, den man vorher zweimal im Lohn aufgebessert, sollte jetzt für den Betrieb völlig ungeeignet sein; jedes, auch das kleinste Vorkommnis im Betrieb, der, nebenbei bemerkt, noch in den Kinderschuhen steckt, gab dem Herrn Direktor Kaufmann Anlaß zu den heftigsten Ausfällen gegen Vorlinghaus, und als dieser nun gar wagte, sich eine derartig menschenunwürdige Behandlungsweise seitens des Herrn Direktors höflich aber bestimmt zu verbitten, schlug er dem Faß den Boden aus. Der Herr Direktor kündigte dem Vorarbeiter die Stellung und ordnete an, daß der gesamte noch restierende Vorschuß an den beiden nächsten Lohnzahlungen in Abzug zu bringen sei. Vorlinghaus erhielt somit nicht einen Pfennig seines redlich verdienten Lohnes und wäre sicherlich mit seiner fünfköpfigen Familie auf die Unterstützung mildtätiger Menschen angewiesen gewesen, wenn ihm nicht unser Verband helfend zur Seite gestanden hätte. Vorlinghaus strengte darauf Klage beim Gewerbegericht gegen die Hassia-Werke wegen Einhaltung der gesetzlichen vierteljährlichen Kündigungsfrist (§ 133a G.-O.) an. Herr Direktor Kaufmann versuchte in der Gewerbegerichtssitzung den Kläger als eine minderwertige Kraft hinzustellen und vertrat den Standpunkt, daß er Herr im Hause sei und jeder Arbeiter sich seine liebevolle Behandlung gefallen lassen müsse. Genosse Roll, der als Vertreter des Klägers erschienen war, widerlegte zunächst alle Einwendungen des Herrn Direktors und trieb ihn mit seiner Rechtsauffassung so in die Enge, daß er, noch ehe ein Urteil gefällt wurde, die Kündigung gegen Vorlinghaus zurücknahm und die fernere pünktliche Auszahlung des Lohnes versprach. Darauf erklärte der Vertreter, die Klage vorläufig ruhen zu lassen, um abzuwarten, ob Herr Kaufmann auch Wort hält. Aber bei dem scheint auch das Versprechen redlich, aber das Halten schwerlich. Denn kaum sind wieder 14 Tage um, und der Herr Direktor zieht wieder 8 Mk. statt 3 Mk. ab. Da nun Vorlinghaus sich an seine Abmachung hält, so ist ein neuer Termin bestimmt, und wird dem Herrn Direktor dort wohl klar gemacht werden, daß er auch dem Arbeiter gegenüber sein Wort zu halten hat. — Gegen solche Leute finden die Kollegen nur Schutz in ihrer Organisation.

Transportarbeiter.

Arnstadt in Thür. Unsere Verwaltungsstelle gehört mit zu den ältesten in unserem Verbande. Langsam aber sicher haben wir uns emporgearbeitet, bis uns die letzte wirtschaftliche Krise einen gewissen Stillstand aufgezwungen hat. Das nur, weil zugleich eine bestimmte Gleichgültigkeit in der Kollegenschaft eingezogen war. Gewiß, die Alten halten treu zum Verbande, aber damit allein ist nichts getan, es müssen vielmehr stets neue Mitglieder herangezogen werden. In Arnstadt und seiner näheren Umgebung gibt es noch recht viele Berufskollegen, die zur Organisation herangezogen werden können. Soll es mit unseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufwärts gehen, dann muß Alles, was im Berufe tätig ist, Mitglied unseres Verbandes werden. Da die Kollegen aber nicht selber kommen, müssen wir sie heranholen. Zu dieser Arbeit ist aber nicht nur die Ortsverwaltung, nein, dazu sind alle Mitglieder verpflichtet. Wer dem Verbande kein neues Mitglied bringt, darf sich wirklich seiner eigenen Mitgliedschaft nicht rühmen. Nur der ist ein ganzer Verbandskollege, der stets bestrebt ist, seine Mitarbeiter und Berufsfreunde aufzuklären und dem Verbande zuzuführen. Gelegenheit zur Agitation und zur Anwerbung neuer Mitglieder findet sich alle Tage. Deshalb sollen die Kollegen stets Agitationsmaterial und Aufnahmescheine bei sich führen. Die Verwaltung ist gerne bereit, die Kollegen bei der Agitation zu unterstützen, wenn es nur verlangt wird. Also Freunde und Kollegen! Zur nächsten Versammlung hat jeder einen nichtorganisierten Kollegen mitzubringen.

Armer Bolle! Armer reicher Bolle! müßten wir eigentlich sagen. Denn nichts, rein gar nichts haben dem Gründer des Transportarbeitgeberverbandes seine großen Ideen und Gründungen genützt. Von Fiasko zu Fiasko geht der Kurs unseres alten frommen Freundes. Vor vier Jahren fing das Unglück unseres Gönners an. Wir erinnern uns noch wie heute (Sie auch, Herr B.?), wie die in Demut erzogene Arbeiterschar des christlichen Betriebes allen gottgefälligen christlichen Traditionen zum Trotz, eine anständige Bezahlung ihrer Arbeitskraft verlangte. Ein schwerer Schlag für den Herrn des Hauses Dr. B., dessen sämtliche pädagogische Erziehungsmittel durch die zufriedenen Arbeiter flöten gingen, denn trotz Gesangverein, Bibelstunde, Strick- und Nähstunde für die armen Kolonie-bewohner 2c., trotz eines scharfen Spitzelsystems, wurden 80 pCt. der Betriebsarbeiter Mitglied des Transportarbeiterverbandes. Und das alles innerhalb 48 Stunden — das frißt, das vergißt man nicht. Da versagte selbst die gottesfürchtige Tätigkeit des gut besoldeten Haus- und Staatsgeistlichen, der von Haus zu Haus, von Weiblein zum Männlein lief; alles schien verloren.

Was den frommen Leuten nie gelungen wäre, hat der Chef durch seinen großen Geldbeutel erreicht. Durch eine Zulage von 2 bis 4 Mk. pro Kopf wurden die Gemüter der Betriebsarbeiter beruhigt. Und dann kam die geniale Erfindung des 101 Mk.-Paragraphen. Das war eine edle Rache. Wie sagte immer der Geistliche im Fabrikgottesdienst: nicht siebenmal, nein siebenmal siebenzigmal verzeih. Die Rache ist mein — spricht der Herr — Bolle müßte es heißen. Den letzten Rest bekamen dann die ge—mütlich, zufrieden gemachten Arbeiter des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Dr. Bolle, durch die Erlaubnis, sich gewerkschaftlich organisieren zu dürfen.

Der christliche Transportarbeiterverband schickte dann ehrenwerte Gewerkschaftsmissionare auf die treuen Arbeiter des Milchstaates los. Es nutzte alles nichts, trotz aller Stimmungsmache des Gesangvereins und der anderen Brüder; selbst bei den allgemeinen Gesängen tönte ein Mißklang durch.

Ja, ja, lieber Herr Dr. B., die Zeiger der Uhr haben Sie zurückgestellt, aber das Werk der Uhr geht weiter. Es müßte eigentlich jeder von der Weltgeschichte die Entwicklungstendenzen der kultivierten Gesellschaft kennen. Es hat nur immer solange bedrückte und gedrückte Menschen gegeben, wie sich dieselben die Unterdrückung ihrer Freiheiten gefallen ließen. Das müßte auch ein gebildeter Mann wie Bolle wissen. Dieser Unkenntnis des Herrn Dr. B. folgt jetzt die Strafe. Das ganze Milch-Ministerium steht vor einer neuen Blamage.

Die Berliner Jugend verzichtet jetzt schon, in dem Betrieb Bolle zu arbeiten. Bald wird der Oberscharfmacher seinen Milch- und Sahnenkannen und den Butterkästen Beine anschrauben müssen, um die Kundschaft zu bedienen. Also auch das noch, trotz der hohen Löhne von 9—13 Mk. für die jugendlichen Mitfahrer von 14, 17 bis 18 Jahren. Unsere Berliner Jugend unterscheidet schon jetzt, daß anständige, hohe Löhne von 15, 18 bis 20 Mk. den christlichen Löhnen von Dr. Bolle vorzuziehen sind.

Gute Menschen haben bereits den Vorschlag gemacht, für die Bollejungens wieder den wöchentlichen Gottesdienst im Betrieb einzuführen, dann würden eventuell sich welche finden, die noch unter den, Gott sei es geklagt, Löhnen arbeiten werden. Wenn alle verzweifeln, die erleuchtete Leitung der Sahnen-Importeurs hat einen Ausweg gefunden. Ein Genie verzweifelt nie.

Es bekommt jeder Bolle-Mitfahrer 4 Mk. Entschädigung (der Pferdehändler sagt Koppelgeld), wenn er (der Mitfahrer) einen jungen Mitfahrer der Filiale oder dem Hauptgeschäft überweist. Aber das Geld wird erst nach vier Wochen ausgezahlt, da es den meisten so gut gefällt, daß sie vor dieser Zeit verduften. Die Vorsicht ist also am Platze.

Unser vorsichtige Geschäftsmann, Dr. Bolle, hatte erst 2 Mk. Agenturgebühren geboten, doch scheint das Renommee der Firma stärker, wie die 2 Mk. gewesen zu sein; darum jetzt 4 Mk.

Wir können dieses Elend nicht mehr mit ansehen; wenn jemand, wie Freund Bolle, Stück für Stück von seinen Idealen zerfallen sieht, so muß den Menschen die Verzweiflung packen. Versagt doch selbst der Nachweis Mühlenstraße, oder ist der auch bereits tot? Aber wir helfen: „Unser Nachweis liefert selbst der Firma Bolle, auf Wunsch auch ohne Zopfgeld, 50 bis 100 Jugendliche zum sozialdemokratischen Lohne von 15 bis 20 Mk.

Wir haben zum Schluß den frommen Wunsch, daß die Zeit nicht mehr fern ist, daß es dank unserer Aufklärung gelingt, die Agenturgebühr des Dr. Bolle auf 101 Mk. zu erhöhen. Daher richten wir an unsere Kollegen das erneute Ersuchen, unserem Arbeitsnachweis jeden Jugendlichen im Alter von 14 Jahren und mehr zuzuführen.

Hunderte von angebotenen Stellen für Jugendliche haben wir im letzten und diesen Monat wegen Mangel an Kräften garnicht besetzen können.

Während also der Arbeitsnachweis der Berliner Scharfmacher gänzlich versagt, kann unser Nachweis gar nicht genug Jugendliche zu anständigen Löhnen auftreiben. Das sind die Erfolge der Bolle'schen Scharfmacherei. Armer Bolle!

Essen-Ruhr. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich mit dem vom Gauleiter besprochenen Thema: „Die Erfolge der Barmer Transportarbeiter und was gedenken die Essener Kollegen zu tun?" Zu dieser Versammlung waren auch die Fuhrleute der Firma Krupp eingeladen, um auf den Artikel, welcher kürzlich im gelben „Bund" unter der Spitzmarke: „Einen bösen Reinfall" erschienen war, die richtige Antwort zu geben. Redner schilderte zuerst im allgemeinen die traurigen Verhältnisse im Transportgewerbe, welche heute noch dort herrschen, wo die Organisation keinen Fuß gefaßt hat, daß aber mit demselben Augenblick, wo die Leute den Anschluß an die Organisation vollziehen, mit einem Schlage Verbesserungen eintreten können, das hätten am besten die Fuhrleute in Barmen bewiesen. Dort seien neun Streiks zu verzeichnen gewesen, die sämtlich mit vollem Erfolg für die Kollegen beendet wurden. Die Löhne sind um 2—5 Mark die Woche erhöht worden, ebenso ist die Bezahlung der Ueberstunden errungen usw. Sodann kritisierte Redner die Mißstände bei der Firma Krupp und ebenso den Artikel im „Bund". Die „Diskussionsredner" Schatten und Knoth II, die uns den „Reinfall" nach dem Artikel des „Bundes" bereitet haben sollen, zeichneten sich in dieser Versammlung durch eisige Schweigsamkeit aus; es ist eben ein anderes Ding, zu reden, wenn man nicht unter seinen Jüngern weilt. Um ihnen aber Gelegenheit geben zu können, ihre Aussagen im „Bund" zu beweisen, wurde beschlossen, eine neue Betriebsversammlung mit den Fuhrleuten der Firma Krupp einzuberufen, zu der sie sich die schweigsamen Herren, den Stallmeister oder Betriebsassistenten, Herrn Herzog, zu ihrer Verteidigung selbst mitbringen können. In der Diskussion wurde dann noch folgendes Schreiben verlesen: „Geradezu russische Verhältnisse herrschen im Kruppschen Fuhrwesen. Genau wie es mit dem Hungerfrühstück in der Konsumanstalt war, so ist es auch dort. Den armen Fuhrleuten, welche meistens verheiratet sind, schmälert man auf alle mögliche Art ihren geringen Tagelohn von 3,30 Mk. durch vieles Bestrafen, welches durch den Uebermut des Betriebsassistenten Herzog geschieht. Was dieser Mann alles verlangt, das geht über die Vernunft. „Hut ab, Herzog kommt!" so heißt die Parole. Nicht ein- oder zweimal am Tage, nein, so oft man ihm begegnet, muß man grüßen. Es ist schon vorgekommen, daß man ihn in einer Stunde sechsmal gegrüßt hat, denn er stellt sich an solchen Straßenecken auf, wo der Verkehr sehr rege ist." — Von praktischer Arbeit, wie sie im Fuhrmannsstand so notwendig ist, hat Herr Herzog keine Ahnung. Wo soll er das auch gelernt haben? Bei der Kruppschen Oberkontrolle nicht, da ging er mit krummem Säbel umher, um sich von den Wächtern, welche noch mal so alt waren, als er, mit steifem Arm grüßen zu lassen. Nun glaubt er wohl, sich an den Fuhrleuten so recht auslassen zu können. Schroffe Behandlung, Strafe über Strafe, aber keine Waschcinrichtung und kein verschließbarer Raum bezw. Kasten ist für diese Werksangehörigen zu finden. Wohl kann man nach Feierabend auf dem Hof des Stalles am Kronenberg ein Schlammbad nehmen. — Wenn die Leute mit den Pferden ausgerückt sind, kommt es vor, daß ihnen allerlei Sachen gestohlen werden. Ein Portier ist nicht da. Die Futterknechte haben ebenfalls sehr viel zu tun und die Stallmeister, drei an der Zahl, sehen erst recht nichts, diese sind fleißig auf der Suche, wo sich wohl ein Fuhrmann auf die leere Karre stellt, oder sein Frühstück unterwegs verzehrt. Dies sind bei Herzog alles schwere Vergehen, die er mit 1,75, 1,90 Mark und mehr bestraft, auch schon wiederholt mit Entlassung bestraft hat. Daß er aber des Morgens um 8 Uhr, wenn er zum Dienst kommt, schon satt ist, und dem Arbeiter 15 Minuten Pause zustehen, vergißt er ganz und gar. Der Kruppsche Pferdestall gleicht heute einem Taubenschlag, dies beweist das Schild an der Arbeiterannahme. Da kann man täglich lesen: „Tüchtige Fuhrleute gesucht." Auch schadet Herzog nicht allein den Fuhrleuten, sondern auch der Firma, und befolgt deren Vorschriften erst recht nicht, die die Arbeitsordnung Beamten wie Arbeitern vorschreibt." — Das Schreiben beweist zur Genüge, wie man im gelben „Bund" mit der Wahrheit umgeht. Den Fuhrleuten der Firma Krupp jedoch rufen wir zu: „Hinein in Eure Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, denn nur dann können Eure Verhältnisse auch bei der Firma Krupp gebessert werden."

Frankfurt a. O. „Ostelbische Zustände" herrschen noch im Betriebe der Firma Gustav Schmidt, Kolonialwarenhandlung.

Die dort beschäftigten vier Kutscher haben noch unter den allererbärmlichsten Verhältnissen zu leiden, so daß man sich eigentlich wundern muß, wie in dieser teuren Beamten- und Militärstadt es unsere Kollegen fertig bringen, sich, sowie ihre Familie redlich durchs Leben zu schlagen. Der Lohn beträgt bei fast 7 vollen Arbeitstagen sage und schreibe 17,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit ist eine unerhört lange. Von morgens 5 Uhr bis nachts 11, 12, ja 1 Uhr, sind die Kollegen über Land mit drei Pferden, ohne überhaupt nur eine Essenspause innehalten zu können. Das trockene Brot und der Schluck Schnaps als Mittagsmahl muß während der Fahrt verzehrt werden.

Und wenn dann wirklich ein Kollege sich erlaubt, gegen derartige Ausbeutung Front zu machen, sofort wird ihm mit Entlassung gedroht.

Natürlich ist der Unternehmer ein frommer Mann, wenn es ihm nichts kostet; er wird aber zum Gesetzesübertreter, wenn sein Geldsacksinteresse auf dem Spiele steht. So läßt dieser „loyale" Arbeitgeber, wie er sich selbst bezeichnet, seit Jahren schon an den Sonntagen, hinter verschlossenen Türen, die Kutscher arbeiten, unbekümmert darum, daß er dadurch die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe ignoriert und übertritt.

Als kürzlich die Polizeiverwaltung durch Dritte von dieser Gesetzesverletzung erfuhr und entsprechende Recherchen anstellte, suchte Herr Schmidt den Uebeltäter unter seinen Kutschern. Er hatte unsern Kollegen Hölze im Verdacht, daß er der Polizeiverwaltung die Gesetzesübertretung gemeldet habe und entließ kurzerhand, ohne jede Kündigung, diesen Kollegen, der bereits schon 5 Jahre in Diensten dieser famosen Firma stand.

Bemerkt muß jedoch ausdrücklich werden, daß Schmidt nur „mutmaßt", daß H. der Uebermittler ist, was er selbst dem Verbandsvertreter gegenüber erklärte. Wie weit die „Loyalität" und „Gesetzlichkeit" dieses Herrn geht, ist daraus zu ersehen, daß er bei der letzten Steuereinschätzung der Einschätzungs-Kom

mission angab, daß er jeden Tag den Kutschern zirka ½ Liter Schnaps im Werte von 50 Pf. gratis verabreiche und sie damit an „sonstige Zuwendungen" etwa 150 Mk. pro Jahr erhielten, was selbstverständlich bei der Steuereinschätzung gebührend berücksichtigt wurde und die Kollegen dadurch eine Stufe höher, als ihr tatsächliches Einkommen ist, veranlagt wurden.

Ein eigenartiges Gebahren dieses Herrn Schmidt, der „streng nach dem Gesetz" geht, wenn arme Arbeiter in Frage kommen, der jedoch sofort selbst zum „Gesetzesverletzer" wird, wenn das bischen Sonntagsruhe der Ausbeutungssucht derartiger „frommer Leute" ein wenig Einhalt gebietet.

Hoffentlich lernen die Frankfurter Kollegen endlich begreifen, daß gegen Unternehmerausbeutung und -Willkür nur ein Damm entgegengesetzt werden kann und zwar die festgefügte Organisation. Hier gibt es kein Zögern und Zaudern, wollen die Kollegen derartige erbärmliche Zustände aus der Welt schaffen, dann müssen sie mit Naturnotwendigkeit dem modernen Zeitgeist Rechnung tragen und sich dem Verbande anschließen.

Zeit ist's wahrlich, mit derartigen Verhältnissen, wie sie leider in Frankfurt noch allenthalben bestehen, endlich aufzuräumen. Lernt, Kollegen, ehe es zu spät ist!

Die Fuhrleute Nürnbergs nahmen am Sonntag, den 11. September in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung den Bericht der Lohnkommission über das Resultat der stattgefundenen Lohnbewegung entgegen. Es wurde ausgeführt, daß zwar noch viel für die Kutscher herausgeholt werden müßte, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, doch sollten sie sich mit dem momentanen Erfolg zufrieden geben, es seien wenigstens die krassesten Auswüchse beseitigt.

Es haben den vorgelegten Tarif 97 Fuhrgeschäfte mit über 300 Beschäftigten anerkannt. Von den letzteren bekommt jeder im Durchschnitt pro Woche 2 Mk. mehr Lohn, auch ist die Sonntagsarbeit geregelt

Wie die Diskussion ergab, haben eine Anzahl von Fuhrwerksbesitzern scheinbar keine Ahnung von den tariflichen Abmachungen, denn sie beabsichtigen, den alten Schlendrian trotz Tarifvereinbarung weiter zu pflegen. Sie werden sich aber bei ihren Kutschern täuschen, denn zunächst sollen die „Herren" ernstlich an ihre eingegangenen Verpflichtungen erinnert werden und wenn sie trotzdem nicht hören wollen, wird ein vernünftiger Kutscher bei ihnen keine Stelle mehr annehmen.

Auch wurde beschlossen, denjenigen Fuhrwerksbesitzern, die überhaupt nichts von der Organisation wissen wollen, bei passender Gelegenheit in geeigneter Weise den Standpunkt klar zu machen. Durch häufige Abhaltung von Bezirksversammlungen soll sorgfältig darüber gewacht werden, daß dem Tarifvertrag nach allen Richtungen hin Geltung verschafft wird.

Pirmasens. Die Firma Wörlen u. Dern, Speditionsgeschäft, ist bekanntlich eins der größten Geschäfte dieser Branche am hiesigen Platze. Weniger bekannt ist, daß bei der Firma häufig aus geringfügiger Ursache plötzliche Entlassungen vorgenommen werden. Ueber einen derartigen Fall wollen wir heute berichten, schon wegen der interessanten Ausführungen, die Herr Dern über seine Arbeiter im allgemeinen und auch über die Organisation bei der Verhandlung am Gewerbegericht machte. Der Fuhrmann M. K., welcher nahezu 3 Jahre bei der Firma beschäftigt war, geriet mit dem Fuhrwerksdispositeur Henzelmann in Disput, weil ihm zugemutet wurde, kurz vor Feierabend noch eine Fahrt zu unternehmen, deren Beendigung voraussichtlich weit über den üblichen Feierabend hinausging. Deswegen wurde der Kollege entlassen. Die Klage am Gewerbegericht wurde abgewiesen, weil eben der genannte Henzelmann aussagte, daß auf direkte, mehrmalige Aufforderung K. sich geweigert hätte, die Fahrt anzutreten. Das Gleiche sagte der Bureaugehilfe Bartel aus. Kläger K. bestritt die direkte Weigerung, er habe lediglich betont, in der ihm vorgerechneten Zeit die Arbeit nicht machen zu können. Herr Dern führte ungefähr folgendes aus: „Ich habe die größten Lumpen unter meinen Leuten, vor jedem Wirtshaus bleiben sie stehen, kehren ein, ich habe das verlotterte Geschäft in ganz Deutschland, ich habe ja auch ein paar ordentliche Leute darunter, die übrigen schmeiße ich alle raus. Seit die Leute in der Organisation sind, wollen sie nicht mehr schaffen, alles ist ihnen zu viel. Ich muß auch schaffen, ich sitze manchmal abends noch bei der Arbeit, wenn meine Leute schon längst schlafen. Die Leute verdienen schweres Geld, sie bekommen 26 Mk. Wochenlohn, erhalten noch bis zu 10 Mk. Trinkgelder, indem sie die Zeit, die ich ihnen bezahlen muß, dazu benützen, um den Adressaten die Rollgüter in die Stockwerke zu tragen. Die Trinkgelder resp. Abtraggelder sind nur bei Mehlfuhren erlaubt. Sie werden aber bei allen Gütern so zu sagen erpreßt von den Empfängern. K. ist auch einer von denen, die nur Mehlfuhren fahren wollen, weil es für jeden Sack 5 Pf. Abtraggeld gibt. Die von der Organisation geforderte geregelte Arbeitszeit ist undurchführbar." So gingen die Klagelieder des Herrn Dern immer weiter. Wir sind nun der Meinung, daß Herr Dern die volle Sympathie der Organisation und der hiesigen Bevölkerung hat, wenn er den Leuten verbietet, Trinkgelder anzunehmen. Es wäre aber dann auch notwendig, daß den Leuten in Anbetracht der allgemeinen Teuerung nicht ein Lohn von 24 bis 26 Mk., sondern mindestens ein solcher von 30 Mk. gezahlt würde.

Auch die leider noch teilweise vorkommende Völlerei der Fuhrleute verurteilt die Organisation, sie hält es im Interesse der Arbeiter und ihrer Familie für viel angebrachter, die sauer verdienten Groschen nicht in Branntwein und Bier umzusetzen, sondern sich ordentlich zu kleiden und zu ernähren. Aber auch inbezug auf die Arbeitszeit sind wir nicht der Meinung des Herrn Dern, daß im Fuhrunternehmen keine geregelte Arbeitszeit möglich sei. Es ist wohl möglich, die Arbeitszeit festzusetzen und auch einzuhalten. Wir glauben, daß auch für Fuhrleute eine Arbeitszeit von 10 Stunden vollauf genügt und eine 12stündige und noch längere nicht notwendig ist. Es liegt an den Arbeitern, sich samt und sonders der Organisation anzuschließen, dann werden wir es der Firma schon begreiflich machen, daß es angebracht ist, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen, einen Wochenlohn von mindestens 30 Mk., für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit einen Zuschlag von mindestens 25 pCt., das wären Forderungen, die für die Arbeiter erstrebenswert wären. Fort mit der Uneinigkeit in den eigenen Reihen, fort mit dem Kampf um die Mehlfuhren, fort mit dem Trinkgelderunfug, her mit der geregelten Arbeitszeit, her mit einem auskömmlichen Wochenlohn. Hinein bis auf den letzten Mann in den Transportarbeiter-Verband, das muß die Antwort sein auf die von Herrn Dern gemachten Ausführungen am Gewerbegericht.

Allgemeines.

Die Tarifverträge im Jahre 1909. Das „Reichsarbeitsblatt" bringt in einer Sonderbeilage eine Zusammenstellung über die im Jahre 1909 abgeschlossenen und erledigten Tarifverträge und ihren Bestand am Jahresschlusse. Die Angaben beruhen auf dem überreichten Material der Unternehmer, das durch die von den Gewerkschaften eingesandten Angaben kontrolliert und ergänzt worden ist. Das Zahlenmaterial ergibt, daß die bestehenden Tarifverträge sich im Jahre 1909 wieder wesentlich vermehrt haben. So „Das Wort", das offizielle Organ des Berliner Arbeitgeber-Verbandes im Transportgewerbe. Es ist das eine bittere Pille für die Scharfmacher, die alle Tarifverträge zum Teufel in die Hölle wünschen, wenn sie selbst konstatieren müssen, daß trotz aller ihrer Anstrengungen immer mehr eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse eintritt.

Berlin als Hafenstadt. Die Bedeutung des Berliner Schiffsverkehrs wird dem Eisenbahnverkehr gegenüber gewöhnlich unterschätzt, ein großer Teil der Güter, die der Reichshauptstadt zuströmen, kommen zu Wasser, und zwar auf Gefährten, die im Zeitalter der Elektrizität vorsintflutlich anmuten können. Welche gewaltigen Gütermassen aber in diesen „Kähnen" nach Berlin kommen, zeigt Paul Goeths in einer interessanten Studie „Berlin als Binnenschiffahrtsplatz", die in Schmoller und Sierings Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen kürzlich erschienen ist. Berlin hat auf seinen Wasserwegen einen Verkehr zu bewältigen, der nur noch von dem einiger Rheinhäfen übertroffen wird. Unter den Lastschiffen steht dabei der Kahn in erster Linie. Die Anzahl der Frachtschiffe betrug im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1840/44 50 437 mit 1 283 000 Tonnen Frachtgut. Nach zehn Jahren hatte sich dies auf 1 485 000 Tonnen gesteigert, während die Zahl der Schiffe nur 47 933 betrug. Bis 1870/74 hatte sich die Menge der Frachtgüter schon mehr als verdoppelt, die Zahl der Schiffe war auf 67 771 gestiegen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnten dann 75 279 Schiffe gezählt werden, während die Menge der Frachtgüter sich wiederum mehr als verdoppelt und die gewaltige Summe von 7 453 000 To. erreichte. Bis 1907 findet wieder eine Zunahme um fast eine Million Tonnen statt, die Zahl der Schiffe wächst zugleich um 2933. Seit 1840 ist die Zahl der Frachtschiffe nur um 49 pCt., die Menge der Frachtgüter dagegen um nicht weniger als 481 pCt. gestiegen. Die kleinen Fahrzeuge haben nach und nach aus den Berliner Gewässern verschwinden müssen.

Die Zeit der Steigerung seit den vierziger Jahren wurde übrigens durch die wirtschaftliche Erschöpfung infolge der Kriege 1864 und 1866 unterbrochen. 1863 waren 2,7 Millionen Tonnen zu Wasser angekommen, 1866 nur noch 1,7 Millionen und erst im Jahre 1872 war diese Minderung wieder ausgeglichen und eine kleine Erhöhung auf 2,9 Millionen Tonnen erreicht. Eine Vergleichung des Güterverkehrs zu Wasser mit dem Güterverkehr der Eisenbahn ist erst seit 1883 möglich; von 1883—1900 war das Verhältnis 1 : 2; seitdem hat eine Aenderung zu Ungunsten des Wasserverkehrs stattgefunden, der 1905 nur noch für ¼ der von Berlin abgesandten Güter in Betracht kam, sein Anteil an der Ausfuhr geht mehr und mehr zurück.

Salzwedel. Soldaten als Lohndrücker. Wie wir bereits vor einiger Zeit an dieser Stelle berichteten, wurden bei mehreren hiesigen Unternehmern Mannschaften des hier in Garnison liegenden 16. Ulanenregiments beschäftigt. In einer öffentlichen Versammlung, die sich auch mit dem Verhalten der Stadtverwaltung gegenüber der organisierten Arbeiterschaft beschäftigte, wurde hierzu Stellung genommen und die Bezirksleitung des Transportarbeiter-Verbandes beauftragt, beim Regiments-Kommando eine Beschwerde einzureichen. Als nach einiger Zeit keine Antwort erfolgte und die Beschäftigung der Soldaten nicht inhibiert wurde, ward eine weitere Beschwerde an das Generalkommando in Magdeburg gerichtet. Nachdem seit der Eingabe nahezu 7 Wochen verstrichen sind, ist folgende Antwort eingegangen:

Magdeburg, den 1. Sept. 1910.

General-Kommando
IV. Armee-Korps.

Auf das an das General-Kommando gerichtete Schreiben vom 23. Juli dieses Jahres wird dem Verband folgendes erwidert:

Das Ulanen-Regiment 16 hat an drei Nachmittagen in der zweiten Hälfte des Monats Juni je 2 Leute zu Erntearbeiten einem Brauereibesitzer in Salzwedel und an 5 Tagen Anfang Juli einem Eisenwarengeschäft daselbst zu Aufräumungsarbeiten zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen waren nach Mitteilung der Polizeiverwaltung in Salzwedel, Zivilarbeiter nicht zu bekommen. Es hatten sich auf mehrfache Zeitungsinserate des Eisenwarengeschäftes wohl zwei Arbeiter gemeldet, die von der Firma auch sofort angenommen wurden, sie haben jedoch die Arbeit dann überhaupt nicht aufgenommen. In beiden Fällen sind die ortsüblichen Löhne bezahlt worden.

Das in der Angelegenheit Erforderliche ist von hier veranlaßt worden.

Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Generalstabes.
(Name unleserlich.)
Oberstleutnant.

An den
Deutschen Transportarbeiter-
Verband, Gau X,
Hannover,
Gustav-Adolfstr. 14 I.

Das Eisenwarengeschäft ist die Firma C. L. Kleinloff.

Wir möchten uns nun doch einmal die Frage erlauben: Woher weiß die Polizeiverwaltung, daß in beiden Fällen Zivilarbeiter nicht vorhanden waren? Wenn wir boshaft sein wollten, würden wir sagen, sie hat diese Angaben wider besseres Wissen gemacht. Weiß die Polizeiverwaltung nicht, daß gerade in der angegebenen Zeit Dutzende von Arbeitslosen vorhanden waren? Sollte ihre Kenntnis wirklich nicht so weit reichen?? Wenn ja, dann beweist sie, daß sie über die örtlichen Verhältnisse überhaupt nicht orientiert ist. Im anderen Falle wäre es ihre Aufgabe gewesen, sich nicht in einseitiger Weise zu erkundigen, sonst wäre sie zu einem anderen Resultat gekommen. Hat sie sich bei Herrn Kleinloff einmal erkundigt, welche Löhne er zahlt und zahlen wollte? Es muß festgestellt werden, daß bei dieser Firma die niedrigsten Löhne bezahlt werden (16 M. pro Woche) und daß aus diesem Grunde sie keine Leute bekommen konnte. Sollte der Polizei auch dieses nicht bekannt sein? Bei der Brauerei handelt es sich um die Firma Küntzel. Dieser Herr hatte während der Ernte den Arbeiterinnen 1,80 bis 2,25 Mk. geben wollen, als er hierfür keine Arbeiterinnen bekommen konnte, hatte er bei dem Ulanenregimente mehr Erfolg. Sind all diese Tatsachen der Polizei ebenfalls nicht bekannt? Dieser Vorgang zeigt uns aber auch, daß die Polizei nicht in der Lage ist, in solchen Fällen die richtige Auskunft geben zu können. Da, wie es in der Antwort heißt, das in der Angelegenheit Erforderliche vom General-Kommando veranlaßt ist, wird in Zukunft hoffentlich die Beschäftigung von Soldaten nicht mehr in Frage kommen. Der Arbeiterschaft ist aber auch zu empfehlen, die Augen offen zu halten, damit wenn in Zukunft dennoch etwas derartiges wieder vorkommt, dies sofort an der zuständigen Stelle gemeldet wird. Anscheinend soll der Beweis erbracht werden, daß die gegenwärtige Dienstzeit des Militärs eine viel zu lange ist. Das wird bei Gelegenheit der Beratung des Militäretats im Reichstage gut zu verwerten sein.

Mitteilungen des Vorstandes.

Mit der diesmaligen Zeitungssendung erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare, sowie die Fragekarten des Reichsstatistischen Amts für das 3. Quartal 1910. Außerdem senden wir mit dieser Nr. des „Courier" an diejenigen Verwaltungsstellen, wo Arbeitsnachweise vorhanden sind, Arbeitsnachweis-Fragebogen für das 3. Quartal d. J. Wir ersuchen um genaue Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung dieser Formulare.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 17. September 1910 in Nienburg a. W. Bevollmächtigter: Friedr. Dettmer, Ernstingstr. 10, Kassierer: Diedrich Romann, Nordwall 29.

Da eine größere Anzahl Verwaltungsstellen das Formular betr. des neuen Adressenverzeichnisses trotz wiederholter Mahnungen noch nicht eingesandt haben, ersuchen wir nunmehr dringend, das Versäumte unverzüglich nachzuholen.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Hermann Woche, Hpt.-Nr. 151 181, eingetreten am 30. Dezember 1906 in Dresden.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.
J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern für die in Nr. 32 des „Courier" vom 7. August cr. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten in Düsseldorf, zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Ein Rekord.

Zahlen regieren die Welt —
Zahlen zeigen, wie sie regiert wird.
Goethe.

Angebot und Nachfrage bestehen nicht nur auf dem Weltmarkt, wo sie denselben regeln, sondern spielen eine bedeutungsvolle Rolle auch auf dem Arbeitsmarkt.

Genau wie auf dem Weltmarkt bedeuten auch auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes Angebot und Nachfrage Kampf zweier Kontrahenten um den Preis der Ware — Arbeitskraft; wer am geschicktesten seine Sache vertritt und wer die — seine Macht — ausnutzt, ist Sieger.

Von Anfang ihres Bestehens hat die moderne freie Gewerkschaftsbewegung versucht, das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt den Händen einseitiger Interessenten, den Arbeitgebern, zu entziehen.

Was vor 15 bis 20 Jahren unglaublich erschien, ist heute eine Tatsache.

Die wilde Arbeitsvermittlung, die demoralisierende Jagd nach einer Arbeitsstelle ist für unsere Kollegen in den Großstädten, besonders für Berlin, ein überwundener Standpunkt. Dasselbe trifft auch für einen größeren Teil der gelernten Berufsarbeiter zu.

Kein organisierter Handels- und Transportarbeiter braucht in Berlin, wie es früher Sitte war, an den Ausgabestellen des Berliner Arbeitsmarktes mit Tausenden von Konkurrenten, stundenlang, unter Aufsicht eines staatlichen Schutzmannes, auf das Angebot von Arbeit durch die Zeitungsannoncen warten.

Ferner haben unsere Kollegen nicht mehr nötig, die Jagd, den Wettlauf nach den annoncierten Stellen mit Hunderten gleichen Bewerbern aufzunehmen.

In der Schlußszene dieses wirtschaftlichen Trauerspiels erleben wir heute noch immer dasselbe wie früher, daß der billigste Arbeiter den anderen Konkurrenten vorgezogen wird. Der Unterschied zwischen früher und jetzt besteht nur darin, daß der indifferente und unorganisierte Arbeiter die Straßenrennen machen muß, während der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter über diese Stürmer nur mitleidig lächelt.

Diesem Schachern und Prachern ums tägliche Brot haben wir zum Teil durch Tarifverträge, zum Teil durch den Ausbau unseres Nachweises Schranken gezogen. Wenn wir unser Ziel nicht ganz erreicht haben, so brauchen wir nur auf die große Zahl der noch abseits stehenden Kollegen hinzuweisen.

Der Berliner Arbeitsnachweis hat im August die höchste Zahl der Arbeitsangebote in einem Monate (gemeldete Stellen) erreicht. — **1440** — fest gemeldete Stellen sind seit dem Bestehen des Berliner Nachweises das erstemal am Monatsschluß verrechnet worden.

Eine Uebersicht der Augustabrechnung der letzten acht Jahre zeigt uns, wie schnell sich der Nachweis gehoben hat. Die fest gemeldeten Stellen im Monat August des Jahres betrugen

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
397	489	563	899	432	891	**1440**

Einen besonders großen Aufschwung hat die Vermittlung der jugendlichen Arbeiter von 14—18 Jahren genommen. Diese frisch in das gewerbliche Leben getretenen jungen Menschenkinder waren bisher ein beliebter Ausbeutungsgegenstand der Herren Junker in Ost- und Westelbien; in den letzten zehn Jahren macht sich auch das moderne Handelskapital diese Arbeitskräfte zu nutze.

Das zeitweise sehr große Angebot von jungen Arbeitskräften hatte in den neunziger Jahren und zu Anfang dieses Jahrhunderts den Durchschnittsarbeitslohn auf 11 bis 12 Mk. gehalten.

Der Ausbau der Arbeitsnachweise überhaupt hat eine kleine Besserung der Lohnverhältnisse für die jungen Arbeiter mit sich gebracht; die jungen Leute waren tagsüber in für sie bestimmten Räumen zusammen, konnten über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse reden und dadurch das Unterbieten des Lohnes wesentlich einschränken.

Einen größeren Einfluß auf die jugendlichen Arbeitslöhne hat unser Arbeitsnachweis erst in den letzten zwei Jahren erlangt. Die Heranziehung qualifizierter Boten, Radfahrer, Diener, Arbeitsburschen usw. einerseits hat dazu beigetragen, die größten Geschäfte, Betriebe, Handelshäuser 2c. als dauernde Kundschaft an unser Bureau zu fesseln.

Erwähnenswert ist, daß der Durchschnittslohn von **12 Mk.** auf 15,50 Mk. in den letzten Jahren gestiegen ist. Die fest gemeldeten Stellen für Jugendliche im Monat August des Jahres betrugen

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
41	33	31	74	67	210	561

Im großstädtischen Handelsgewerbe und Fabrikationsbetrieben ist der „Jugendliche" ein ziemlich bedeutender Faktor des gewerblichen Lebens geworden. Der junge Kollege wird jetzt als Bote, Zwei- und Dreiradfahrer, Mitfahrer für Geschäftswagen und Automobile benutzt. Ferner gebrauchen große und kleine Fabrikbetriebe den Arbeitsburschen im Arbeitssaal, an der Maschine, als Handlanger, Akkordarbeiter, Packer; schließlich hat auch noch der intelligentere Bursche einen Platz im Kontor als Telephonist, Eilbote, Registrator, Diener 2c. gefunden.

Wir haben nichts anderes tun können, als uns diesen Nachfragen anzupassen — und nicht zu unserem Schaden. Wir haben es getan, und die Zahlen der Statistik beweisen uns, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden.

Um die Bedeutung eines gut florierenden Arbeitsnachweises für unseren Beruf richtig würdigen zu können, ist es notwendig, die nachfolgenden Jahresabschlüsse unseres Nachweises der Jahre von 1904 bis 1910 einer genaueren Betrachtung zu würdigen.

Vergleichende Uebersicht über die Entwicklung des Arbeitsnachweises in den Jahren 1904 — 1910 (Januar—August).

Zahl der gemeldeten Stellen fest und Aushilfe insgesamt:

1904	1905	1906	1907	1908	1909
4338	6639	7718	16 080	12 760	16 618

1910
(von Januar bis August):

	gemeldete Stellen fest	Aushilfe	insgesamt
Januar . . .	635	944	1 579
Februar . . .	604	745	1 349
März	839	1 051	1 890
April	784	892	1 676
Mai	691	897	1 588
Juni	918	1 052	1 970
Juli	854	968	1 822
August	1 447	1 343	2 790
	6 772	7 892	14 664

Um — 4 624 — gemeldete Stellen sind wir den beiden guten Jahren 1907 und 1909 voraus. Am Monatsschluß des August 1907 und 1909 hatten wir für das laufende Jahr 10 040 (1909 = 9812) gemeldete Stellen zu verzeichnen.

Vergessen wir nicht die Bedeutung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, würdigen wir dem wirtschaftlichen Naturgesetz eine fortwährende Beachtung, so muß es jeder Kollege als seine moralische Pflicht betrachten, den Kreis der organisierten Arbeiter vergrößern zu helfen.

Durch eine straffe Organisation entvölkern wir die öffentlichen Straßenarbeitsmärkte, und die Berichte der Arbeitsnachweise werden immer bessere Resultate liefern zum Wohle unserer Organisation.

Vor allen Dingen, Kollegen, organisiert unseren jugendlichen Nachwuchs. Wenn Ihr die Berichte richtig leset, so werdet Ihr von der Notwendigkeit der Erziehung der Jugendlichen zu tüchtigen Gewerkschaftlern und Mitarbeitern für die große Organisierungs- und Aufklärungsarbeit überzeugt werden.

Der Boden ist gut, die Zeit ist günstig zur Organisationsarbeit!

Her mit der vollständigen Sonntagsruhe.

Anfang September tagte in Charlottenburg eine sehr gut besuchte Versammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands, sowie des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Bezirk Groß-Berlin, mit der Tagesordnung: „Her mit der vollständigen Sonntagsruhe". Zu der Versammlung waren von der Versammlungsleitung der Magistrat, sowie das Stadtverordnetenkollegium Charlottenburgs schriftlich geladen. Neben den Stadtverordneten Genossen Zietsch und Scharrenberg waren auch die liberalen Vertreter, Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann und Gutmann erschienen, während der Magistrat es vorgezogen hatte, durch nachfolgendes Schreiben sein Nichterscheinen zu motivieren.

„Magistrat
der Stadt Charlottenburg.

Auf die Einladung vom 29. August d. J. zu der am 13. September d. J., abends 9 Uhr im „Volkshause" hierselbst stattfindenden Versammlung betreffend den weiteren Ausbau der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, erwidern wir ergebenst,

daß wir mit Rücksicht auf die für Groß-Berlin bestehende Interessegemeinschaft daran festhalten müssen, eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe nicht eher eintreten zu lassen, als bis die Stadt Berlin eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe in die Wege geleitet hat. Wir denken daher von der Entsendung eines Vertreters zu der Versammlung abzusehen. gez.: Matting."

An die
Verwaltung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.
Zweigbureau Charlottenburg."

Der Referent, ein Stadtverordneter aus Lichtenberg, gab eine historische Darstellung über die bisherigen Maßnahmen betreffend die Sonntagsruhe. Die gewerblichen Arbeiter sind schon länger im Besitz derselben, während sie den Handelsangestellten durch die Profitsucht und den Eigennutz einer kleinen Zahl Gewerbetreibender immer noch vorenthalten wird. Seit 1883 sind die Bestrebungen um Verkürzung der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen im Gange. Nachdem auch die Kaiserlichen Erlasse auf die Notwendigkeit derselben hingewiesen hatten, verstand sich die Regierung dazu, die Sonntagsruhe in der bisherigen Form, 5 Stunden, einzuführen, trotzdem schon 1885 bei der von der Regierung veranstalteten Umfrage weite Kreise der Prinzipale und Handelsangestellten die vollständige Durchführung für erforderlich hielten. Redner untersuchte dann weiter die Frage, ob die Gewerbetreibenden der Durchführung der vollständigen Sonntagsruhe, ohne die schon beim Kampf um den Achtuhr-Ladenschluß so „berühmt gewordene Bankerotterklärung" zustimmen könnten und bewies durch Beispiele an den Warenhäusern und vor allen Dingen an den Konsumgenossenschaften, die sogar ihre Verkaufsläden zum Vorteil der Angestellten an den Wochentagen mittags schließen, daß es sehr leicht sei, ohne irgend welchen wirtschaftlichen Schaden den berechtigten Forderungen der Handelsangestellten und eines großen Teils der Gewerbetreibenden zuzustimmen. Zum Schlusse ging der Referent auf die rückständige Ansicht des Charlottenburger Magistrats ein und wies darauf hin, daß nunmehr die Selbsthilfe aller beteiligten Kreise Platz greifen müßte.

Der Versammlungsleiter ging auf die tatsächlichen Verhältnisse der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen ein. An Hand der Arbeiterverhältnisse verschiedener Charlottenburger Firmen, Koschel, Fanselow, Gebr. Jacob, Graff u. Heyn, Brasch u. a., sowie mehrerer Abzahlungsgeschäfte, konnte er nachweisen, daß nicht nur die Angestellten während der Kirchzeit von 10 bis 12 Uhr, sondern auch noch bis in den späten Nachmittag hinein beschäftigt würden, um Besorgungen an die Kundschaft zu verrichten, ohne daß die Polizei, der die Verhältnisse schon oft geschildert wurden, Veranlassung zum Eingreifen genommen hätte.

Während der Münchener Magistrat sich bei der Durchführung der vollständigen Sonntagsruhe den Gründen der Aerztevereinigung angeschlossen hatte, die in ihrem Gutachten sagte, daß speziell die Handelsangestellten durch die überaus lange Arbeitszeit an den Wochen- und Sonntagen die willkommensten Opfer für die Tuberkulose, Nervosität und Blutarmut abgeben und schon aus diesen Gründen eine sofortige Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse des Volkswohles notwendig wäre, kann sich der Magistrat von Charlottenburg gar nicht und der Berliner Magistrat nur zu sehr geringen Abänderungen verstehen. An Hand des Jahresberichts der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin vom Jahre 1909, wies der Kollege nach, daß auch hier die gesundheitlichen Schäden infolge der langen Beschäftigung dieselben sind.

Von den zirka 118 000 Mitgliedern der Krankenkasse erkrankten 1909 46 000 mit 1 347 726 Krankheitstagen; ganz besonders deutlich zeigen die Zahlen, daß 2502 weibliche Mitglieder und 649 männliche Mitglieder erwerbsunfähig erkrankten wegen Störung der körperlichen Entwicklung und Ernährung, weiter 2190 weibliche und 2614 männliche Mitglieder an Nervosität, 3244 weibliche und 4808 männliche Mitglieder an den Respirationsorganen, 2896 weibliche und 3456 männliche Mitglieder litten an Krankheiten der Verdauungsapparate.

Zu der langen Arbeitszeit kommt noch der Aufenthalt in dunklen, staubigen und ungesunden Lagerräumen und Verkaufsläden.

Wenn es auch dem Transportarbeiter-Verband für seine Mitglieder gelungen ist, in jahrelangem Ringen die Arbeitszeit vom Jahre 1897, wo dieselbe durchschnittlich 13,4 Stunden betrug, bis 1908 auf 12,6 Stunden zu reduzieren, so zeigt doch diese tägliche Arbeitsdauer, daß unter Mitrechnung der Beschäftigung an den Sonntagen keinerlei Zeit zu irgend welcher Erholung übrig bleibt.

Hierzu kommt noch die äußerst mangelhafte und niedrige Entlohnung. Betrug doch der Durchschnittslohn 1908 24,30 Mk., was da noch zu einer kräftigen Ernährung bei den jetzigen furchtbar hohen Lebensmittelpreisen und anderen wirtschaftlichen Bedarfsartikeln übrig bleibt, beweisen ja die obigen Krankheitszahlen, in denen sich das graue Elend wiederspiegelt. Trotzdem nun die Kommunen keinerlei Lust verspüren von den ihnen von der Regierung übertragenen Pflichten zwecks weiteren Ausbaues der Sonntagsruhe, Schritte zu unternehmen, dürfe sich die Arbeiterschaft und besonders die Handelsangestellten keineswegs abwartend verhalten, sondern sofort zur Selbsthilfe greifen und durch eigene Kraft das erringen, was die Rückständigkeit unserer „liberalen" Stadtvertretungen ihnen vorenthält. Neben Stärkung der eigenen Organisationen sei es dringend notwendig, daß jeder Arbeiter in die Konsumgenossenschaften eintrete, weil hier allen Angestellten bei einer achtstündigen Arbeitszeit, ohne Beschäftigung am Sonntag, doch ein menschenwürdiges Dasein beschieden ist. Nachdem noch die Kollegen Leidner, Bollenthin, Krüger, Caspari und Gehrke im Sinne der beiden Vorredner gesprochen hatten, wurde folgende Resolution mit dem Auftrage, dieselbe der Stadtverwaltung zu unterbreiten, einstimmig angenommen.

Resolution.

„Die am 13. September im „Volkshaus", Rosinenstraße 3, tagende, vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, einberufene öffentliche Versammlung bedauert, daß die gesetzgebenden Körperschaften dem so dringenden Wunsche aller im Handelsgewerbe Beschäftigten, die vollständige Sonntagsruhe einzuführen, bisher noch nicht nachgekommen sind.

Die gesetzliche Einführung der vollständigen, ununterbrochenen 36stündigen Sonntagsruhe ist eine kulturelle Notwendigkeit, die durchzuführen um so erforderlicher ist, als gerade die Handelsangestellten durch die überaus lange Arbeitszeit an den Wochentagen nicht nur in ihrer Gesundheit schwer bedroht, sondern auch in ihrer geistigen und beruflichen Weiterbildung gehindert werden. Die vollständige Sonntagsruhe zu verweigern, liegt gar keine Veranlassung vor, da selbst die große Masse der Arbeiterschaft, auf die angeblich als Konsumenten Rücksicht genommen wird, stets die Handelsangestellten in ihren Forderungen unterstützt und mit der vollständigen Sonntagsruhe einverstanden ist, um so mehr, da die Einführung der Sonntagsruhe nicht eine Verminderung des Konsums, sondern nur eine Verlegung der Verkaufszeit bedeutet.

Die Versammlung erwartet daher, daß das Stadtverordnetenkollegium sowie der Magistrat der Stadt Charlottenburg, dem Antrag auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe umgehend nachkommt, um somit dem gesamten Handelsstand, Prinzipalen und Angestellten, das allen anderen Berufsständen gewährte Recht auf den arbeitsfreien Ruhetag zu geben."

Die Versammlung hatte insofern noch ein Nachspiel, als der Referent von einem älteren Fräulein

folgendes amüsante Schreiben als Antwort auf seine Ausführungen erhielt:

Charlttbg., den 15. 9. 1910.
Luisenplatz 5.

Herrn Stadtverordneter Spiekermann,
Lichtenberg.

Da Sie auch mit so großem Eifer die Bestrebungen der Handelsgehilfen und Gehilfinnen unterstützen in Betreff der Einführung vollständiger Sonntagsruhe, kann ich nicht umhin, als den Förderern dieser Bestrebung im Allgemeinen und Ihnen im Besonderen meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Die Herren, die sich mit ihrem Rednertalent an die Spitze solcher Vereinigungen setzen, sitzen meistenteils selbst so in der Wolle und es ist ihnen vollständig gleich, ob Existenzen vernichtet werden oder nicht. Gut, schließen Sie auch noch die wenigen Stunden am Sonntag und die Statistik der Selbstmordchronik wird in den Reihen des Mittelstandes noch eine etwas höhere Ziffer aufweisen. Ich selbst bin erst seit einigen Jahren selbständig, weil die zwingende Notwendigkeit an mich herantrat, mir auf diese Art meine Existenz zu gründen. Aber es ist geradezu unbeschreiblich, wie fürchtbar der Kampf ist, um sich auch nur einigermaßen über Wasser zu halten. Schon, wie uns der Neunuhr-Ladenschluß genommen wurde, war ein erheblicher Ausfall zu verzeichnen und ist dies wohl in den Vororten Berlins auch nur zu erklärlich. Die meisten Herren sind in Berlin beschäftigt und wenn sie draußen kein Geschäft mehr auffinden, decken sie ihren Bedarf in Berlin. Wie unzähligemals sind Damen zu mir gekommen, mit den Worten: „Ja, liebes Fräulein, es tut mir recht leid, aber mein Mann besorgt sich seine Sachen gern selbst, muß dies nun aber in Berlin tun, weil er erst um 8½ Uhr in Charlottenburg sein kann." Der Humanitätsdusel geht heute etwas zu weit. Gehen Sie doch bitte mit offenen Augen durch die Welt, erstarkt unsere Jugend etwa heute mehr? Im Gegenteil, faul wie die Sünde, jede Arbeit ist ihnen zu schwer, der Arbeitgeber möchte lieber alles allein machen, Anstrengungen sind sie überhaupt nicht gewachsen. Ich habe eine sorgfältige Erziehung genossen, mußte, durch schwere Krankheit gezwungen, meinen Wunsch, Lehrerin zu werden, aufgeben und war seit dem 17. Jahre kaufmännisch, hauptsächlich in großen Bureaus, tätig. Trotz andauernder Kränklichkeit habe ich mich in den schwierigsten Lebenslagen durchgerungen und besitze heute noch die Ausdauer, 6—7 Stunden zu marschieren; laufe meine sechzehnjährigen Gehilfinnen um und dumm, bin elastisch und geschmeidig und durfte weder turnen noch irgend einen Sport betreiben, während heute am liebsten schon in den Windeln Leibesübungen anempfohlen werden. Ich möchte es wirklich mal erfahren, ob unsere heutige Jugend das leistet, was sie 70 und 71 geleistet hat, ich bezweifle es stark.

Wie gern möchte ich mich Sonntags einmal ausschlafen, ich kann es nicht, da mein junges Mädchen erst um 9 Uhr kommt. Dann bin ich eine eifrige Kirchengängerin, auch noch im Kindergottesdienst tätig, trotzdem ich mein Geschäft habe. Glauben Sie, geehrter Herr, daß die Kirchen sich mehr füllen, wenn alle Geschäfte geschlossen werden? Ich nicht, denn ich habe meine Erfahrungen. Nur wer seinen Gott und Heiland wirklich im Herzen trägt, der wird Mittel und Wege dazu finden, aber vor allen Dingen die Arbeit, wenn der Existenzkampf sie erfordert.

Arbeiten Sie nur den Warenhäusern immer mehr in die Hände, weit genug ist es bald gekommen.

Wenn meine Worte auch in den Wind geredet sind, das weiß ich wohl, dennoch konnte ich es mir nicht versagen und ich denke nicht allein so.

Hochachtend.
K. Stephan.

Die alte Dame vergißt nur, daß sie trotz aller Frömmelei und Kirchenlauferei in ihren Werken gegen die „göttlichen" Gebote verstößt. Am Anfang des Christentums galt schon das Glaubensgebot: „Du sollst den Feiertag heiligen!" Und in der ältesten Bibel steht schon: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten sollst Du ruhen." Wenn die Frommen auf diese Gebote pfeifen, dann haben sie wirklich kein Recht, anderen Leuten wegen des unterlassenen Kirchenganges Vorwürfe zu machen. Zum Heuchler ist eben nicht jeder Mensch geboren. Das alte Fräulein ist nach ihren übrigen verschrobenen Anschauungen zu urteilen, mindestens fünf Jahrzehnte zu spät geboren und deshalb wollen wir mit ihr nicht weiter über die Sache richten!

Frieden im Fuhr- und Transportgewerbe in Stuttgart.

Die bereits im Frühjahr geplante Lohnbewegung mußte wegen der inzwischen erfolgten Bauarbeiteraussperrung auf eine spätere günstigere Zeit vertagt werden. Die Löhne und die herrschende Teuerung ließen es geboten erscheinen, sofort nach Beendigung der Bauarbeiteraussperrung an die Unternehmer heranzutreten. Sie erklärten sich wohl bereit, eine kleine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, verhielten sich aber gegenüber der Festsetzung eines Mindestlohnes und der Regelung der Arbeitszeit sehr ablehnend, da, wie sie sagten, auch ihre Lage keine rosige sei. Die Hauptschwierigkeit bestand in der Weigerung, mit dem Transportarbeiter-Verband in ein Vertragsverhältnis zu treten. Die Folge davon war, daß die Fuhrleute der Firma Gust. v. Maur die Arbeit niederlegten und die von Heinrich Kraft die Kündigung einreichten. Nach zweitägigem Streik kam es zu Verhandlungen, in deren Verlauf den im Streik Stehenden eine Lohnerhöhung von einer Mark pro Woche zugestanden wurde. In diesen Verhandlungen wurde weiter die Abmachung getroffen, daß der Transportarbeiter-Verband dem Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe bis zum 1. September einen definitiven Tarifvorschlag unterbreiten soll, der dann am 15. September in Kraft zu treten habe. Nach längeren Verhandlungen kam am 14. September zwischen beiden Organisationen ein Vertrag zustande, der den Arbeitern im Fuhr- und Transportgewerbe bedeutende Verbesserungen bringt. Zunächst ist erwähnenswert, daß es endlich auch im Transportgewerbe nach jahrelangen auf beiden Seiten heftig geführten Kämpfen zu einem Tarifabschluß gekommen ist. An dem Vertrag sind 22 Unternehmer, darunter alle großen, mit rund 1000 Arbeitern beteiligt. Zum erstenmal wurde in diesem Vertrag die Arbeitszeit fest umgrenzt. Sie beträgt für Fuhrleute im Sommer einschließlich des Fütterns und Putzens der Pferde 12½ Stunden, für die übrigen Arbeiter 10½ Stunden. Für die Fuhrleute im Winter 12 Stunden, für die übrigen Arbeiter 10 Stunden. Wenn die Arbeitszeit gegenüber anderen Berufen auch jetzt noch ziemlich lang ist, so bedeutet die jetzige Regelung immerhin eine Arbeitszeitverkürzung von 8 bis 10 Stunden pro Woche für den einzelnen Arbeiter. Nicht minder wichtig, wie die Regelung der Arbeitszeit ist die Festsetzung des Mindestlohnes. Damit ist ein seit Jahren heiß erstrebtes Ziel endlich seiner Verwirklichung entgegengeführt worden. Die Anfangslöhne wurden durchweg für alle Kategorien um 2 bis 3 Mk. pro Woche in die Höhe gerückt.

Die durch die Bewegung erzielten Mehrlöhne betragen während der Dauer des Tarifvertrages die Summe von rund 320 000 Mark, was einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Mann und Woche gleichkommt. Dabei ist nicht zu übersehen, daß eine Reihe von Firmen im Laufe des Sommers und unter Einfluß der einsetzenden Lohnbewegung, Lohnzulagen von 1 bis 2 Mk. pro Woche gewährt haben. Rechnet man diese Zulagen auf das Konto der Lohnbewegung, sowie durch die Bewegung erreichte bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit, sowie die Bezahlung der Ueberstunden usw., so dürfte der durch die Organisation erzielte Mehrlohn der Summe von 400 000 Mark sehr nahe kommen, wenn nicht überschreiten. Nicht unerwähnt soll die Bestimmung über die Ferien bleiben, nach der jeder Arbeiter, der 3 Jahre in einem Betrieb tätig ist, einen jährlichen Urlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zu beanspruchen hat. Von dieser Bestimmung wird jetzt schon, da die seitherige Tätigkeit in Anrechnung gebracht wird, ein beträchtlicher Teil der Arbeiter betroffen. Auftretende Differenzen werden zunächst durch die beiderseitigen Verbandsleitungen zu schlichten versucht, kommen sie zu keiner Einigung, unterwerfen sich beide Teile einem Schiedsspruch des Gewerbegerichts. Diese Bestimmung ist ebenfalls sehr wertvoll. Alles in allem bedeutet der Vertragsschluß einen schönen Erfolg unseres Verbandes, der um so höher anzuschlagen ist, als er durch friedliche Verhandlungen erreicht worden ist. Gewiß hat der Vertrag da und dort eine Lücke aufzuweisen, aber wie auf der Welt nichts vollkommen ist, und besonders Neugeschaffenes nicht, so wird eben durch andauernde Organisationsarbeit versucht werden müssen, die dem neuen Vertrag anhaftenden Mängel bei dem nächsten Abschluß zu beseitigen. Bis dahin muß jeder Transportarbeiter alles tun, um die Reihen der Organisation bis auf den letzten Mann zu schließen. Daß dies geschieht, beweist der Geist, der die organisierten Kollegen beherrscht und der Zugang zahlreicher neuer Mitglieder.

Der Vertrag lautet:

Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Ortsverwaltung Stuttgart) wird für die bei dem Arbeitgeberbund beschäftigten Arbeiter, Last- und Speditionsfuhrleute (nach vollendetem 18. Jahre) nachstehender Vertrag abgeschlossen:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert:

1. in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober:

a) für Fuhrleute von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr,

Automobilpsychologie.

Von Professor Dr. Weygandt in Würzburg.

Seele des Autos — klingt es nicht ein bischen blasphemisch? Ja, bei einem Rennpferd läßt sich eher darüber reden, ganz Nerv, von innerer Erregung zitternd, leicht verstimmt, glühend von Ehrgeiz! Ist nicht die Maschine etwas ganz anderes, die wohl Benzin, Oel, und Wasser schlürft, die Gummi und Kilometer frißt, aber doch nach getaner Arbeit wieder leblos beliebig lange dasteht? Nein, so gut wie der große Seelenfinder Zola in seiner „Bête humaine" die seelischen Beziehungen zwischen der Lokomotive „Lison" und ihrem Führer enthüllt, so gut dürfen wir auch von der Seele des Automobils sprechen, das in der Hand eines Führers wie ein belebtes Wesen erscheint und zu seinem gewohnten Führer in ein persönliches Verhältnis tritt, so daß die Leistung eines und desselben Wagens, die Stundenkilometerzahl und der Benzinverbrauch, recht merklich differiert, je nachdem der vertraute Führer oder ein Fremder am Steuer sitzt, je nachdem der Besitzer oder der Chauffeur das Fahrzeug lenkt.

Ein Münchener Augenarzt hielt kürzlich dem dortigen Automobilklub einen Vortrag über die Sehprüfung von Chauffeuren, die so nötig sei, wie bei den Eisenbahnbeamten. Noch nötiger wäre vielleicht eine Prüfung des Chauffeurs im psychologischen Laboratorium, vor allem an den sinnreichen Reaktionsapparaten, wo sich auf ein Tausendstel Sekunde genau ausrechnen läßt, wie auf dies oder jenes Signal eine bestimmte Bewegung erfolgt. Die Reaktionsfeinheit, die Schnelligkeit und Präzision der einem Reiz entsprechenden Bewegung ist bei keinem anderen Fahrzeug so wichtig, wie bei dem ohne Gleise auf wechselndem Terrain bei Geschwindigkeiten von 30 bis 100 und mehr Kilometer dahinsausenden Automobil. Die Begabung der einzelnen Führer ist ungemein verschieden. Mancher versagt bei einer Geschwindigkeit von mehr als 30 Kilometern. Andere hingegen verstehen es trefflich, das Auto rasch dahinzufahren, übersehen aber beim Blick geradeaus die kleinen nahen Hindernisse, einzelne spitze, pneumatikbedrohende Steine. Wieder anderen fällt es schwer, sich während der Fahrt über den richtigen Weg zu informieren oder etwa die seitlich angebrachten Warnungs- und Richtungstafeln zu beachten, die freilich manchmal gerade dazu ersonnen erscheinen, um übersehen zu werden und dem Automobilisten Strafmandate einzutragen; in den schönen Taunuswäldern bei Wiesbaden finden sich des öfteren auf gut fahrbaren Straßen Schilder mit Automobilverboten so klein, daß sie der Fußgänger kaum lesen kann.

Was bewirkt den geradezu unbezwinglichen Reiz des Automobils bei seinen Passagieren? Wie bei jedem ästhetischen Genuß tritt auch hier zunächst ein direkter Faktor hervor, ein unmittelbares Lustgefühl, das auch den Griesgram aufrüttelt. Unter den mannigfachen Sportarten hebt sich als der anstrengungsfreieste, erfrischendste die Automobilfahrt hervor. Wie eine leichte Narkose legt es sich manchmal über die Mitfahrenden, wenn es bei 50 Kilometern dahingeht und mancher fühlt nur den einen Wunsch: immer schneller, immer weiter! Zum Glück hält den Führer sein verantwortungsvoller Posten frisch und narkosenfrei. Aber die Passagiere sind oft wie verzaubert; nicht nur bei dem weiblichen Geschlecht läßt sich eine gewisse erotische Wirkung erwarten; selbst würdige Männer, pädagogisch angehauchte Grauköpfe kann man gelegentlich von flotter Autofahrt aus Kußhändchen den Passantinnen zuwerfen sehen.

Die körperlich erfrischende Wirkung, die unsere Blutzirkulation anregt und den Appetit ins Ungemessene steigert, wollen wir bei unserer Analyse der Automobilistenseele ganz aus dem Spiele lassen.

Es ist nicht zu leugnen, daß neben dieser direkt lustweckenden Wirkung noch der assoziative Faktor mitspricht. In seiner schönen Gestaltung handelt es sich um das Bewußtsein der Herrschaft über Raum und Zeit. Nicht die Gelegenheit raschen Reisens ist das Faszinierende, denn in dieser Hinsicht leisten ja Eisenbahnen, vor allem die Nachtzüge mit ihren Schlafwagen, doch noch mehr als das tagliebende Automobil. Aber die Möglichkeit, ungebunden, frei von irgend welchen Rücksichten auf Fahrplan, auf Bahnlinie, auf Wartezeiten, auf Mitfahrende, drauflos eilen zu können, dieses Bewußtsein bildet den Gipfel des Reizes. Dazu steigert sich das Vergnügen durch die innigere Berührung mit Land und Leuten; Städte und Dörfer rücken zusammen, der Begriff der Einöde und Einsamkeit schwindet; der Autofahrer kann in lebendigen Verkehr mit der Bevölkerung treten, schon durch Wegeerkundigung oder durch ein Zunicken. Denn nicht nur Flüche, auch Wünsche und Blumen fliegen ab und zu dem rücksichtsvollen Fahrer zu.

Aber bei all dem läßt sich mit dem besten Willen nicht vertuschen, daß ein gut Teil der Autolust bei vielen auch in dem Bewußtsein liegt: Dieser Sport ist vorläufig noch für die upper ten bestimmt, er hat noch einen exklusiven und feudalen Charakter. Bei dem flotten Dahinsausen durch die scheu auseinanderstiebende Menge fühlt mancher Fahrer so etwas wie profanum vulgus, und mit einem lächelnden Blick auf die hinter seinen Spuren drohend aufziehende Staubwolke denkt er: après nous le déluge!

Gerade dieser Reiz gibt einen argen Hemmschuh für den Siegeslauf des Automobils ab. Dies Hervorkehren der Besonderheit mit dem daraus resultierenden hochmütigen und rücksichtslosen Dahinsausen muß die freundlichste Seele unter den Nichtautomobilfahrern revolutionieren. Der Aerger über den Staub ist berechtigt, der Ekel über den Gestank der Auspuffgase ist selbstverständlich, doch hier kann und wird die Technik allmählich helfen mit ihren Sparvergasern, mit Westrumit und wie die Zaubermittel alle heißen.

Aber daneben bringt sicher auch noch der Groll über die Vorrechte der Automobilbesitzer die Seele der autolosen Menge leicht ins Kochen. Dieser Instinkt wurde aufgerüttelt und lag den Automobilgesetzesvorlagen, der schwer drückenden Haftpflicht und der noch schärferen Anziehung der Steuerschraube zugrunde. Kleinliche Schikanen, wie der Pflasterzoll in jedem Krähwinkel oder das lächerliche Gebot des 6 Kilometer-Tempos in den Ortschaften, nahmen überhand. Hetzartikel gegen das Auto füllten viele Spalten der Presse. Fulminante Reden gegen den Sport erschallten in den Parlamenten.

Was ist zu tun, um die Animosität gegen den zukunftsreichen Automobilverkehr zu bessern? Belehrung muß unausgesetzt einwirken, vor allem der Vergleich mit den Gefahren des Pferdes wirkt ungemein aufklärend. Praktisch ist ein französisches Plakat, das nachweist, wie in dem Departement La Sarthe 1906 durch das Automobil niemand, durch das Pferd aber nicht weniger als 50 Personen getötet worden sind; auf das ganze Land berechnet, zählt die Strecke der durch Pferdefuhrwerk Getöteten jährlich 3900, der Verwundeten 19 500! Die Automobilunfälle lesen sich deshalb so schrecklich, weil sie, aus aller Welt zusammengetragen, in jedem Winkelblättchen breitgetreten werden. Wenn wirklich 1909 im deutschen Kraftfahrzeugverkehr 398 Polizeistrafen rechtskräftig

b) für das übrige Personal von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. in der Zeit vom 1. November bis Ende Febr.:

a) für Fuhrleute von morgens 5 Uhr bis abends 7½ Uhr,

b) für das übrige Personal von morgens 6½ Uhr bis abends 7 Uhr.

Wo es der Betrieb erfordert, beginnt die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher und endet abends eine halbe Stunde früher.

Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je einhalbstündige Frühstücks- und Vesperpause, zwischen 8½ und 9½ Uhr vormittags bezw. 4 bis 5 Uhr nachmittags, sowie eine Mittagspause von 1½ Stunden zwischen 11½ und 2 Uhr.

Von dieser Regelung der Pausen sind die Fuhrleute im Latrinenfuhrwerk ausgenommen.

Das Füttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einbegriffen.

Häckselschneiden geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird tunlichst von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt.

Zur Leistung von Stallwachen darf kein Fuhrmann herangezogen werden; wo es ausnahmsweise geboten erscheint, ist der Betreffende an dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden.

In Betrieben, in welchen Sonntags nachmittags sogenannte Stall-Tagwachen verlangt werden, ist dieselbe in der Zeit von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags zu verrichten und wird mit 1,50 Mk. vergütet.

Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Fuhrmann alle 4 Wochen mindestens einen freien Sonntag erhält.

Für sämtliche Sonntags zum Eildienst herangezogenen Personen wird für ½ Tag 2,50 Mk. und für den ganzen Tag 4,50 Mk. pro Mann bezahlt.

Sonntagsarbeit.

Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntagvormittagen nicht über zwei Stunden dauern und sollten längstens 10 Uhr beendet sein. Das Füttern am Sonntagabend geschieht abwechslungsweise.

Regelung des Lohnes.

Auf die Lohnsätze des nachstehenden Tarifes haben solche Arbeiter und Fuhrleute, welche nicht stadtkundig, mit körperlichen Gebrechen behaftet oder Empfänger einer Rente von über 20 pCt. sind, keinen Anspruch. Für alle anderen Angestellten, Arbeiter und Fuhrleute sind die Löhne folgende:

	1. Jahr Mk.	2. u. 3. J. Mk.	4. u. 5. J. Mk.	nach 5 J. Mk.
Hallearbeiter .	23,—	24,—	25,—	26,—
Ausläder . .	25,—	26,—	27,—	28,—
Einspänner . .	23,—	23,—	24,—	25,—
Zweispänner (Expreßfuhrleute)	24,—	25,—	26,—	27,—
Zweispänner (Schwerfuhrleute)	26,—	27,—	28,—	29,—
Packer . . .	26,—	27,—	28,—	29,—

Berechtigte Abzüge bei 18, 19, 20, 21 Mk.: 76 Pf.
" " " 22, 23, 24, 25 " 90 "
" " " . . . . 26 " 108 "

Gesetzliche Feiertage werden von dem Lohn nicht in Abzug gebracht. Die Lohnzahlung soll möglichst Freitags, spätestens Samstags, keinesfalls Sonntags, erfolgen.

Für Versäumnisse jeder Art und Dauer wird ein entsprechender Abzug am Lohn gemacht. Nachweisbar unverschuldete Versäumnisse bis zu einem Tage werden nicht in Abzug gebracht; jeweils ist den Arbeitgebern nach Bekanntwerden der Verhinderung sofort Mitteilung zu machen.

Regelung des Lohnes der Latrinenfuhrleute.

Sämtliche im Latrinenfuhrwerk beschäftigten Fuhrleute erhalten ab 15. September 1910 eine Zulage von 1 Mark.

Ab 1. April 1911 erhalten voll leistungsfähige Fuhrleute einen Wochenlohn von 24 Mk.

Nachtfahrten im Latrinenfuhrwerk sind Ueberstunden, jedoch wird für diese Arbeit nicht unter 1,50 Mk. bezahlt.

Verschlechterungen inbezug auf seither bestandene bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse treten nicht ein.

Ueberstunden.

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt; bis zu 25 Minuten wird nichts vergütet.

Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob Ueberstunden notwendig sind. Gemachte Ueberstunden sind spätestens am andern Tage anzumelden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Die Zeit für Abendfütterung zählt nicht zu den Ueberstunden.

Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann durch eine jedem Teil freistehende, eine Woche vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Die Kündigung ist nur auf den Schluß des Zahltages zulässig.

Bei unständigen Arbeitern ist eine Kündigung gegenseitig ausgeschlossen.

Urlaub.

Nach dreijähriger Dienstzeit wird ein jährlicher Urlaub von 3 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

Sonstiges.

Eine verlangte Kaution darf die Summe von 10 Mk. nicht überschreiten. Wo solche bis jetzt höher war, soll die Differenz am zweiten Zahltag nach Abschluß des Vertrages zurückbezahlt werden.

Fuhrleute und Arbeiter haben sich streng an die Weisungen des Aufsicht führenden Personals zu halten, Zuwiderhandlungen sind Grund zur Entlassung.

Der Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe verpflichtet sich, die festgesetzten Vorschriften in loyaler Weise zu handhaben, dagegen verpflichtet sich der Transportarbeiter-Verband (Ortsverwaltung Stuttgart), dafür zu sorgen, daß die von seinen Mitgliedern eingegangenen Verpflichtungen pünktlichst eingehalten werden.

Gegen den Tarif gehende Einzelabmachungen sind nicht zulässig.

Etwa entstehende Differenzen werden durch die beiderseitigen Verbandsleitungen geschlichtet.

Falls eine Einigung nicht erzielt wird, unterwerfen sich beide Teile einem Schiedsgericht, bestehend aus dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts als Vorsitzenden und zwei weiteren Schiedsrichtern. Jeder Teil ernennt einen Schiedsrichter.

Vertragsdauer.

Vorstehender Vertrag gilt für die Zeit vom 15. September 1910 bis 31. August 1913 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Bewegung oder wegen Verbandszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

Stuttgart, den 14. September 1910.

(Unterschriften.)

So ist denn auch der Württembergische Arbeitgeberverband unter die Tariffreunde gegangen. Lange genug hat es gedauert, bis dieses Ziel erreicht war. Dem unermüdlichen Arbeiten einer guten Organisation vermag auf die Dauer niemand zu widerstehen.

Aus den Berliner Mineralwasser- und Bierverlagsbetrieben.

Nachdem die Kollegen aus den Mineralwasserfabriken mit Hilfe der Organisation in diesem Sommer einen beträchtlichen Teil Tarifverträge mit den infrage kommenden Unternehmern vereinbart haben und dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert worden sind, macht sich das gleiche Bestreben auch in den Bierverlagsgeschäften erfreulicherweise bemerkbar. Vielfach werden in diesen Betrieben außer Bier, auch alkoholfreie Getränke abgezogen und an die Interessenten verkauft. Daß die Kollegen Kutscher, um ihre Existenz zu sichern, ganz besonders anstrengend tätig sein müssen, ist begreiflich. Von einer beschränkten Arbeitszeit ist da in den meisten Fällen keine Rede; von früh bis oftmals spät in die Nacht hinein befinden sich die Betreffenden auf der Straße. Von einer bestimmten Mittags- und sonstigen Pausen ist daher bedauerlicherweise ebenfalls keine Rede. Um so begreiflicher wird erscheinen, daß bei diesen Berufsangehörigen das Bestreben dahin geht, ihre Lohnverhältnisse aufzubessern.

Nachdem unlängst mit der Firma Riedel u. Sohn ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, gelang dies nach mehrmaligen Verhandlungen auch mit der Flaschenbierkellerei Ernst Krüger.

Nachstehend veröffentlichen wir den diesbezüglichen Tarifvertrag.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Ernst Krüger G. m. b. H. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute für die im genannten Betrieb beschäftigten Kutscher, Abzieher, Flaschenspüler und Kellerarbeiter nachstehender Tarifvertrag vereinbart.

A. Lohn.

1. Die Abzieher erhalten während der 9stündigen Arbeitszeit pro 60 Kasten 4,— Mk.

Für Ueberstundenarbeit wird pro Kasten 10 Pf. bezahlt.

Für Arbeiten im Stundenlohn, wie Reinigung, Reparaturen usw., wird pro Stunde 60 Pf. gezahlt.

2. Die Flaschenspüler erhalten während der regulären 9stündigen Arbeitszeit pro Kasten 5 Pf.

Für Ueberstundenarbeit wird pro Kasten 7 Pf. bezahlt.

Für Arbeiten im Stundenlohn wird pro Stunde 50 Pf. bezahlt.

3. Der Anfangslohn für Kellerarbeiter beträgt pro Woche 24,— Mk., derselbe steigt nach ¼jähriger Tätigkeit auf 25,— Mk., nach 1jähriger Tätigkeit auf 26,— Mk. und nach 2jähriger Tätigkeit auf 27,— Mk.

Ueberstunden werden, soweit nicht Akkordsätze in Betracht kommen, den Arbeitern aller Kategorien des Innenbetriebes mit 55 Pf., für Sonn- und Feiertage 65 Pf. und für Nachtarbeit mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

4. Jugendliche Arbeiter im Alter von 17 bis 18 Jahren erhalten einen Lohn von 18 Mk. pro Woche.

Ueberstunden werden für diese Arbeiter mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Die Kutscher erhalten im Sommerhalbjahr einen festen Wochenlohn von 24,— Mk. und im Winterhalbjahr einen solchen von 23,— Mk. ohne Abzug der Versicherungsbeiträge und außerdem eine Provision von 10 Pf. pro Kasten leer.

Müssen nach ½6 Uhr abends Extrafuhren geleistet werden, die nicht zur regulären Tour gehören, so wird diese als Ueberzeitarbeit mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

6. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne. Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, dürfen von diesen Löhnen nicht in Abzug gebracht werden.

B. Arbeitszeit.

Die reguläre Arbeitszeit für alle übrigen Arbeiter beträgt 9½ Stunden täglich.

Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt um 6 Uhr morgens und dauert bis zur Erledigung der übertragenen Tagestouren.

C. Allgemeine Bestimmungen für alle im Betriebe Beschäftigten.

1. Der § 616 des B. G.-B. wird wie folgt ausgelegt: Als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der unverschuldeten Arbeitsverhinderung gilt: nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr — 1 Woche, nach 2 Jahren — 2 Wochen, nach 3 Jahren — 3 Wochen, nach 4 Jahren — 4 Wochen, und wird für diese Zeit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld von seiten der Firma gezahlt.

2. Allen im Betrieb beschäftigten Arbeitern wird ein Sommerurlaub gewährt, unter Fortzahlung des Lohnes; derselbe beträgt nach zweijähriger Beschäftigung 1 Tag und nach jedem weiteren Jahr der Tätigkeit einen Tag mehr, bis zur Höchstgrenze von 8 Tagen.

3. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften aller Kategorien ist möglichst der kostenlose Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Engelufer Nr. 15, Tel. Amt 4, 3348, 1996, Amt 1, 2632, 9330 von der Firma zu benutzen.

4. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag.

5. Falls für einzelne Arbeitnehmer bereits günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie im Vertrag vorgesehen, bestehen, bleiben dieselben auch fernerhin in Kraft.

6. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

7. Dieser Tarifvertrag gilt vom 5. September 1910 bis 30. September 1912; er gilt auf je 1 Jahr verlängert, wenn er nicht 6 Wochen vorher von einer Partei gekündigt wird.

8. Sollte während der Vertragsdauer ein einheitlicher Vertrag für das Gewerbe geschlossen werden, treten die Vertragskontrahenten ohne weiteres in das neue Tarifverhältnis ein.

Berlin, den 3. September 1910.

Unterschriften.

Durch den Abschluß dieses Vertrages sind wesentliche Verbesserungen in bezug auf Arbeitszeit und Lohn zu verzeichnen. Hervorzuheben ist, daß einem längst empfundenen Uebelstand, den Einstellungslohn nach Willkür zu bestimmen, für die Zukunft vorgebeugt ist. Als besonderer Vorteil gilt, daß die Arbeitszeit um täglich 1½ Stunden für die Innenarbeiter verkürzt worden ist, desgleichen, daß eine Lohnzulage von 2,50 bis 4 Mk. pro Woche erzielt wurde. Ferner tritt für Ueberstunden ebenfalls eine höhere Bezahlung ein. Die Regelung des § 616 des B. G.-B., sowie dessen Auslegung und die Einführung des Urlaubes, bilden ebenfalls mit Rücksicht auf die bisher bestehenden Verhältnisse wesentliche Vergünstigungen. Die im vorstehenden Betrieb beschäftigten Kollegen werden nun mit dafür Sorge tragen helfen, daß auf der ganzen Linie gegen die Unternehmer vorgegangen wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen ohne weiteres dazu. Mit einigen ähnlichen Firmen steht die Bezirksleitung bereits in Unterhandlungen und ist volle Aussicht vorhanden, daß auch hier auf friedlichem Wege eine Einigung im beiderseitigen Interesse erfolgt.

Ein sehr großer Teil der Verbandsmitglieder hat Gelegenheit, die Organisation dieser Berufsangehörigen befestigen zu helfen; es wird daher ersucht, in den Verkehrslokalen, Kantinen, Fabriken usw., stets beim Abliefern von Waren nach der von der Verbandsleitung herausgegebenen Legitimationskarte zu fragen, dadurch wird es bedeutend leichter sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kollegen ebenfalls zu verbessern und tariflich festzulegen. Was bei anderen Branchen durchführbar ist, muß auch hier möglich sein. Tue ein jeder seine Pflicht!

---

wurden und 1350 mal ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, so ist das bagatellmäßig wenig, angesichts der vorhandenen zirka 50 000 Kraftfahrzeuge, die schätzungsweise 250 bis 300 Millionen Kilometer zurückgelegt haben. Es ist nicht zuviel gesagt, daß 80—90 pCt. der Autounfälle durch böswillige oder fahrlässige Nichtachtung der Verkehrsordnung seitens der Pferdefuhrwerke und Passanten, nicht aber durch Falschfahren des Automobils hervorgerufen wurden.

Wenn das einmal besser werden soll, dann genügt es nicht, durch imposante Kundgebungen, durch große Konkurrenzen und prunkvolle Korsofahrten hervorzutreten. Auch die mannigfachen Ehrenmitglieder und Protektoren der Automobilklubs, die Heranziehung von Fürsten und Ministern hilft da wenig oder nichts. Der Automobilverkehr muß nicht feudaler, sondern volkstümlicher werden. Alle großen Firmen arbeiten daran, wenigstens ein Auto des Mittelstandes, billig und leistungsfähig, herzustellen; die „großen Kanonen" von 40, 60 und mehr Pferdestärken nehmen im Verhältnis ab. Besonders segensreich sind die vielfach auch in Süddeutschland eingerichteten Automobilpostverbindungen, die sich gegenüber den unrentablen Wahlkreislokalbähnchen sogar finanziell gut empfehlen. Vor allem kann nichts so sehr die Aversion der Nichtautobesitzer mildern und in ihr Gegenteil verkehren, als daß man sie wenigstens zu gelegentlichen Autofahrern macht und ihnen einen Teil der geschilderten Reize zu schmecken gibt. Es ist oft geradezu köstlich, die Umwandlung des Benzin-Saulus in einen Paulus zu beobachten. Gerade in Süddeutschland, dem landschaftlich herrlichsten Autoterrain, wo aber auch manche Pferdefuhrwerke gewohnheitsmäßig die Fahrordnung übertreten durch schlechtes Ausweichen, nachts ohne Licht fahren usw., würde Feudalisierung des Automobilverkehrs die Feindschaft der breiten Bevölkerung und der kleineren Behörden ins Ungemessene steigern. Dagegen hat nichts so sänftigend auf die fast durchweg autofeindlichen Parlamentarier Bayerns gewirkt, wie der gemeinschaftliche Automobilausflug der Abgeordneten zum Walchensee, zwecks einer Veranschaulichung der Wasserbaupläne. Nicht zum Schreck der Landstraße muß allmählich das gut gelenkte Automobil werden, sondern zur Seele des modernen Verkehrs.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. In der letzten Monatsversammlung der Chauffeure aller Branchen referierte der Gauleiter über das aktuelle Thema: „Die Sehnsucht der Chauffeure nach einem menschenwürdigen Dasein." Der Referent führte zu diesem Punkte etwa folgendes aus: Den Begriff menschenwürdiges Dasein verkennt so mancher der Arbeiter, am allermeisten der Chauffeur, welcher durch seine Abhängigkeit in dem guten Glauben bleibt, sich alles bieten lassen zu müssen. Außer seinem durchaus nicht zu hoch erscheinenden Riesenmonatsgehalt, erhält er ja noch eine glänzende Uniform. Zieht man von dem Gehalt noch die verschiedenen eventl. polizeilichen und gerichtlichen Strafen ab, die selbst bei dem geschicktesten Fahrer nicht ausbleiben, so muß man unwillkürlich die Frage aufwerfen, wie ist es überhaupt möglich, bei der schlechten Bezahlung auszukommen? Hier zeigt es sich deutlich, daß bei den Chauffeuren von einem menschenwürdigen Dasein keine Rede mehr sein kann. Ein Beruf, wie der der Chauffeure, die 365 Arbeitstage haben, die das Mädchen für alles abgeben, von denen ein großer Teil noch unter der Gesindeordnung stehen, die jede Minute ihr Leben einsetzen müssen, die dürfen sich nicht in Vereinen und Vereinchen zusammenschließen, sondern müssen genau so wie die anderen Berufe, sich zu einer großen leistungsfähigen Organisation zusammenschließen, um bessere Zustände zu erreichen. Staat und Kommunen sind bestrebt, uns immer neue Steuern aufzuerlegen. Eine Verordnung nach der anderen wird Gesetz, die dem Chauffeur Lasten und Pflichten auferlegt, die auf die Dauer nicht ertragen werden können. In der Diskussion, welche sich im Sinne des Referenten bewegte, wurde noch besonders betont, daß die Chauffeure mehr Fühlung mit der organisierten Arbeiterschaft suchen möchten, damit der sogenannte Haß gegen den Chauffeur in Wegfall kommt, und sie als klassenbewußte Arbeiter betrachtet werden. Den Chauffeuren von Breslau und Schlesien rufen wir zu: Nicht betteln und bitten, nur mutig gestritten, zur Erringung eines menschenwürdigen Daseins.

Breslau. In der letzten gut besuchten öffentlichen Droschkenführer-Versammlung hielt Stadtverordneter Robert Albert einen Vortrag über: „Wie die Droschkenführer leben und wie sie leben sollten und könnten." Er geht dabei einleitend aus von dem Wort Lassalles vom deutschen Arbeiter, der beim Glase Bier und bei einem schlechten Stück Wurst sich wohl fühle, und zeichnete in großen Zügen die soziale Notlage des deutschen Arbeiters, der sich seiner Notlage vielfach gar nicht einmal bewußt wird. Leider gebe es auch unter den Droschkenführern immer noch genug solche, denen man erst beweisen müsse, daß es ihnen schlecht gehe. Er kam dann insbesondere auf die Leiden des Droschkenführers zu sprechen, der bei Wind und Wetter und bei übermäßig langer Arbeitszeit auf seinem Bocke ausharren muß, während andere im Plafond ein behagliches Nichtstuerleben führen können. — Gehe der Droschkenführer einmal auf ein paar Minuten in eine Kneipe hinein, gleich werde er vom ersten besten Schutzmann „aufgeschrieben". Genosse Albert besprach dann in sehr ausführlicher Weise an der Hand der Statistik die Ernährungs- und Wohnungsfrage, wobei er Vergleiche zwischen den deutschen und englischen Verhältnissen zog. Aber auch Volkskrankheiten, Verbrechensstatistik, Fleischnot, Zollpolitik, Erwachsenen- und Kindersterblichkeit zog er in den Bereich seiner Ausführungen. Er faßte seine Ausführungen dahin zusammen, daß in unserem ganzen Staats- und Wirtschaftsleben schließlich alles davon abhänge, wie sich die soziale Lage des arbeitenden Volkes gestalte, und ermahnte die Erschienenen, ein klein wenig über ihre eigene Klassenlage nachzudenken, sich dem Verbande anzuschließen und in Zukunft keine Schundblätter mehr zu lesen. Reichlicher Beifall lohnte diesen Vortrag, dem die erschienenen Gäste, worunter man auch einige Frauen bemerkte, aufmerksam zuhörten.

Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats. Einige der Redner wünschten in der Frage der Fahrzeit und der Lohnverhältnisse eine anderweitige Regelung und wurde am Schluß der Sektionsleiter beauftragt, über die fraglichen Punkte eine Umfrage bei einigen größeren Verwaltungsstellen vorzunehmen.

Fürstenwalde. In der Mitgliederversammlung am 21. Sept. wurde der Tarifvertrag mit der Molkerei Richter bekanntgegeben. Dann kam der Erlaß des Eisenbahnministers zur Sprache und wurde an diesem herbe Kritik geübt. Nach einer eingehenden Aussprache über die Reichstagsersatzwahl in unserem Kreise trat Schluß der Versammlung ein.

Lüneburg. In der Mitgliederversammlung am 17. Sept. wurde der Kartellbericht gegeben und dann außer den Kartelldelegierten noch zwei Kollegen zur Teilnahme am Vortragszyklus des Genossen Lauffkötter gewählt. Beschlossen wurde, im „Courier" öffentlich mitzuteilen, daß die Packer Fricke, Gasdorf und Rielmann dem Verbande nicht angehören. Die Abrechnung vom Vergnügen ergab einen Ueberschuß in Höhe von 8,25 Mk. Kollege Dahms teilte mit, daß er in der Nacht vom 9. zum 10. September von einem vom Feste heimkehrenden Kriegervereinler überfallen, geschlagen und mit geladenem Revolver bedroht worden sei. Der Mann gab sich als Kriminalbeamter aus und schoß hinter unserem Kollegen her, glücklicherweise ohne ihn zu treffen. Strafrechtliche Verfolgung des Mannes ist eingeleitet.

Die Unterstützung für durchreisende Mitglieder wird nur beim Kassierer Kollegen Schmidt, Untere Glingerstr. 13, abends von 7—8 Uhr ausgezahlt.

Allgemeines.

Reichslügenverbandsmache. Der internationale Transportarbeiterkongreß zu Kopenhagen hat bekanntlich die Aufmerksamkeit der Kapitalistenpresse der ganzen Welt erregt. Nachdem die bürgerlichen Zeitungsschmocks ihren aufhorchenden Lesern den Bären vom Seemannsweltstreik aufgebunden hatten, glaubten sie ihrem gläubigen Publikum auch noch eine Schwelgerei der Kongreßdelegierten servieren zu müssen. Den Anlaß dazu gab die Gastfreundschaft der dänischen Kollegen gegenüber den Delegierten der Transportarbeiterinternationale. Der Waschzettel des Reichsverbandes, der so ziemlich die ganze kapitalistische Tagespresse durchlaufen hat, betrachtet dabei das Menu, das in Wittmacks Festsälen den 40 Delegierten vorgesetzt wurde, als „gefundenes Fressen", das er seinen Lesern in folgender Aufmachung serviert: „Für einige Zeit verstummte jetzt der Redeschwall über die elende Sklaverei der Seeleute — sehr selbstverständlich —, denn die schwer bedrängten Seebären stärkten sich jetzt durch folgende Speisen: Sherry vieux, Potage a la jardiniere, Sauterne, Samon sauce hollandaise, Fronsac, Langue de boeuf, Jambon fumé (Légumes), Poulet roti, Champagne, Compots, Salade, Beurre, Fromage, Radis, Glace, Madeira, Likeurs, Kaffee . . . eine Speisekarte, wie man sie selbst am kaiserlichen Hofe nicht findet."

Hätte der Kopenhagener Hotelier die Menukarte deutsch abfassen müssen, so wäre aus der Potage a la jardiniere eine einfache Kräutersuppe, aus Saumon, Sauterne sauce hollandaise Lachs mit Weinsauce, aus Langue de boeuf Rindszunge, aus Jambon fumé (Légumes) Schinken mit Gemüse, aus Poulet roti Brathuhn, aus Beurre Butter und aus Fromage Käse geworden. Und wie üppig dieses Mahl war, geht daraus hervor, daß es, die Weine und (am anderen Tage) eine Dampferfahrt nach Klampenborg, Fahrt mit Frühstück eingeschlossen, 15 Kronen für jeden Delegierten kostete. Und bezahlt hat das die dänische Organisation, die einem Weltkongreß gegenüber Gastfreundschaft zu üben hatte.

Wenn der kaiserliche Hof nur solche Menüs aufzuweisen hätte, dann hätte die Krone sicherlich ihre jüngste Lohnerhöhung leicht entbehren können.

Die Reichsverbandsschmöcke machen aber auch in Entrüstung, bestimmt für die ganz Dummen, die nirgends alle werden, wie folgt:

„Nachdem dann noch der Kaffee, natürlich mit dem nötigen Zubehör, eingenommen und durch gewaltige Massen von Whisky und Soda die nötige „Elendsstimmung" erzeugt worden war, wurde kräftig getanzt. Am hellen Morgen zog man dann zum „Ablöschen durch einen gemütlichen Frühschoppen" nach Klampenborg, stärkte sich durch ein opulentes Frühstück, und als gegen Abend die Sonne sank, wurden allmählich die Kongreßverhandlungen fortgesetzt.

Das alles haben die Organisationen bezahlen müssen. Wären Fürsten zusammengekommen, die sich eine ähnliche, eine ganze Nacht und einen ganzen Tag währende Schmauserei und Trinkerei aus der eigenen Tasche geleistet hätten, die sozialdemokratische Presse hätte nicht genug schmähen können über eine derart „protzige Verhöhnung des hungernden Volkes". Aber wenn die sozialdemokratischen Volksbeglücker auf Kosten ihrer besteuerten Genossen wüster schlemmen als die Lebemänner im alten Rom, da schweigen alle Flöten."

Demgegenüber stellen wir den objektiven Bericht der österreichischen Presse, der sich durch seine neutrale Objektivität auszeichnet, er lautet:

„Die Sitzung vom Freitag, den 26. dauerte bis ½8 Uhr abends und wurde abgebrochen, weil die Organisation der dänischen Transportarbeiter zu Ehren der Delegierten ein Bankett gab, dessen Beginn auf 8 Uhr abends festgesetzt war. Was Dänemark Gutes zu leisten vermag, wurde den Delegierten verabreicht. Bei Musik, Tanz und verschiedenen Nationalgesängen blieben die Delegierten bis 11 Uhr nachts beisammen.

Samstag, den 27. August wurde mit dem Dampfer „Holger Danske" eine Fahrt nach dem Seebad Klampenborg unternommen, woselbst auf Kosten der dänischen Organisation das Mittagessen vorgesetzt wurde.

Um ½3 Uhr langte der Dampfer nach einstündiger Fahrt auf sehr bewegter See wieder in Kopenhagen an. Die Delegierten begaben sich ohne Aufenthalt vom Hafenplatz in das zwei Minuten entfernte Kongreßlokal und setzten die Beratung fort."

Dem gegenüber wollen wir nur noch bemerken, daß die Delegierten die Nacht schon aus dem ganz einfachen Grunde nicht durchschwärmen konnten, weil in Kopenhagen alle Lokale ohne Ausnahme um 1 Uhr nachts geschlossen sein müssen. — Die Reichsverbandsschmocks haben indes eine andere internationale Tagung und ihre Festivitäten wohl sehr mit Willen ganz übersehen. Wir meinen den 14. internationalen Kongreß der Straßen- und Kleinbahnen, der in der Zeit vom 6.—10. September d. J. in Brüssel tagte. Dessen offizielles Programm lautete im Auszug:

Montag, den 5. September: 9 Uhr abends im Brüsseler Stadtfestsaale Empfangsabend, Ausgabe von Eintrittskarten für die Ausstellung, von Eisenbahnfahrkarten, Theaterbillets u. dergl.

Dienstag, den 6. September: Galavorstellung im Königl. Münztheater.

Mittwoch, den 7. September: Ausflug nach Antwerpen. Offizieller Empfang im Antwerpener Rathause. 1¼ Uhr: Frühstück im großen Festsaal des Zoologischen Gartens, gegeben von verschiedenen Gesellschaften. Nachmittags: Dampfer-Rundfahrt und Besichtigung des Hafens. Abends 7 Uhr: Raout im Festsaal des Zoologischen Gartens, arrangiert von obenerwähnten Gesellschaften, Konzert, Nachtfest usw.

Donnerstag, den 8. September: 7 Uhr: **Bankett**, gegeben von der **belgischen Regierung** — also auf Kosten der Allgemeinheit — im Festsaal der Stadt Brüssel. Die Menükarte ist dort auch im französischen Text, allerdings mit etwas abweichendem Inhalt hergestellt gewesen, aber von den mitfressenden Schmocks nicht gestohlen worden.

Freitag, den 9. September: Raout im Stadthause, gegeben von der Stadt Brüssel. — Also auch auf Kosten der Allgemeinheit.

Sonnabend, den 10. September: Ausflug mittelst Sonderzuges nach Ostende. Ausflug nach Blankenberghe längs der Küste. 12¼ Uhr: Frühstück im Ballsaal des Kurhauses. Abends: Extra-Konzert im Kursaal. Rückfahrt mittelst Sonderzuges.

Sonst nichts!

Man beachte, wieviel Zeit zum Arbeiten übrig blieb. Und man vergleiche die Tagesordnung der beiden Kongresse, resp. das große Maul und die Schweigsamkeit der bezahlten Schmocks. Und dann werte man deren Urteil. — Die Damen der Halbwelt sind ein Ausbund von Sittlichkeit, verglichen mit der kapitalistischen Preßprostitution.

Briefkasten.

A. S., Riesa. Von dort sind hier Versammlungsberichte nicht eingegangen.

Reichenbach i. Vgtl. Berichte über Vergnügen dürfen laut Verbandstagsbeschluß in die Fachpresse nicht aufgenommen werden.

Gera u. Mainz. Lohntarif ist hier ohne jede Bemerkung eingegangen und kann so natürlich nicht veröffentlicht werden. Wir bitten um Bericht. D. R.

Literarisches.

Sozialismus und Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. Volksausgabe 40 Pf. Da auf dem Magdeburger Parteitag die Genossenschaftsfrage als besonderer Punkt der Tagesordnung zur Behandlung steht, kommt diese Arbeit gerade zur rechten Zeit, um das darin enthaltene Material in der Diskussion nutzbar machen zu können.

Aus dem Inhalt erwähnen wir folgende Kapitelüberschriften: Der Sozialisierungsprozeß der Gesellschaft. — Der Genossenschaftsgedanke in der Geschichte des Sozialismus. — Die Produktivgenossenschaft. — Die Konsumgenossenschaft. — Die landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Beziehungen zu den anderen Gliedern der Arbeiterbewegung.

Die Broschüre ist durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure zu beziehen.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 5 Mk. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzwesens dar, beschäftigt sich dann kritisch mit der Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protokolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage.

Soweit namentliche Abstimmungen vorgenommen wurden, ist nachgewiesen, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt haben.

Im bevorstehenden Wahlkampf wird das Werk sicher allen Politikern wichtiges Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung liefern.

Von allen Buchhandlungen zu beziehen.

Zum Parteitag in Magdeburg präsentiert sich die Kommunale Praxis — Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 — als Doppelnummer mit besonders ausgewähltem Inhalt. Unter der Gesamtüberschrift: **Landesgesetzgebung und Gemeinden** werden die entsprechenden Verhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten geschildert. Wir erwähnen folgende Länder: Preußen — Sachsen — Großherzogtum Hessen — Baden — Sachsen-Weimar — Sachsen-Altenburg — Sachsen-Meiningen — Oldenburg — Lippe — Anhalt-Dessau — Mecklenburg — Hamburg — Lübeck — Elsaß-Lothringen.

Auch der übrige Teil des Inhalts ist interessant und für den Gemeindepolitiker von größtem Interesse. Der Preis dieser Sondernummer beträgt 60 Pf. Probenummern sendet der Verlag kostenlos. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß mit dem bevorstehenden 1. Oktober ein neues Abonnement auf die Kommunale Praxis beginnt und daß alle Stadtverordneten, Gemeindevertreter sowie sonstige Interessenten der Gemeindepolitik, soweit sie noch nicht Leser der Kommunalen Praxis sind, den Termin benutzen sollten, um ein Abonnement zu beginnen. Bestellungen nehmen zum Preise von 3 Mk. pro Quartal alle Postanstalten, Buchhandlungen und Spediteure entgegen.

Der rote Janson. Dieser Roman von Hall Caine, der gegenwärtig in der Wochenschrift „In Freien Stunden" zum Abdruck gelangt, findet bei dem ausgedehnten Leserkreise weitgehendstes Interesse. Die uns vorliegenden Hefte der Nummern 36, 37 bringen außer der Fortsetzung des Hauptromans noch die Fortsetzung von „Eigene Kraft", Roman von Rennie Rennison, sowie kurze Abhandlungen über verschiedene Gebiete des Wissens. Auch die Rubriken „Witz und Scherz" werden gern gelesen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Zeitungsspeditionen und Kolporteure entgegen.

Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Berliner Mitteilungen.

2. Oktober 1910.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationsmitglieder und Obleute.

Die am Mittwoch, den 21. 9. cr. im großen Saal des Gewerkschaftshauses stattgefundene allgemeine Funktionär-Versammlung hat beschlossen, daß die vorgenannten Funktionäre zu den allgemeinen Funktionär-Versammlungen in Zukunft nicht mehr schriftlich, sondern im Interesse der Sparsamkeit durch Annonce in der alle 14 Tage erscheinenden Mitteilungsbeilage des Courier eingeladen werden sollen.

Wir ersuchen deshalb alle hier in Frage kommenden Funktionäre dringend, auf diese Einladungen in der Mitteilungsbeilage zu achten und die Versammlungen, wenn irgend möglich, pünktlich zu besuchen.

NB. Zwecks Legitimation werden Kontrollkarten ausgegeben, welche den Funktionären noch vor Stattfinden der nächsten Versammlung zugestellt resp. ausgehändigt werden. Die Karten werden als Legitimation in den Versammlungen vorgezeigt und zwecks Kontrolle mit einem Datumsstempel versehen.

* * *

Kunstabend

am **Sonnabend, den 15. Oktober 1910,** in den Gesamträumen der **Brauerei Friedrichshain** (Am Königstor) zur **Feier des Stiftungsfestes. — Werke von Schiller und Mozart.** — Mitwirkende: Gesang: Elisabeth Ohlhoff (Sopran). — Rezitation: Dr. Emil Geyer (Deutsches Theater). — Vorträge für 2 Klaviere: Leo Kestenberg und Theodor Fleck. — Orgel: Rudolf Tobias. — Männerchor der Transportarbeiter (Musikdirektor Scholz). — Neues Berliner Konzert-Orchester (Rudolf Tietz). — **Eintrittskarte inkl. Tanz und Programm 50 Pf.** In dem kleinen Saal von 9 Uhr ab: **TANZ.** — Während der Vorträge bleiben die Saaltüren geschlossen. — Rauchen ist während dieser Zeit nicht gestattet.

Billets sind bei den Einkassierern, Vertrauensleuten, Betriebskassierern, Zahlstellen und in den Büros der einzelnen Sektionen zu haben. Wir erwarten, daß die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich zahlreich einfinden.

* * *

Achtung! Kollegen, die zum Herbst d. Js. Soldat werden müssen. Achtung!

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die vorerwähnten Kollegen ihre Mitgliedschaft und die dadurch erworbenen Rechte nur dann aufrecht erhalten, wenn dieselben ihre Beiträge bis zur Woche ihrer Einziehung bezahlen und sich vorschriftsmäßig abmelden. Alle diejenigen, die dementsprechend handeln, haben bei ihrer Rückkehr vom Kommis sofort Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, sobald sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und außerdem stehen ihnen die Verbands-Arbeitsnachweise sofort zur Verfügung.

NB. Wer sich nicht vorschriftsmäßig ab- und anmeldet, geht seiner Rechte verlustig.

* * *

Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 13. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invalidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung 2c. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Falles nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragskassierern, **als auch in den Büros** und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

* * *

Baufondsmarke.

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundene außerordentliche General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims" (Verbandshauses) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in 1/4- resp. 1/2 jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Baufonds beizutragen haben." Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche durch die angestellten Einkassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeführten Beschluß beachtet und die Haussondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: **August Werner,** Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Singer-Kassierer.

Um die Agitation in den Reihen der Singer-Kassierer erfolgreicher betreiben zu können, ersuchen wir diejenigen Kollegen, welche Mitglieder unseres Verbandes und bei der Singer-Co. tätig sind, umgehend ihre Adresse mit Angabe der Filiale, in welcher sie angestellt, dem Branchenleiter, Kollegen Friedrich Luckow, N. 37, Fehrbellinerstr. 3, mitzuteilen.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Achtung! Berufskollegen! Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden Montag nach dem 2. Mittwoch im Monat (Partei-Zahlabend), im **Arbeitsnachweissaal,** Alte Leipzigerstr. 1, statt.

Vertrauensmänner müssen aus allen, auch den **kleinsten Betrieben** gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Branchenleitung besteht.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Möbelpacker, Kutscher und Transportarbeiter!

Kollegen! Wir befinden uns zur Zeit mitten in der Saison. Daher richten wir an alle organisierte Kollegen in den Möbeltransportgeschäften das dringende Ersuchen, in den Betrieben eine unermüdliche Agitation zur Werbung neuer Mitglieder für den Verband zu betreiben. Jeder Kollege, der dem Verband noch nicht angehört, muß diesem zugeführt werden. Ferner müssen auch diejenigen Möbelpacker, welche Umzüge von außerhalb nach Berlin begleiten, nach der Organisationszugehörigkeit befragt werden.

Laßt Euch die Legitimationskarte des Verbandes zeigen!

Kollegen! Stärkt die Organisation unter euren Berufskollegen.

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken der Bezirke „Norden" und „Nordosten".

Am **Mittwoch, den 5. Oktober, abends 7 Uhr:**

2 grosse Versammlungen

für die im Bezirk Norden beschäftigten Kollegen im Lokal des Herrn **Böhl,** Voltastr. 43; für die im Bezirk Nordosten beschäftigten Kollegen im Lokal des Herrn **Haseloff,** Landsbergerstr. 8.

Tages-Ordnung für beide Versammlungen: 1. Vortrag über: „Tarifverträge und ihre Bedeutung für unser Erwerbsleben." 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Berufe. 4. Geschäftliches, Abstempelung der Kontrollkarten und Aufnahme neuer Mitglieder. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrenpflicht. Sorgt für einen Massenbesuch. **Keiner darf fehlen!**

Die Branchenleitung.

Müllkutscher, Schaffner und Verladearbeiter Gross-Berlin!

Am **Sonnabend, den 8. Oktober 1910, abds. 8 Uhr:**

Versammlung

im **„Englischen Garten“**, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung und des Arbeiterausschusses. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen unbedingt notwendig. Mitgliedsbücher sind zur Abstempelung mitzubringen.

Die Branchenleitung.

Kohlenarbeiter und Kutscher!

Am **Sonntag, den 9. Oktober d. J., abends 6 Uhr:**

Grosse Versammlung

im **„Englischen Garten“**, Alexanderstr. 27c (unterer Saal).

Tages-Ordnung: 1. **„Von 1906 bis 1910“.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen, agitiert für einen guten Besuch dieser Versammlung. Mitgliedsbücher sind am Eingang des Saales vorzuzeigen.

Die Branchenleitung.

Vertrauensmänner der Möbeltransportarbeiter.

Am **Sonntag, den 9. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr,** findet in dem Lokal des Kollegen **W. Kähn, Engel-Ufer 10,** eine sehr wichtige

Sitzung

statt. — Erscheinen aller Vertrauensmänner ist dringend notwendig.

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Am **Sonntag, den 9. Oktober 1910,** im **„Englischen Garten“**, Alexanderstr. 27c:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Wie gedenken wir unsere Lohnbewegung in Zukunft zu führen? Ref.: Kollege **H. Walter.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Regelung der Unterstützungsmarken.

Zu dieser Versammlung sind alle im Betrieb Altmann A.-G. beschäftigten Arbeiter eingeladen, auch die nicht organisierten.

Die Branchenleitung.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Ausladehäfen Gross-Berlins.

Versammlungen.

Abteilung 5, **Rixdorf.** Am **Freitag, den 7. Oktbr., abends 6½ Uhr** bei **Federhard,** Boppstr. 4, der Kollegen aus den Betrieben Wilh. Lucas, Karl Peschlow, W. Rebling, Franz Stolz, Witting & Köppen & Mehnert.

Abteilung 6, **Treptow.** Am **Donnerstag, den 13. Oktbr., abends 6½ Uhr** bei **Voigt,** Kiefholzstr. 35, aller Kollegen aus den Betrieben Benecke & Kuntze, Rob. Darkow, Frank Söhne, Karpfenteich und Treptowerstraße, Holländer, Kempfer & Lucke, Lorenz & Zech, Metzenthin, Pulvermacher, Reckling & Scheller, G. A. Richter, Welke & Elbe.

Abteilung 7, **Lichtenberg-Boxhagen.** Am **Freitag, den 14. Oktbr., abends 6½ Uhr** im Lokal von **H. Blum,** Frankfurter Chaussee 116, aller Kollegen aus den Betrieben Berl. Holzkomtor, Otto Dittmar, Franz Georg, Gebr. Köpp, Neumann & Dahle, Louis Treidel, Wanderer, Witting, Köppen & Mehnert.

Abteilung 8, **Weißensee.** Am **Montag, den 17. Oktbr., abds. 6½ Uhr** im Lokal von **David Köhler,** Greifswalderstr. 80b, der Kollegen aus den Betrieben Guttmann, Klahunde und Bahr, Herm. Laugsch, C. Meier, Friedrich Mörsberger.

Abteilung 9, **Wedding.** Am **Donnerstag, den 20. Oktbr., abends 6½ Uhr** im Lokal von **August Doge,** Müllerstr. 38a-b, Eingang Amsterdamerstr., der Kollegen aus den Betrieben Emil Müller, Gustav Schlichting, Jul. Genetzki, Zöpke.

Abteilung 10, **Reinickendorf.** Am **Freitag, den 21. Oktober, abends 6½ Uhr** im Lokal von **Ernst Globig,** Koloniestr. 15, der Kollegen aus den Betrieben Franke, David Söhne, Hoffmann & Kuntze, Karl Höhr, Emil Müller.

Tages-Ordnung in allen Abteilungsversammlungen: 1. Können wir mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? 2. Wahl von Vertrauensleuten für die einzelnen Betriebe. 3. Wahl eines Abteilungsleiters.

Es ist unbedingte Pflicht eines jeden Kollegen, in diesen Abteilungsversammlungen zu erscheinen und vor allen Dingen die auf den Plätzen beschäftigten unorganisierten Kollegen mitzubringen. Beiträge können bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Jeder Kollege trage ständig den „Courier“ mit den Versammlungsanzeigen bei sich und mache seinen Mitarbeiter auf die Versammlungen aufmerksam.

Die

„Freie Hochschule Berlin“

gibt soeben ihr neues Programm für das Herbst-Quartal heraus, das wiederum einen erheblichen Zuwachs von Dozenten und Vortragsreihen aufweist. In 96 Zyklen werden die wichtigsten Fragen der Weltanschauung, Kunst, Literatur, Volkswirtschafts- und Rechtslehre, Naturwissenschaft, Medizin und Technik in allgemein verständlicher Form behandelt. Das Steigen der Hörerzahl im letzten Jahre von 9000 bis über 12 000 legt davon Zeugnis ab, daß die Bestrebungen der Freien Hochschule eine immer wachsende Anziehungskraft auf alle Kreise der Bürgerschaft Groß-Berlins ausüben. Wer nach Erweiterung und Vertiefung seines Wissens strebt, wird in dem neuen überaus reichhaltigen Programm mannigfache Wünsche erfüllt finden.

Das 56 Seiten starke Programm wird wie bisher **kostenlos** ausgegeben in allen städtischen Lesehallen, in öffentlichen Bibliotheken, in sämtlichen Filialen von Loeser u. Wolf. Hörerkarten sind in den im Programm verzeichneten Verkaufsstellen zu haben.

Jugend-Abteilung.

Stenographie-Kursus!

Mitte **Oktober cr.,** voraussichtlich jeden Montag Abend von ½9 bis ½10 Uhr, wird im **Arbeitsnachweissaal, Engel-Ufer 15, Hof links 3 Trp.,** ein Stenographie-Kursus (Stolze-Schrey) abgehalten werden, **an dem sich auch Erwachsene beteiligen können.**

Um auch schwächer Begabten die Aneignung des Systems zu ermöglichen, wird zunächst ein **Vorbereitungskursus** stattfinden, **welcher den Aufbau des Stolze-Schreyschen Systems an der gewöhnlichen Schrift veranschaulicht!**

Die Beteiligung an diesem Vorbereitungskursus ist völlig **unentgeltlich.** Außer Papier und Bleistift werden weitere Hilfsmittel hierzu nicht benötigt.

Die Jugend-Sektionsleitung.
J. A.: Max Krönke.

* * *

Versammlungen.

Abteilung **Schönhauser und Prenzlauer Vorstadt** am **Sonnabend, den 8. Oktober cr., abends 8½ Uhr,** bei **Kluge,** Danzigerstr. 71.

Abteilung **Rixdorf** am **Sonnabend, den 8. Oktober cr., abends 8½ Uhr,** bei **Tabbert,** Steinmetzstraße 114.

* * *

Am **Sonntag, den 23. Oktober,** unternimmt die Abteilung **Lichtenberg** eine

Partie nach Erkner—Fraußberg.

Treffpunkt **morgens ½7 Uhr** pünktlich an der **Neuen Bahnhofstraße Ecke Alt-Boxhagen.**

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen an den Veranstaltungen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Aufforderung!

An alle Kollegen Kraftwagenführer!

Wir ersuchen alle Kollegen, sämtliche **polizeilichen Strafmandate, Anklagen, Gerichtsurteile, speziell freisprechende Urteile** usw., welche sie seit dem 1. April bei Ausübung ihres Berufes erhalten, zwecks Sammlung von Material gegen die Härten des Automobil-Gesetzes, dem **Büro, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 43/44,** zu überweisen.

Die Sektionsleitung.

Kraftwagenführer.

Bezirk **Rixdorf.** Am **Freitag, den 14. Oktober, abends 9 Uhr,** im Lokal von **Schönemann, Weichsel- Ecke Donaustraße:**

Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Berufsfragen.

Der Bezirksleiter.

Privat-Kraftwagenführer

im Bezirk **Charlottenburg** und **Hansaviertel.**

Am **Donnerstag, den 13. Oktober, abends ½10 Uhr,** findet im Lokal **Schütze, Salzufer 32,** Ecke Englischestraße, eine

Versammlung

statt. — **Tages-Ordnung:** 1. Das Haftpflichtgesetz und der Wert einer Zentralorganisation für unseren Beruf. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen alle Verbandskollegen, für diese Versammlung unter den herrschaftlichen und Privat-Chauffeuren rege zu agitieren.

Einen guten Besuch erwartet

Die Branchenleitung der Geschäfts- und Privatchauffeure.

Kraftwagenführer aus den Geschäfts- und Privatbetrieben!

Unsere regelmäßigen **Monats-Versammlungen** finden im **„Englischen Garten“**, Alexanderstr. 27c, wie bisher an **jedem ersten Mittwoch im Monat abends 9 Uhr** statt. Nächste Versammlung **Mittwoch, den 5. Oktober.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen und Verschiedenes.

Es ist Pflicht aller organisierten Kollegen, für einen guten Besuch unserer Versammlungen zu sorgen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Gegen Fahrgeld wurde am 13. 8. nachts einem Chauffeur für eine Fahrt als Pfand eine silberne Taschenuhr mit dem Namen C. Fielitz auf dem Zifferblatt und Monogramm und Kaiserkrone auf der äußeren Deckelseite übergeben. Da diese Uhr ein bes. Andenken, wird betr. Chauffeur ersucht, dieselbe gegen das Fahrgeld und Belohnung abzugeben. Zu erfragen in der Redaktion „Courier“.

Ein photographischer Apparat (6×9 Kodak) ist in einer hellgelben Automobildroschke mit Adler auf dem Kühler, liegen geblieben. Die Fahrt mit derselben ging am Montag, den 12. Sept., von der Viktoriastraße nach Tegel (Dampferstation). Abzugeben gegen Belohnung bei Wegener, Barbarossastr. 40.

Ober-Schoeneweide u. Umgegend.

Am **Sonntag, den 2. Oktober, abends 6½ Uhr,** im Lokal von **Warneke,**

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Um zahlreichen Besuch ersucht

Die Agitationskommission. J. A.: A. Bode.

Kolleginnen und Kollegen der westlichen Vororte Steglitz, Friedenau, Gross-Lichterfelde und Zehlendorf.

Am **Sonntag, den 16. Oktober 1910, nachmittags 5 Uhr** bei Schellhase, Steglitz, Ahornstr. 15a,

Allgemeine Distriktsversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über Staatsschutz, Invaliden- und Unfallgefahren und Arbeiterelend. Referent: O. Schenk. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Distriktionsleitung.

Kolleginnen und Kollegen im Bezirk Rixdorf, Britz und Treptow.

Am **Sonntag, den 16. Oktober 1910, abds. 6 Uhr,**

Große Versammlung

im Lokal **„Karlsgarten“** (großer Saal), Rixdorf, Karlsgarten-Straße.

Tages-Ordnung: 1. „Der Wert unserer fakultativen Unterstützungseinrichtungen.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung **gemütliches Beisammensein.**

Die Agitations-Kommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.